

Hof Nr. 47 Ackerhof, heute Hauptstraße 60



Hof 47, heute Hauptstraße Nr. 60



Wohnhaus 1900 gebaut von Hermann Ahlswede * 10.10.1868 und Hermine Stichnothe * 3.4.1876



alter Stall mit Miste



Im Hintergrund altes Wohnhaus



Hermann Ahlswede * 10.10.1868 mit Scheune

Erbregister von 1580 19 Alt 215: (Anordnung zur Führung der Erbregister am 23.06.1578) **Heinrich Fricken:** Einen Hoff mit 2 Hufe Landes und 2 Fuder Wiesenwachs von M.G.F. und Herrn gibt Zinß und Zehenden gleichanderen Hoffzinß 6 g 4 Pf. 6 Hüner 2 Schock Eyer Von deren von Grohne ½ Huffen Landes und 1 Fuder Wiesenwachs gibt M.G.F. und Herrn den Zehenden und den von Grohne von Jedem Morgen was es tregt 3 Himbten. Nachtrag: Hans Klingenberg

Erbregister von 1580 19 Alt 216 (2. Schrift): **Heinrich Fricken:** siehe Text 19 Alt 215:

1599: **Tilo Fricken**

Abschrift des Erbregisters von 1580 mit Nachträgen (3.Schrift) von Amtmann Johann Henings 1625 ins Reine geschrieben (Arch. 19 Alt 217): **Heinrich Fricken**

Erbregister um 1650 mit Nachträgen der Hofbesitzer bis 1809 (19 Alt 218): **Heinrich Dörries**

Nachträge: **Curdt Dörries** 1715: **Hans Heinrich Klingenberg**, **Ascanius Dörries**, **Hans Heinrich Dörries**

1809: Ludwig Dörries jun.

Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1663: HSTWF 2 ALT 10508:

Curt Oberdörries Frau, Nachtrag: Hinrich Dörrieß, der obere Voigt, seine Frau und zwei Söhne

Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1672 (2 Alt 10524):

Curdt Dörries, Nachtrag: Hinrich Dörrieß mit Frau und Sohn

Die Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678: Sig. 2 Alt 10533 – 10547:

Curdt Dörries

Landesbeschreibung von 1685 : Hanß Klingenberg: 1 Feuerstelle, 52 Morgen Meyerland von M .g. F. (Seremissimi) zusammen:

52 Morgen Ländereien und 3 Morgen Wiesenwachs Dienst Wöchentlich: 2 Tage Gespann, 21 Thl. 24 Gr.,

Meyerzins: 6 Stiegen 4 Ht

Kontributionsbeschreibung von Dielmissen 23 Alt 352 Dielmissen Seite 63 - 70 Jahr 1690 im St. Archiv Wolfenbüttel:

Ackermann : Hanß Klingenberg

23 Alt 353 Dielmissen Seite 96 - 103 Jahr 1698 : Ackermann : Hanß Klingenberg

23 Alt 353 Dielmissen Seite 104 - 105 Jahr 1698: Ackermann : Hanß Klingenberg

23 Alt 354 Dielmissen Jahr 1718: Hans Klingenberg

23 Alt 355 Dielmissen Jahr 1742 : Ascanius Dörries

23 Alt 378 Dielmissen Jahr 1754 : Hans Heinrich Dörries

Brandkataster Bd I 4 Ldsch 465 , 1 von 1754 : Hans Heinrich Dörries

Dorfbeschreibung von 1760 (Archivbez. 20 Alt 96 DB St. Arch. Wolfenbüttel): Sub Nr. 47: Hans Heinrich Dörries

1779 / 1800: Heinrich Dörries, modo Johann Wilhelm Dörries modo Angerkrüger Conrad Ludwig Mahlmann

1809: Ludwig Dörries

1828: Johann Wilhelm Dörries

1851: Ludwig Dörries

1877 / 1890 : Christoph Conrad Hermann Ahlswede Vollmeyer Hof 47 * 4.5.1844 + 10.7.1909

Mutter: Johanne Dorothea Justine Louise Ahlswede, Vater: Christian Friedrich Konrad Renziehausen, Großköther, Besitzer von Großk. Nr. 58, 38 + 44. Er stammt vom Ackerhof Nr.50 und heiratet auf Großk. Nr. 58, kauft Großk Nr. 44 und Großk. Nr. 38. Er besitzt noch eine Ziegelei in Dielmissen.

00 2.7.1868 Johanne Caroline Louise Dörries Erbin von Hof 47 * 19.6.1840 + 6.8.1906

Vater: Vollmeyer Heinrich Wilhelm Ludwig Dörries Hof 47 Mutter: Johanne Justine Friederike Ahlswede

1900: August Karl Hermann Ahlswede * 10.10.1868 + 10.11.1950

00 28.7.1900 I. Ehe Henriette Justine Hermine Stichnothe aus Wallensen Nr.10 * 3.4.1876 + 11.12.1917

Vater: Halb. Friedrich Stichnothe Wallensen Nr.10 Mutter: Henriette Wulf aus Dohnsen

0-0 II. Ehe Meta Stichnothe aus Mehle

Landwirtschaftliches Adressbuch der Güter und größeren Höfe im Freistaat Braunschweig von 1920:

Hermann Ahlswede, Vollmeier, 38 ha, 2240 M. Grundsteuerreinertrag

1930: Hermann August Friedrich Ahlswede * 12.3.1903 + 3.7.1968

00 5.4.1934 Elfriede Auguste Marie Hermine Schmidt * 30.3.1910 Hohenberg + 11.2.1978

Vater: Heinrich Friedrich Konrad August Schmidt Halbmeier in Hohenberg

Mutter: Auguste Ida Frieda Tacke aus Dölme

1968: Hermann August Friedrich Rudolf Ahlswede * 10.4.1935

00 16.9.1965 Elisabeth Alwine Schütte * 27.9.1944

Vater: Hermann Heinrich August Schütte Maschinenschlosser in Dielmissen

Mutter: Irmgard Emilie Alwine Rogge

Hermann Ahlswede * 15.1.1971 in Stadtoldendorf

00 1.4.2008 in Bodenwerder Simone Klages aus Lüerdissen * 7.4.1977

Dorfbeschreibung von 1760

(Archivbezeichnung 20 Alt 96 DB Wolfenbüttel)

Akkerleute Nr.2: Hans Heinrich Dörries hat einen Akkerhof, ist in der Brandversicherungs-Gesellschaft

Sub Nr. 47 catastriret dazu gehören

Der Hofraum hält incl. der Gebäude ---- 109 Ruhten 10 Fuß

Summa perse

An Garten: a) Zwei Gras und Baum-Gartens bei den Hause halten

----- 2 Mg. 36 Ruhten 49 Fuß

b) Einen Kohl-Garten bei Kohlenberg-Straße

----- 43 Ruhten -- Fuß

Summa Garten 2 Mg. 79 Ruhten 49 Fuß

An Länderey: 3 Hufen 3 1/2 Morgen Meyerland bestehet aus 108 7/12 Morgen

1.) Fürstl. Cammer-Land Morgen

2.) Von Herren von Grone ---- Morgen

facit obige 108 7/12 Morgen

Nota davon sind Morgen Fürstl. Cammer

An Wiesenwachs: 19 Morgen 10 Ruhten 77 Fuß davon sind

- 1) An Grummet Wiesen 3 Morg. 69 Ruht. 12 F.
- 2) An Einhauchte Wiesen 9 Morg. 41 Ruht. 27 F.
- 3) An Hude-Kämpe ----- 6 Morg. 20 Ruht. 38 F.

Summa Wiesewachs 19 Morg. 10 Ruht. 77 F.

An Vieh: Pferde: 5 Stück, Kühe: 3 Stück, Rinder: 1 Stück, Schweine: 3 Stück

Praestiret an: a) Dienst mit dem Spanne: alle Woche 2 Tage dem Fürstl. Amte.

Dienst mit der Hand: in der Rocken Ernte 2 Tage zu mähen nebst einen Binder und wird dieser Dienst gleichfalls dem Fürstl. Amte geleistet.

Pag. 26

b) Herrschaftl. Gefällen:

An Kontribution monatl.	2 Th. 19 ggr. 1 Pf.	---- thut jährlich	33 Th. 13 ggr. - Pf.
an Proviant-Korn-Geld 1758 --	6 Th. 23 ggr. 8 Pf.		
an Landschatz jährlich	----- 3 Th. 2 ggr. 4 Pf.		
an Scheffelschatz	----- 3 ggr. 5 Pf.		
an Bierfuhren-Gel	----- 10 ggr. 10 Pf.		
an Wachte-Geld	----- 4 ggr. ----		
an Feiste-Kuh-Geld	----- 1 ggr. ----		
an Kälber-Geld	----- 3 ggr. 4 Pf.		
an Gras-Geld	----- 1 ggr. ----		
an Kirchmessen-Geld	----- 8 Pf.		
an Spulfedern-Geld	----- 2 Pf.		
Summa	--- 44 Th. 15 ggr. 5 Pf		

Korn-Zehnte: an die Fürstl. Cammer von 52 $\frac{7}{8}$ Morgen

Fleisch-Zehnte: dahin

Der Guths-Herr ist die Fürstl. Cammer bekommt jährlich

1. An Meyerzins: 6 Hbt. Weizen, 30 Hbt. Rocken 6 Hbt. Gerste, 18 Hbt. Hafer, 4 Hbt. Rauhezg
2. an Hofzins 4 ggr. 4 Pf.
3. an Hühner 8 Stück
4. an Eier 2 Schock

Noch entrichtet selbiger an Herrn von Grone Erben von der 1/2 Hufe Zehnt-frey Land jährlich: 15 Hbt. Rocken, 15 Hbt. Hafer

Von den Gebäuden:

Diese bestehen 1. aus einen Schlechten Wohnhause nebst dem Stall mit Stroh gedeckt, 2. eine Scheune, 3. einen Alt-Vaterhause, 4. einen Wagenschauer, 5. einen Holz-Schauer, 6. einen Backhause, so sämtlich in guten stande, sind in dem Brandversicherungs- Catastro zu 200 Thaler angesetzt.

Grundstück Ackerhof Nr. 47

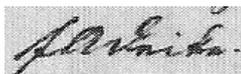
Der Sub ass 47 zu Dielmissen belegende Ackerhof mit 108 Morgen 70 Ruthen Acker, 2 Morgen 19 Ruthen Garten, 12 Morgen 110 Ruthen Wiese und 6 Morgen 20 Ruthen Hudekamp

Eschershausen, den 15 März 1848

Besitzer des Ackerhofs Nr. 47: Ludwig Dörries

Ehestiftung vom 27. März 1824

Wegen der in der Untersuchungsache wider den unverehelichten Ludwig Dörries aus Dielmissen wegen Meineides, welcher demnächst den Vollmeierhof Nr. 47 nebst Zubehör oder eine Abfindung davon zu gewärtigen hat, erwachsenen Kosten darf der p. Ludwig Dörries über die Summe von 100 Rth. ohne Zustimmung der Herzogl. Staatsanwaltschaft zu Holzminden nicht verfügen. Grundsachen, der Hof Nr. 47 betreffend
Eingetragen 15 August 1857

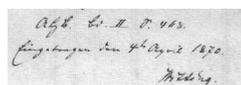


An Herzogl. Domainen-Amt Wickensen von jährlich 4 Himpten Weizen, 20 Himpten Rocken, 4 Himpten Gerste, 12 Himpten Hafer, 4 Himpten Rauhezg Pf. der Reuß?

Laut Schuldverschreibung vom 1. März des Jahres

Johanne Dörries hat obigen Vollmeierhof nebst Zubehör vom 13.1. und 21.3.1868 und 15.1.1869 gegen Übernahme einer Leibzucht und von Abfindungen übertragen hätten und von jetzigen Ehemann Hermann Ahlswede zu Mitbesitz und Mitgenuß

verschrieben.



Ablösungsbetrag 12000 ? Rth. Geld

Hypothekenbuch

Herzogliches Leihhaus vom 14.2.1845 vom 11.11.1834

Leihhaus in Holzminden: 206 Thl. 12 Ggr. 3 Pf.

Am 10.2.1874 284 Thl. 5 Ggr. 5 Pf. gelöscht
 Am 15.2.1874 284,55 Thl. gelöscht Stünkel
 Am 20.12.1879 1000 Thl. gelöscht Rustenbach
 Am 20.3.1875 werden 6660 Thl. gelöscht Biermann
 Kapital 6660 vom 11.11.1840 mit 4 % vom 12.10.1840 verzinst, Ablösungskapital
 Abfindungen von denen von Grone aus Kirchbrak Ablösungskapital von 206 Rth. 12 Sgr. 3 Pf.
 Amtsrichter von Grone in Gandersheim, Rittergutsbesitzer Adolph Karl Gilbert von Grone zu Westerbrak
 Durch den unterm 14.2.1845 bestätigten Allodificotivrezel ist der

Beurkundung (conf. der Beurteilung) und der Verpfändung für Kirchbrak vom II. pag. 112)
 Auf dem 14^{ten} Februar 1845 bestätigten Allodificotivrezel ist das
 Kapital der 206 Rth. 12 Sgr. 3 Pf. abzulösen, jenes das Ablösungsb.
 am 11.11.1840 in Grone, die 12 Sgr. 3 Pf. das Ablösungsb. vom 12.10.1840
 1837 die Familienausstattung zu haben, mit welcher jenen die
 Ablösungsb. der 206 Rth. 12 Sgr. 3 Pf. zu Grone der Familienausstattung
 jenen das Ablösungsb. von Grone zu Gandersheim, die 12 Sgr. 3 Pf. an
 Adolph Karl Gilbert von Grone zu Westerbrak und die Familienausstattung
 die 12 Sgr. 3 Pf. von Grone zu Grone der Familienausstattung ist, was jenes die
 Familienausstattung jenes Morgengabe ist.
 H. von Sutterheim den 29^{ten} April 1845

Bewirtschafter auf Ackerhof Nr. 47

I. Heinrich Fricken

TEXT: Abschrift der Erbreger des Amtes Wickensen von 1580 mit Nachträgen (3. Schrift) von Amtmann Johann Hennings 1625 in Reine geschrieben. N. H. St. Archiv Wolfenbüttel Sig. 19 Alt 217
 Heinrich Fricken bewirtschaftete den 8. Ackerhof. Ferner wurde er in N. H. St. A. W. 19 Alt 215 und 19 Alt 216 erwähnt.

„Heinrich Fricken : Einen Hoff mit 2 Hufe Landes und 2 Fuder Wiesenwachs von M.G.F. und Herrn gibt Zinß und Zehenden gleich anderen Hoffzinß 6 g 4 Pf. 6 Hüner 2 Schock Eyer. Von deren von Grohne ½ Hufen Landes und 1 Fuder Wiesenwachs gibt M.G.F. und Herrn den von Grohne von Jedem Morgen was es tregt 3 Himbten“.

II. Heinrich Dörries, * ca. um 1600 + vor 14.2.1651

00 Elisabeth Judenschild * ca. 1607 ++ 7.12.1670 / 63 Jahre in Tuchtfeld Kb. Halle Seite 219

Vater: Pastor Johannes Judenschild aus Dielmissen

00 am 14.2.1651 in Halle Hans Albrecht aus Tuchtfeld als Witwe Henrich Dörries aus Dielmissen

*~ 8.11.1600 in Tuchtfeld KB. Halle Seite 96 ++ 11.3.1678 in Tuchtfeld Kb. Halle Seite 23

TEXT: Erbreger um 1650 mit Nachträgen der Hofbesitzer bis 1809 (N. St. Archiv in Wolfenbüttel Sig. 19 Alt 218 Heinrich Dörries, Nachträge: Curdt Dörrieß, 1715 Hans Heinrich Klingenberg, Ascanius Dörries, 1809 Ludwig Dörries jun., 8. Ackerhof, angesetzt 1627

III. Heinrich Dörries, Ackermann und Obervoigt in Dielmissen Nr. 47 * ca. um 1625 + vor 1678

00 Catharina Beckers

TEXT: Erbreger um 1650 mit Nachträgen der Hofbesitzer bis 1809 (N. St. Archiv in Wolfenbüttel Sig. 19 Alt 218)

Heinrich Dörries, Nachträge: Curdt Dörrieß, 1715 Hans Heinrich Klingenberg,

Ascanius Dörries, 1809 Ludwig Dörries jun., 8. Ackerhof, angesetzt 1627

Der frühere Taufstein dient jetzt als Opferstock. An einer Seite steht in Antiqua: II. D. F. R. O. V. (= Heinrich Dörries, fürstl. Braunsch. Obervoigt).

Zwei barocke Standleuchter aus Gelbguß, ohne Dorn 35 cm hoch; Antiquainschrift, am ersten: Diese Leuchter gehören in die Kirche zu Dielmissen Anno 1659, am zweiten: Amptsobervoigt H. Henricus Dörries, Catharina Beckers haben diesen

Leuchter an der Ehre Gottes verehret zu Dielmüssen in die Kirche im Jahre 1659.

Beichtkinder in Dielmüssen von 1663 (St.Arch. Wolfenbüttel 2 Alt 10502): Heinrich Dorriß der obere Voigt, seine Frau, 2 Söhne, 1 Tochter, 1 Knecht, 1 Junge, 2 Mägde.

Capitationsbeschreibung des Amts Wickensen vom September 1672 Oberboerde Dielmüssen

(Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel 2 Alt 10529): Heinrich Dörries, dessen Frau, 1 Sohn, 1 Knecht, 1 Junge, 1 Magd. Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1672

(Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel 2 Alt 10524): Curdt Dörries (1 Th.), Frau (18 Mg), Knecht (1 Th.), Ackerjunge (9 Gr), Magd (9 Gr), Mutter Leibzüchterin (6 Gr), deren Tochter (6 Gr), (7) Nachtrag Hinrich Dörriß mit Frau und Sohn.

Die Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel von 1678 Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel 2 Alt 10533-10547: Curdt Dörries (1 Th.), Frau (18 Mg.), Knecht (1 Th.), Ackerjunge (9 Mg.), Magd (9 Mg.), Mutter auf der Leinzucht (6 Mg), deren Tochter (4 ½ Mg.) (7)

IV. Curdt Dörries 00 1. Ehe N. N.

00 2. Ehe Hans Christoph Klingenberg * ca. 1650 + 1744 / 94 Jahr alt Ackermann + Kirchenvorsteher

Kinder: 1. Ascanius Dörries Ackermann und Kirchenvorsteher * ca. 1680 + 1755

00 Anne Elisabeth Sievers * ca. 1698 + 5.2.1758 / 60 Jahre alt

2. Johann Hinrich Klingenberg 00 2. Ehe in Frenke am 28.6.1722

Anna Elisabeth Kohlenberg * um 1689 + 23.10.1741 in Frenke ++ 27.10.1741 KB. Frenke S. 60

00 1. Ehe 1711 in Dielmüssen KB. Frenke Seite 15

Johann Heinrich Blome Vollmeier in Frenke Nr. 3 * 3.4.1691 + 15.3.1721 in Frenke Unfall bei Holzabfuhr

3. Hans Heinrich Klingenberg Ackermann auf Hof Nr. 50 * ca. 1694 + 30.5.1770

00 in 1. Ehe Hermann Eikhofs Tochter

00 2. Ehe am 25.9.1735 mit Anna Sophie Stichnoth + ca. um 1742

00 3. Ehe 23.9.1742 Engel Margarethe Schomburg, Witwe Grupen * ca. 1708 + 14.10.1755

TEXT: 1703 / 1704: Hans Klingenberg hat wegen erlittenen Pferdesterbens die Dienstfreiheit auf ein Jahr erhalten

1719 / 1720: Hans Klingenberg und Consens von hier Wildprät gefahren

Hans Klingenberg Fisch gefahren

V. Ascanius Dörries Ackermann und Kirchenvorsteher * ca. 1680 + 1755

00 Anne Elisabeth Sievers * ca. 1698 + 5.2.1758 / 60 Jahre alt

Kind: 1. Hans Heinrich Dörries Ackermann und Altarist * ca. 1723 + 27.6.1779 / 56 Jahr alt (Epilepie)

00 14.10.1746 Ehevertrag 1. Ehe Anna Sophie Eleonore Kohlenberg * ca. 1727 + 29.1.1775 / 48 Jahr alt

Vater: Hans Jürgen Kohlenberg (Hof 54)

00 2. Ehe mit 30.4.1776 mit Anna Sophie Eleonore Göhmann * 1732 in Heinrichshagen

Witwe Johann Jürgen Kohlenberg Nr. 54 * ca. 1729 + 1752

Vater: Großkötter in Heinrichshagen * 27.11.1695 + 5.10.1762

4. Ehe am (1. Ehe) 25.1.1753 mit Johann Christian Ludewig Thido aus Frenke * 1723 in Frenke + 1773

VI. Hans Heinrich Dörries Ackermann und Altarist * ca. 1723 + 27.6.1779 / 56 Jahr alt (Epilepie)

00 14.10.1746 Ehevertrag 1. Ehe Anna Sophie Eleonore Kohlenberg * ca. 1727 + 29.1.1775 / 48 Jahr alt

Vater: Hans Jürgen Kohlenberg (Hof 54)

TEXT: Ehevertrag: 21 Alt 993 Seite 114-116 vom 10.10.1746 im StA Wolfenbüttel

Pacta Dotalia zwischen Hanß Heinrich Dörries und Anna Sophie Eleonore Kohlenberg

Actum Wickensen, den 14.ten Oktober 1746

Dato erschienen vor hiesigem Fürstl Amte Hanß Heinrich Dörries mit seinem Vater Ascanius Dörries Kirchenvorsteher und Ackermann in Dielmüssen, deßgleichen Anna Sophie Eleonore Kohlenberg mit ihrem Vater Hanß Jürgen Kohlenberg, Ackermann aus Dielmüssen, wie auch ihren Beiständen Hanß Heinrich Klingenberg und Heinrich Beckmann und brachten vor, was gestalt zwischen obbenannten jungen Leuten Hanß Heinrich Dörries als Bräutigam eines und Anna Sophie Eleonore Kohlenberg als Braut andern Theils in vorbenanter? und Christoph Ahlsweden, wie auch Heinrich Harm Warnecken Gegenwart eine eheliche Verlobung getroffen und dabey zwischen pacta verabredet worden, welche sie gerichtlich nieder zuschreiben und darnächst zu confirmiren gebeten haben wollen.

- 1) Übergibt des Bräutigams Vater diesem seinen einzigen Sohn seine in Dielmüssen belegene Vollmeyer Gut mit allem Zubehör, auch Schuld und Anschuld, welche erstere sich ohngefehr auf 200 Thaler erstrecken möchten, und werden die alte Kinderschulden, welche den größten Theil davon ausmachen, nach des Vatern Ehepacta jährlich mit Zehen Thaler abgeführt, so wie es die Reihe mit sich bringe. Doch verspricht der Bräutigam seines Vatern Halbbruder Hanß Heinrich Klingenberg, weil derselbe schon verschiedene Jahre geheyratet gehabt und daher 4 Termine zu fordern, solche 4 Termine die sich auf 40 Thaler erstrecken, in den nächsten 4 Jahren zubezahlen, wenn die übrigen Kinder, solange zurückstehen.
- 2) Des Bräutigams Eltern reherviren sich folgende Leibzucht, an Länderey, die fordersten drey Hollen im Tuchtfeldischen Felde, dazu ein Schefel Stück oder 1 ½ Vorling und einen Morgen auf der Mergel Kuhle
 - b) Drey Hollen über den Faulenlängs Anger zu 1 Morgen
 - c) noch einen Morgen über der langen Breite und einen Morgen auf dem Mascher Campe
 - d) 5 Hollen auf dem Zettofelde zu 3 Morgen
 - e) Jährlich einen Himten Leinsaht auf des Haußwithsland mit zu seen

- f) an Wiesewachs den Zetter Hof zu ein Fuder Heu
 g) im Garten das andere Stück von Kohlenbergs Hofe her und im Baumgarten
 h) den gantzen Scheunen Hof,
 h) an Vieh 2 Kühe und einjährig Kalb, welche mit des Haußwirts Vieh auf dessen Weyde gehen sollen. Das Leibzuchtsland wird ihnen
 i) von dem Haußwirth frey aus und einbestellet
- 3) Wenn einer von den Eltern mit Tode abgethet, so fallen von obigen 3 Morgen Land an den Hof wieder zurück. Sollte es sich
- 4) fügen, daß die Mutter vor dem Vater verstürbe, und dieser so dann wieder heyraten müßte, so behält er sich vor selbiger zweiten Ehefrau verschreiben zu dürfen.
- a) Die freye Wohnung auf Lebenslang
 b) an Korn 1 Malter Rocken, 4 Himbten Gersten, 1 Hbt weiße Erbsen und 1 Metze Lein mit zuseen und daß ihr
 c) eine Kuh mit des Hauswirts seinen Winther und Sommer durchgefüttert und geweydet werde. Das Feuerholtz frey anzufahren, wenn die Eltern das Anweisungsgeld bezahlen. Das Leibzuchts Hauß muß zu forderst repariret, insonderheit aber ein Ofen dahinnen geschafet werden.
5. Soviel die Braut betrifft verspricht dieselbe und deren Vater zum Brautschatz dem Bräutigam zuzubringen 100 Thaler schreibe Einhundert Thaler, welche ehe und bevor das Gut vom Vater übergeben und an den Sohn abgetreten wird, baar und in einer Summe bezahlt werden sollen. Doch will der Vater selbst mit dessen Bezahlung den Anfang machen, wie er denen jährlich um Michaelis einen Termin mit Zehn Thaler abzuführen verspricht. Ferner erfolget sogleich Zwanzig vier Thaler vor die halbe Hochzeit oder dieselbe in natura, ein Pferd nächst dem Besten oder dafür 24 Thaler, 2 Kühe und ein Rind, einen Morgen wie auch ein Malter Rocken, ein feist Schwein und ein fasel Schwein, ein bereitet Bette und was sonst noch zum vollen Braut Wagen gehöret, einen halben beschmiedeten Wagen oder Zehen Thaler eine Seite Speck. Nach beschrittenen Ehebette wollen beyderseits Verlobte ein dem andere völlig erben. Alß nun obige Ehepacta vorgesetzter maßen bey hiesigem Amte würcklich nieder geschrieben, und bey der dabey geschehenen Untersuchung und Nachfrage zugleich befunden worden, dass der von des Bräutigams Vater verschriebene Meyerhof an Länderey und Wiese Wachs ziemlich stark auch sonst von guter beschaffenheit sey; so hat man es bey der rehervirten Leibzucht in den mehrsten Punkten zwar gelaßen, dieses aber Amtswegen dabey zu ändern nöthig gefunden, dass Leibzüchtern den Himten Leinsaat jedes Jahr nicht auf des Haußwirts Land, sondern auf ihr eigenes zu seen haben, nach eines von den Leibzüchtern Tode aber die Halbe Leibzucht an das Gut zurück fallen solle, gestalt dann nach dieser moderation, anderes aber nicht, diese Ehepacta Salvote jure Srmi ac cujuscung tertü damit confirmiret werde. Wickensen ut supra

(L.S.) A. P. Freyenhagen G. Müller.

(Bemerkung, später mit Bleistift eingetragen vgl. Frenke im Kirchenbuch)

- 00 2. Ehe mit 30.4.1776 mit Anne Sophie Eleonore Göhmann * 1732 in Heinrichshagen
 Witwe Johann Jürgen Kohlenberg Nr. 54 * ca. 1729 + 1752, 2. Ehe am (1. Ehe) 25.1.1753 mit Johann Christian Ludewig Thido aus Frenke * 1723 in Frenke + 1773
 Vater: Großköter in Heinrichshagen * 27.11.1695 + 5.10.1762
 Kinder: 1. Johanne Sophie Eleonore Dörries * 19.1.1748 + ca. 1793
 00 2. Ehe 6.2.1776 Witwer und Ackermann Johann Heinrich Kohlenberg (Hof 36) * 9.12.1742 + 2.4.1799
 00 1. Ehe am 10.8.1775 mit Johanne Justine Eleonore Dörries * 8.7.1757 + 5.11.1775
 Vater: Johann Christoph Dörries Hof Nr. 58 Mutter: Erna Charlotte Tebben aus Wallensen
 00 3. Ehe am 21.4.1793 mit Johanne Sophie Eleonore Kohlenberg * 10.10.1770 + 23.8.1801 von Hof 38
 Vater: Johann Heinrich Kohlenberg Hof Nr. 38 Mutter: Sophie Catharine Mory
 00 4. Ehe 18.5.1800 mit Johann Friedrich Wilhelm Carl Becker * 6.5.1774 in Westerbrak + 9.8.1851
 Vater: Christoph Becker Großköther und Hufschmied in Westerbrak
 00 5. Ehe am 24.6.1802 in Halle Hanne Marie Louise Brand * 21.9.1771 in Linse + 13.5.1840
 Vater: Johann Christoph Brand Halbmeier in Linse * 1732 + 5.12.1792
 Mutter: Anne Cathrine Voigt aus Dielmissen (Hof 4) * 26.11.1742 + 31.3.1816 in Linse

TEXT: Ehevertrag: 21 Alt 999 Seite 180-181 vom 25.1.1776 im StA Wolfenbüttel

Pacta Dotalia zwischen Johann Heinrich Kohlenberg und Johanne Sophie Eleonore Dörries

Zu wissen, das Dato zwischen den Witwer und Vollmeyer Johann Heinrich Kohlenberg in Dielmissen und Johanne Sophie Eleonore Dörries des Leibzüchters Hans Heinrich Dörries in Dielmissen folgende Eheberedung getroffen worden.

An zeitlichen Gütern bringt die Braut ihren Bräutigam zu und muß der Besitzer ihres ehemaligen Väterlichen Vollmeyerhofes Conrad Mahlmann in Dielmissen ihr zum Brautschatz herausgeben.

Vierzig Reichsthaler an Gelde, so in jährlichen Terminen von 5 Reichsthaler jedes Jahr zu Michaelis der erste Termin aber auf die Hochzeit bezahlet werden, 1 Kuh so zu nächsten Michaeli abgeführt wird und 1 Fasel Schwein. Noch bekommt die Braut von Ferdinand Kohlenberg in Dielmissen wegen eines mit diesem erzeugten uneheligen Kindes laut geschlossenen Vergleich eines für alles 50 Reichsthaler, welche genannte Kohlenbergs Stiefvater der ebenerwähnte Mahlmann binnen kurzer Frist herauszugeben sich angezeigt gemacht hat. Hierzu gelobt ihr deren gegenwärtiger Vater der Leibzüchter Hans Heinrich Dörries noch zehn Reichsthaler an baaren Gelde und 1 Rind aus eigenen Mitteln zu geben, welches alles sie ihrem Bräutigam zu bringt.

Der Bräutigam, welcher aus der ersten Ehe keine Kinder hat, bringt seiner Braut zum Gegenvermächtnis seinen in Dielmissen belegenen Vollmeyerhof mit allen Zubehörungen und Benachteiligkeiten in seinem gegenwärtigen Zustande zu, von welchen die Eltern die Leibzucht und des Bräutigams Geschwister die Ablage praehtist werden muß.

Auf die Todesfälle wollen sich nun Verlobte nach Beschrittenen Ehebette einer den andern beerben.

Nachdem nun vorstehende Eheberedung in Gegenwart des Bräutigams und der Braut und beyder Väter als niedergeschrieben vorgelesen und genehmigt worden, so ist die geschlossene Confirmation Salvo tamen jure Serenissimi et Cujusvis Tertii den ist ertheilet Uhrkundlich Wickensen, den 25. Jan. 1776



- Kinder: 1. 0-0 Anthon Ferdinand Dörries * 18.12.1773 Vater: Dragoner Ferdinand Carl Adolph Kohlenberg Vater als Soldat am 27.1.1776 nach Amerika verkauft Brinksitzerstelle Nr. 28
2. Ehe 2. Johann Heinrich Christoph Kohlenberg * 16.10.1778 + 10.5.1778
3. Anne Caroline Lucie Kohlenberg * 28.6.1780 00 7.6.1806
August Heinrich Müller Stadtoldendorf Vater: Christian Müller, Bürger und Leineweber
4. Caroline Henriette Kohlenberg * 7.3.1783 + 6.4.1883
5. Lucie Caroline Kohlenberg * 25.4.1784 00 25.9.1800 Carl Dörries aus Ölkassen
6. Johann Heinrich Christoph Kohlenberg * 30.6.1787 + 5.7.1787
3. Ehe 7. Johann Heinrich Christoph Ludwig Kohlenberg * 25.2.1794 + 6.6.1799
8. Hanne Justine Sophie Kohlenberg * 3.11.1796 + 22.3.1832 00 2.11.1820
Conrad Wilhelm Ludwig Rörig, Schmiedemeister und Großköther Nr. 6
Kinder: 1. 0-0 Heinrich Wilhelm Kohlenberg * 25.8.1818 + 1871
9. Johann Heinrich Christoph Kohlenberg * 28.2.1798 + 23.8.1803
4. Ehe 10. Johann Christoph Heinrich Carl Becker * 9.1.1801 + 27.10.1808
5. Ehe 11. Johanne Christine Louise Becker * 30.5.1804 + 8.3.1885 00 6.6.1822
Heinrich Wilhelm Christoph Ahlswede, Vollmeier auf Hof 46 * 2.2.1801 + 4.2.1874
Ehevertrag: 47 Neu 4 Nr. 48 vom 15.1.1822
2. Hans Henrich Dörries * 22.4.1750 + 1751
3. Hans Henrich Wilhelm Dörries * 8.7.1752 + 1753
4. Johann Christoph Dörries * 20.5.1754 + 1765
5. Johann Henrich Dörries * 21.5.1756 + 1761
6. Johann Friderich Adolph Dörries * 6.3.1760 + 1761
7. Henriette Sophie Conradine Dörries * 25.3.1762 + 5.2.1818 00 8.4.1782
Henrich Johann Christoph Meyer, jun. * 6.5.1760 + 1.7.1821 Leineweber, Schlächter und Anbauer
Vater: Johann Heinrich Christoph Meyer sen. Ackermann Hof Nr. 39 * ca. 1728 + 9.12.1812 / 84 Jahr
Mutter: Engel Louise Frikken * ca. 1735 + 29.7.1808 / 73 Jahr
Kinder: 1. 0-0 Justine Caroline Henriette Dörries * 10.1.1781 + 21.9.1783 Vater: Christoph Meyer
2. Heinrich Christoph Meier * 19.8.1783 + 5.8.1794
3. Heinrich Christoph Wilhelm Ferdinand Meier * 3.12.1785 + 24.9.1845 Schlächter
00 26.11.1821 Hanne Justine Sophie Möller Vater: Johann Heinrich Christoph Möller
aus Lüerdissen Mutter: Johanne Louise Friederike Brumme
4. Johanne Caroline Meyer * 4.7.1788 + 3.2.1817
5. Anne Sophie Eleonore Henriette Wilhelmine Meyer * 21.2.1792 + 7.6.1795
6. Hanne Justine Louise Meyer + 3.3.1795 + 30.7.1803
7. Johann Heinrich Ludwig Wilhelm Ferdinand Meyer + 17.12.1797 + 29.9.1799
8. Heinrich Christoph Wilhelm Ferdinand * 28.8.1800
9. Hanne Justine Louise Meyer * 18.6.1805 + 26.7.1806
10. Hanne Justine Louise Meier * 7.11.1808 + 6.12.1816 Vater: Jetzt Anbauer
8. Hans Henrich Ludewig Dörries * 10.7.1765 + 12.7.1818
00 9.5.1796 Dorothea Justine Vespermann * 10.4.1779 + 24.6.1821
9. Johann Friedrich Wilhelm Dörries, Knecht * 22.7.1768 + 8.10.1794
10. Anna Caroline Wilhelmine Dörries * 29.12.1770 + 5.7.1772
11. Hans Henrich Dörries hat mit Anne Margarethe Förstemann während der Ehe eine Tochter Engel Marie Förstemann gezeugt * 16.2.1753 + 1758

21.Alt Nr. 999 Seite 170 Amtshandelsbuch Wickensen: Leibzucht und Ablegerverschreibung von Conrad Ludwig Mahlmann an seinen Leibzüchter Ackermann Hans Henrich Dörries und dessen Kinder 11. Januar 1776 (Der eigentliche Vertrag fehlt im Amtshandelsbuch) Johann Conrad Ludwig Mahlmann 00 1762 Christine Johanne Tebben Witwe von Philipp Conrad Kohlenberg Brinksitzer Nr. 28

VII. Hans Henrich Ludewig Dörries * 10.7.1765 + 12.7.1818

- 00 9.5.1796 Johanne Justine Eleonore Vespermann * 10.4.1779 + 24.6.1821 in den Brunnen gestürzt (von Hof 54)
Vater: Johann Christoph Vespermann Hof 54, gebürtig aus Capelnhagen * Okt. 1744 + 1.12.1820
Mutter: Engel Catharine Eleonore Kohlenberg * 20.8.1752 + 15.4.1779
00 2. Ehe am 16.5.1819 Friedrich Heinrich Jürgen Meier * 1776 in Kohnsen + 13.8.1825
Vater: Johann Heinrich Meier aus Kohnsen Mutter: Marie Justine Vallbaum
00 3. Ehe am 25.1.1824 Johanne Justine Henriette Habenichts, Witwe des Georg Carl Hannemann
+ 30.12.1837 / 58 Jahr

TEXT: Ehevertrag: 21 Alt 1004 Seite 177-180 vom 29.4.1796 im StA Wolfenbüttel

Pacta Dotalia zwischen Johann Wilhelm Ludwig Dörries und Johanne Justine Eleonore Vespermann, zu ersten als zwischen Johann Wilhelm Ludwig Dörries des verstorbenen Vollmeyer Hans Heinrich Dörries zu Dielmessen ehrbaren Sohn und Johanne Justine Eleonore Vespermann der Halb Meyer Christoph Vespermann daselbst eheliche Tochter nachstehende Eheveredung getroffen worden.

An zeitlichen Gütern bringt die Braut ihrem Bräutigam zu und verspricht ihm obern mit gegenwärtiger Vater zum Brautschatz mit zu geben an baaren Gelde 250 rth. und weil das Guth eigentlich von ihrer verstorbenen Mutter herkommt, deshalb nochmal besondere 50 rth. mithin in allem 300 rth. schreibe dreihundert Reichsthaler wovon am Tage der Hochzeit 200 rth. Die übrigen 100 rth aber, so wie der Bräutigam selbige zum neuen Hausbau bedürfen wird, gleichfals ohne Mengel und bezahlt werden sollen.

Ferner für die Hochzeit 10 rth., 1 Pferd und zwey den jetzt habende dreijährigen Hengst, 1 Kuh, 1 Rind, ein feist und 2 Faselschweine, nemlich vorm 14.sten vor in der Mast satt war, eine Seite Speck, einen Morgen und 1 Malter Rocken, ein halben beschmiedeten Wagen, 6 Schafe, 1 Ehrenkleid, ein bereitetes Bette, ein Bettschreien, ein Kleiderschrank, einen Koffer, 1 Eßschrank, einen Tisch, 2 Brett und 2 Spinnstühle, 1 Bäkel Subtre?, 1 Trinkekanne, 1 Butterfaß, messingernen Kessel so viere Eymern groß, 15 Stange Linnen, 12 neue Linnene Handtücher, 12 neue Linnen Säcke, 15 bothen gebraktes Flachs, noch was sonst noch auf einen standesgemäßigen Brautwagen gehört.

So weit das Gegenvermächtnis des Bräutigams anbetrifft, so tritt nunmehr der unterhen erschienene Vollmeyer Conrad Ludwig Mahlmann in Dielmessen, den Bräutigam damit ab, das vor mehreren Jahren mit Consens Fürstl. Cammer als Hof Gutsherrschaft angenommen von des Bräutigams verstorbenen Vater cultivirte Vollmeyerguth in Dielmessen mit allen zum herigen Recht und Gerechtigkeiten, Vieh und Ackergeschirr, nichts von allen aus beschieden ohne allen Schulden, so als er so erwägen öffentlichen als privat Schulden des geringste übernimmt, außer nur des wenige was schon Schmidtschuld noch etwa finden möchte.

Dieser -- Solchergestalt ---- überlassene Vollmeyerguth braucht also nun mehro Bräutigam der Braut zum Gegenvermächtnis sie wiederum zu und uns genannten Conrad Ludwig Mahlmann ab gegen nachstehende unten Tretfreyen vergleichene Leibzucht auf seine Lebenszeit zuhalten werden, nemlich zur Wohnung als vorhandene Leibzuchtshaus worin doch neuer Hauswirth zu Aufschüttung der reinene Twiste folgendes nemlich oben ganzen Balken Boden, ferner die Böhten über den Schafstall so von auf den Pferdestall selbst zum prevativen Gebrauch vor Vieh behält. Ferner wird demselben zur Leibzucht gereicht 6 Morgen Land frey aus und mit zu bestellen und zwar 2 Morgen Himten am Missensieke, das sogenannte Mutterstück zwischen Christoph Vespermann und Johann Harm Müller, 1 ½ Morgen auf der Mergelkuhle zwischen Johann Heinrich Klingenberg und Christoph Meyer jun., ½ Morgen den daselbst zwischen den Halb Meyer Johann Heinrich Kohlenberg und Johann Heinrich Klingenberg, 1 Morgen auf den Maschecampe zwischen Ludwig Dörries und Heinrich Müller, 1 Morgen von den Hohlenwege zwischen Wilhelm Meyer und Johann Heinrich Klingenberg belegen.

An Wiesenwachs die halbe runde Wiese an Philipp Kohlenbergs Wiese belegen hin Kohlgarten hintern oben Dorfe die an Beckmanns Seite belegene Zweystücke Grabeland, und die Hälfte vom Obst und zwar beydes vom Faßsteige ab auf der Scheune und den Wagenschauer hinauf.

Leibzüchter meint 2 Kühe mit auf die Leibzucht, unter welchen jedoch die wiege Kuh mit begriffen ist, welche Leibzüchter jetzige Ehefrau von Eschershausen mitgebracht hat, bekommt von den vorhandenen Schwein 1 Faselschwein nächst dem besten, jährlich ein 6 Wochen altes Ferkel von mittlerer Güte, und wie auch 4 Schafe vorhanden, meint Leibzüchter davon einen jährigen Hammel und einjähriges Schaf mit auf die Leibzucht.

Leibzüchter darf selbst Hühner halten, jedoch nicht über 6 Stück und ferner von den vorhandenen Gänse 2 Stück mit auf die Leibzucht, soll auch wenn die jetzt vorhandenen 9 jungen Geussel am Leben bleiben, oder wenn auch wenn Leibzüchter mit nächstinstehende Jacobi die Leibzucht beziehet, davon wenigere noch leben solten, jedesmahl den dritten Theil davon erhalten. Das vorhandene Hausgeräth gebrauchen die jungen Leute mit den Leibzüchter gemeinschaftlich, jedoch behält dieser privative für sich, einen Kupfernen Kessel von 16 Eymern groß, einen desgleichen von 7 Eymern groß, einen Messingernen Kessel von 2 Eymern groß, 1 desgleichen von 1 Eymern groß und einen eisernen Topf von 1 ½ Eymern groß, inzwischen brauchen auch die jungen Leute, so lange Leibzüchter am Leben, diese Stücke mit, nur sollen sie, wenn er verstirbt, da er sie selbst angeschafft hat, nach seinem Tode seinen Erben zufallen. Ferner soll wegen der übrigen Hausgeräthe, wenn Leibzüchter zu Jacobi mit den Leibzins zinsen wird unter Prethege? die Auseinandersetzung vorgenommen worden.

Ferner behält Leibzüchter zu Hinterlegung der Fütterung und Früchte und zwei zum Rocken den Raum in der Scheuer der oberen Scheune ein obere Fache, zum Sommerkorn hingegen Raum im Pferdestalle. Jährlich werden ihm 5 Fuder Brennholz frey angefahren, muß sich es aber selbst anschaffen, so wie ihm auch ein Pferd nun das Korn nach und von der Mühle zu bringen nicht versagt wird.

Stirbt der Leibzüchter wird er vom Nachlaß begraben und so wie die Leibzucht so dann ganz aufhört, felt dasjenige was er nachlassen wird, wieder nemlich die Beerdigungskosten davon bestritten werden, auch so meine Erben gänzlich allein behalten zu der auch Leibzüchter Mahlmann überhaupt sieben Kinder am Leben hat, so ist unter Partheien gütlich verfahren, als neuer Hauswirth 5 Kindern deren nemlich der Tochter Johanne Mahlmann, so wie noch ab vier nach ohnvorhegratheten einen jeden wenn sie zu Ehren kommen, eines für alles 20 rth als einen Brautschatz vom Guthe heraus geben will, so wie hingegen, wenn sie nicht heiraten dieser Brautschatz im Guthe bleibt.

Zuletzt erklärte Leibzüchter annoch, wie er --- gegen die Solchergestalt ihn verschriebene Leibzucht und sowie Kindern ausgesetzte und vergleichende Abfindung für sich und seinen Kinder allen an diesen dem gegenwärtigen Bräutigam damit wiederum abgetretenen väterlichen Vollmeyerguthe --- zu anzufordern? weitere Ansprüche auf das biedische? entsagen wolle. Auf den Todesfalle wollen Neuverlobte nach beschrittenen Ehebette einer den andern beerben.

Nachdem nun vorstehende Eheveredung in Gegenwart der Braut und Bräutigams der Braut genannten Vater des Bräutigams vormaligen Vormünder Amtsgogrefe Hanemann, der Leibzüchter Conrad Ludwig Mahlmann, auch der Bräutigam Schwager Christoph Meyer aus Dielmessen also niedergeschrieben, vorgelesen und genehmigt worden, so ist annoch dem Bräutigam --- gegenwärtig annoch unter den hiesigen fürstl. Truppen in Diensten steht, die Heyraths Erlaubnis gebührend beygebracht, hat die getetigte Confirmation Salvo tamen jure Serenissimi et cujusvis Tertü mit ertheilet

Urkundlich

Wickensen den 29. April 1796

exped.

- Kinder: 1. Heinrich Wilhelm Ludewig Dörries * 26.7.1798 + 17.6.1847
 00 1.8.1824 Johanne Justine Friederike Ahlswede * 24.4.1804 + 27.8.1871
 Vater: Heinrich Christoph Ahlswede Mutter: Dorothea Christine Vespermann
 2. Johann Friedrich Conrad Carl Dörries * 4.5.1800 + 3.6.1800
 3. Justine Friederike Henriette Dörries * 4.5.28.6.1801 + 12.9.1802
 4. Hanne Sophie Caroline Dörries * 15.4.1807
 5. Hanne Justine Louise Dörries * 8.1.1810 + 25.4.1868 00 10.3.1831 in Fölziehausen
 Johann Heinrich Christian Heuer
 6. Hanne Christine Caroline Dörries * 21.7.1812 + 22.2.1872 KB Wallensen
 7. Heinrich Wilhelm Christian Dörries * 23.12.1814
 8. Totgeburt Meier *+ 30.3.1821
 9. Christian Friedrich Wilhelm Meier * 22.3.1824 + 22.1.1825

TEXT: Pachtvertrag vom 29. April 1806 Aktenzeichen 21 Alt 1006 Seite 26 – 30 im StA Wolfenbüttel

Pachtvertrag zwischen dem Gastwirth Kuhlmann und Vollmeyer Ludwig Dörries, jun.

Zu wissen, dass zwischen dem Vollmeyer Ludwig Dörries, jun., in Dielmissen und dem Gastwirt Johann Friedrich Kuhlmann daselbst nachstehender Pacht Contract verabredet und geschlossen worden.

Es verpachtet nemlich der Vollmeyer Ludwig Dörries jun. von den zu seinem Sub. Nr. 47 cataftvirten Vollmeiergute in Dielmissen gehörigen Grundstücken an Länderey 91 Morgen so sämtlich pfluggängig und in der Art wie weiter unten beschrieben ist, ingleichen die unten benannten Wiesen von 11 Morgen, mit der auf dem Gute vorhandenen Scheuer; unter folgenden Bedingungen:

1. der Pächter Gastwirth Johann Friedrich Kuhlmann macht sich verbindlich für jeden Morgen Land so ihm in Pacht überlassen wird jährlich 3 rth. für jeden Morgen Wiesenwachs 4 rth. jährlich bezahlen zu wollen.
2. Geht diese Pacht von längst abgewichenen Ostern 1806 angerechnet auf 12 nach einanderfolgende Jahre mithin bis Ostern 1818 wehrend welcher Pachtjahre
3. Pächter die gepachteten Grundstücke seiner besten Convirung nach, jedoch wirthschaftlich nutzen und gebrauchen solle, und möge. Wenn jedoch
4. die Scheuer vor jetzt einer Reparatur bedürfe, müsse und solle dieselbe zuvor in gehörigen und brauchbaren Stand gesetzt werden, wogegen er denn wehrend der Pachtungs-Jahre die daran vorfallenden Reparaturen selbst und ohne an Pachtgelde deshalb etwas zu kürzen, stehen und übernehmen muss.
5. Macht Pächter sich verbindlich die sämtlichen von dem Gute zu leistenden onera und Abgiften so woll die Herrschaftlichen als guthsherrlichen Gefälle, auch die vorfallenden Einquartierungs-Kosten selbst zu stehen, solchergestalt, dass Verpächter davon überall weiter nichts wie die Reihelasten als Jagden, Wachten zu besorgen hat
6. Verspricht Pächter das jährlich fällige Zehntpachtgeld außer dem afterirten Pachtgelde besonders zu übernehmen, auch den Zehnten, wenn es der Fall seyn sollte in natura ziehen zu lassen, ohne dieser halb an Pachtgelde etwas zu kürzen.
7. Da außer dem Verpächter nun auch noch ein Leibzüchter vorhanden ist, mithin eine doppelte Leibzucht gehalten werden muß, übernimmt Pächter beyde Leibzuchten zu beackern, alle nöthigen Fuhren in und außer der Erndte, die erforderlichen Holz und dergleichen Fuhren ohnentgeltlich zu verrichten, und zu besorgen. Wobey denn
8. verabredet ist, dass so wie der alte Leibzüchter mit Tode abzahlt, dem Pächter das ganze Leibzuchtshaus frey in Gebrauch überlassen werden solle, solches seiner besten Conveninz nach zu gebrauchen, gleichwie
9. auf diesem Fall die Leibzuchtsstücke dieses Leibzüchters ihm Pächter gegen das nämliche locarium wie die übrigen überlassen werden sollen, welche Leibzuchtsstücke jedoch
10. pachtlos werden, wenn gegenwärtiger Pacht-Contract abgelaufen seyn wird.
11. Und da der Verpächter das ganze Wohnhaus nebst der vorhandenen Stallung zum privativen Gebrauch für sich behält, kann Pächter daran überall keinen Anspruch machen, wogegen aber und
12. er dann auf mit den an diesen Gebäuden vorfallenden Reparaturen überall nichts zu thun hat.
13. Ist Pächter gehalten, dass Pachtgeld, welches nach Abzug der zu Gelde angeschlagenen, von Pächtern abzuführenden öffentlichen und Guthsherrlichen praehationen und Abgiften, deren Betrag auf jährlich 115 rth 6 ggr. 6 Pf. angenommen ist, und zwar für die Länderey und Wiesen vor jetzt 201 rth. 29 ggr. 2 Pf. beträgt, in zwey Terminen nemlich auf Martini und Ostern jedes Mal ans Amt ohnweigerlich abzuliefern, und zwar halb in Braunschweigl. halb in gangbarer Convent. Münze jedoch nicht unter 2 ggr. Stücken. So viel
14. den Punkt der Remission anbetrifft, entsagt Pächter allen darauf zu machenden Ansprüchen, außer wenn in allen Drey Feldern Totaler Misswachs, oder durch Krieges Verherung oder andern außerordentliche Unglücksfälle so gar nichts ernten solle, welches jedoch Gott in Gnaden verhüten wolle, da denn für das Jahr ihm die Hälfte des Pachtgeldes erlassen seyn soll.
15. Wenn nun die Pacht abgelaufen muss Pächter die gepachteten Stücke in empfangenen Zustande wieder abliefern und liegen lassen
16. Uebernehmen Pächter und Verpächter die Contracts Gebühren jeder zur Hälfte, so wie
17. und endlich Pächter wegen richtiger Abführung der Pachtgelder, und gehöriger Erfüllung des Contracts sein gesamtes Vermögen, so viel nemlich dazu von nöthen zur unverbrüchlichen Sicherheit zu setzen, sich ausdrücklich da mit verbindlich macht. Uebrigens besteht das gepachtete an Land und Wiesen in folgenden :

In Winter Felde

23/24 Morgen über der Bauerwiese an Johann Heinrich Klingenberg belegen ist mit Rocken bestellt, und an Klinker in

Kirchbrak verpachtet auf 3 Jahr wovon bereits 1 Jahr verflossen

- 3/8 Morgen daselbst bey Länderey Ahlbrecht in Tuchtfelde ist mit Rocken bestellt die Vorath genant ohngedünget.
- 1 Morgen über der langen Breite zwischen Heinrich Kohlenberg und Christoph Vespermann ist mit Rocken bestellt, und zum Rocken gedünget
- 2 19/24 Morgen daselbst zwischen Johann Heinrich Ahlschwede und Klingenberg, auch mit Rocken bestellt davon sind 2 Morgen zum Wicken gedünget mithin die halbe Heulde zum Rocken
- 3 1/6 Morgen daselbst zwischen Johann Heinrich Kohlenberg auf beyden Seiten gleichfals mit Rocken bestellt und die Halbe Heulte
- 1 ½ Morgen dem Faulen Kampe zwischen Vespermann und Klingenberg so mit Rocken bestellt und verpachtet an den Müller Flohr in Kirchbrak jährlich zu 2 rth. 18 ggr.
- 1 7/12 Morgen daselbst zwischen Johann Heinrich Ahlschwede und Klingenberg ist mit Rocken bestellt die Hälfte davon hat die Halbe Heulde, die übrige ist Sohr gesähet.
- 1 19/24 Morgen daselbst zwischen Heinrich Kohlenberg und Klingenberg ist mit Rocken bestellt, und auf die Hälfte gedünget
- 1 ¾ Morgen hinter dem Wiesen an Wilhelm Wehking belegen auch mit Rocken bestellt, und um den 3.ten mit Hürten belegen von Heinrich Ahlschweden Schäferrey
- 5/24 Morgen daselbst an Klingenberg belegen mit Rocken bestellt und zum Rocken gedünget
- 6 1/6 Morgen daselbst zwischen Christoph Kohlenberg und dem Pfarrlande ist mit Rocken bestellt wovon die Hälfte mit Mist gedünget und die 2.te Hälfte ist um den 3.ten mit Hürden belegen
- 23/24 Morgen hinter dem Wiesen an Klingenberg belegen, so mit Rocken bestellt, und zum Rocken gedünget
- 1 11/12 Morgen auf dem Sauerlande zwischen Christoph Müller und Ludwig Dörries sen. belegen mit Rocken bestellt und vor 3 Jahren ganz mit Erde überfahren
- 23/24 Morgen daselbst zwischen Christoph Meyer jun. auf beyderseiten ist mit Rocken bestellt, und ohn gedünget
- ¼ Morgen in der weißen Breite an Dörries sen. belegen ist mit Rocken bestellt und an Conrad Morig in Dielmissen verpachtet jährlich 1 rth.
- 1 ½ Morgen vor der Horst incl. 1/12 Morgen Garten zwischen Christoph Ahlschwede Heinrich Meyer vorhero Christian Dörries mit Rocken bestellt, und zum Rocken gedünget
- 3 Morgen der, der so genannte Landkamp bey der Fatterbrincke mit Rocken bestellt und zum Rocken gedünget

In Sommer Felde

- 1 ½ Morgen am Graßwege zwischen Christoph Beckmann und Dörries sen. belegen ist in die Fällige geflicht
- 5 9/24 Morgen daselbst excl. 2/3 Morgen Garten zwischen Christoph Ahlschwede und Christoph Kohlenberg belegen ist in die Fällige geflicht
- 1 Morgen daselbst zwischen Christoph Meyer und Wilhelm Wehking belegen ist gleichfals gefälliget
- 7/8 Morgen daselbst zwischen Klingenberg und Müller belegen desgleichen gefälliget
- 4 5/6 Morgen auf der Kuhlenbreite zwischen Klingenberg und Hof: Heinrich Kohlenberg, ist desgleichen gefälliget
- 1 13/24 Morgen auf der Mergelkuhle an Klingenberg und der Hauwiese belegen ohngefälliget
- 5 3/8 Morgen aus den Tuchtfeldschen Felde im Allerbusche mit der Halben Heubede
- 1 1/24 Morgen über dem Faulen Campe zwischen Becker und Dörries sen. ohngefälliget
- ½ Morgen daselbst zwischen Becker und Christoph Ahlschwede belegen ist gefälliget
- ½ Morgen über der Bracker Bricke zwischen Christoph Meyer und Heinrich Ahlschwede ist gefälliget
- 1 ½ Morgen daselbst zwischen Klingenberg und Christoph Kohlenberg belegen ist gefälliget
- 1/3 Morgen über dem neuen Campe hinter den Wiesen zwischen Christoph Kohlenberg und dem Pfarrlande ist gefälliget
- 1 13/24 Morgen daselbst zwischen Christoph Flörncken und Dörries sen. belegen ist gefälliget
- 1 5/6 Morgen daselbst zwischen Christoph Kohlenberg und Dörries sen. desgl.
- 1 10/24 Morgen daselbst zwischen Christoph Kohlenberg und Dörries sen. desgleichen gefälliget
- 1 7/24 Morgen an langen Born zwischen Christoph Müller und der langen Bornwiese ist gefälliget
- 1 Morgen über dem Schradtwege zwischen Müller und Klingenberg belegen ist gefälliget
- 2 5/12 Morgen auf dem Winterbrinke zwischen dem Gastwirth Kuhlmann und Heinrich Meyer belegen ist nicht gefelget

In Braach Felde

- 1 1/8 Morgen auf dem Selter Felde zwischen Christoph Kohlenberg und Johann Heinrich Kohlenberg belegen
- ¾ Morgen daselbst zwischen Johann Heinrich Kohlenberg und Klingenberg belegen
- 1 ½ Morgen daselbst Klingenberg und der Recke
- 1 ¼ Morgen hinter dem Wiesensieke zwischen Klingenberg und Johann Heinrich Kohlenberg belegen
- 3 Morgen daselbst zwischen Harm Heinemeyer in Hunzen und Klingenberg belegen
- 2 ¼ Morgen daselbst zwischen Klingenberg auf beyden Seiten belegen
- 1 5/8 Morgen daselbst zwischen Hanß Harm Heinemeyer in Hunzen und Klingenberg belegen ist ganz über gedünget mit bühren Nachmiste
- ¾ Morgen daselbst zwischen Klingenberg und Carl Becker belegen
- 1 Morgen bey den Senckell seyn zwischen Klingenberg und Christoph Kohlenberg
- 1 1/3 Morgen daselbst zwischen Hans Heinrich Heinemeyer in Hunzen und dem Schandsieke belegen
- 1 11/24 Morgen vor den Thorn zwischen Wilhelm Meyer und Carl Becker belegen
- 2 ¼ Morgen daselbst zwischen Christoph Meyer und Heinrich Ahlschwede belegen
- 3 7/12 Morgen incl. 1 1/6 Morgen Wüste daselbst zwischen Christoph Kohlenberg und Dörries sen. belegen
- 2 ¼ Morgen über der Hällewiese zwischen Wilhelm Meyer und Christoph Beckmann belegen
- 1 1/12 Morgen daselbst zwischen Carl Becker und Christoph Müller belegen

1 3/8 Morgen noch daselbst zwischen Christoph Meyer und Christoph Kohlenberg belegen

5/8 Morgen in der Wasser-Fuhr an Weheking belegen

2/3 Morgen daselbst zwischen der Hude und Christoph Kohlenberg belegen

An Wiesenwachs

- | | | | | |
|---|-------|----------|------------|--------|
| 1. Die Hallerwiese so Einhauch ist hält | ----- | 1 Morgen | 116 Ruthen | |
| 2. Den untern große Camp hält | ----- | 6 Morgen | 20 Ruthen | 38 Fuß |
| 3. Die Schlagenwiese hält | ----- | 3 Morgen | 69 Ruthen | 12 Fuß |

Das also das jährliche Pachtgeld beträgt 201 rth. 2 ggr. 2 Pf.

Nachdem nun beyde contrahirende Theile erschienen, und dieses alles nach vorgängigen Verlesung nochmals genehmiget, dieselben zugleich auch allen einen solchen Pacht-Contracte zuwider lautenden Einreden und Ausflüchten überhaupt mitbesondere aber der Rechts Regel das allgemeine Verzichten nicht gelten, wenn nicht die besondere vorhergegangen bündigst entsagt hätten, von hohen Cammer Collegio des Herzogthums Braunschweig auf den guthsherrliche Consens zu dieser Verpachtung mittelst Rescripts vom 10. April d. J. ertheilt worden.

So ist die gebetene Confirmation Salvo tamen jure Sermi it cujus vis Tertii damit ertheilt

Urkundlich So geschehen Wickensen, den 29 April 1806

exped (L. S.)

VII. Heinrich Wilhelm Ludewig Dörries * 26.7.1798 + 17.6.1847

00 1.8.1824 Johanne Justine Friederike Ahlswede * 24.4.1804 + 27.8.1871

Vater: Heinrich Christoph Ahlswede Hof 46 * 16.6.1768 + 6.5.1832

Mutter: Dorothea Christine Vespermann * 26.6.1775 in Esperde + 5.11.1838

TEXT: Ehestiftung: 47 Neu Gr. 4 Nr. 44 Seite 801 – 811 vom 6.5.1824 im StA Wolfenbüttel

Copia

Praes, den 6. May 1824

Geschehen Eschershausen im Hause Sub Nr. 1 am Sieben und zwanzigsten März achtzehnhundert vier und zwanzig Zuwissen, sei hiermit, daß auf geschehenes Anwesen des Ludewig Dörries in Dielmissen, ältesten Sohnes weiland Vollmeier Ludewig Dörries daselbst nachstehende Ehestiftung verrichtet ist.

Es erschienen deshalb vor mir unterzeichnetem Notar Georg Heinrich Bach wohnhaft zu Eschershausen und in Gegenwart der subrequirinten Zeugen dem pensionierten Amtsvoigt Johann Friedrich Kürig und Gerichtsdieners Ludewig Stümpel

1. Der Requirant Ludewig Dörries im 26 sten Jahre
2. der Interimswirthe und Leibzüchter Friedrich Meier
3. die Vormünder der Ludewig Dörriesschen Kinder Vollmeier Christoph Renziehausen und Halbmeier Heinrich Heinemeier
4. der Familienfreund dieser Vormundschaft, Leibzüchter Klingenberg und ist der 2. Familienfreund Leibzüchter von hier Vollmeier Christoph Ahlswede (Hof Nr. 55) zwar gegenwärtig jedoch als solcher wegen des Interesses der Verlobten nicht als solcher zu ziehen, daher Interessenten Leibzüchter Wilhelm Meyer als solchen, da er noch ein Verwandter der Dörriesschen Kinder ist, nächstens zur Begutachtung nach stehender Übereinkunft zu sistieren versprechen.
5. Friederike Ahlswede 20 Jahr alt, als Braut und
6. deren Vater Leibzüchter Christoph Ahlswede (Hof Nr. 46) so wie endlich
7. der Braut Bruder Vollmeier (Nr. 46) Christoph Ahlswede, sämtlich aus Dielmissen, welche dieserhalb nach geschehener Verabredung festgesetzt haben.

§ I

Vorgenannter Ludewig Dörries und Friederike Ahlswede letztere mit Genehmigung ihres Vaters erklären hiermit, sich miteinander ehelich verlobt zu haben und die sich zugesagte Ehe nächstens nach priesterliche Copulation vollziehen zu wollen.

§ II

Das Vermögen der Braut anlangend, verspricht dieselbe mit Genehmigung ihres Vaters, dem Bräutigam zu zubringen:

1. an barem Gelde 500 rth., schreibe Fünfhundert Taler, als Dreihundert Taler an der Hochzeit und Zweihundert Taler in jährigen Terminen zu Fünfzig Taler wechselweise insofern annoch eine Schwester binnen einen Jahren heiraten würde.
2. einen dem Stande und der Ortsgewohnheit angemessenen Brautwagen mit Vieh und außerdem
3. ein Ehren und ein Seidenkleid mit dem kleinen Anzuge, 12 Manns- und 12 Frauenhemden, 12 Tischlaken, 12 Handtücher, 12 Säcke, 30 Boten Flachs und eine Seite Speck, welches alles der Bruder nach seiner confirmirten Ehestiftung vom 15. Januar 1822 zu bezahlen und resp: zu leisten sich verpflichtet erklärt

§ III

Bräutigam acceptirt diese Zusicherung und verschreibt dagegen seiner Braut, den väterlichen Vollmeierhof Sub. Nr. 47 in Dielmissen asscurint, mit allen seinen Zubehörungen, Lasten und Abgaben unter denjenigen Vergleichsbestimmungen, vermöge welchen ihm der Hof von seinen Geschwister Vormünder übertragen ist, weshalb das desfallsige Protokoll vom 10 ten April 1823 samt Abschrift des Rescripts Hochfürstlichen Geheimerathtscollegium vom 13 ten Januar dieses Jahres vom Bräutigam producirt und vorgelesen wurde, so wie auch unter denjenigen nach bemerkten Bestimmungen, welche ferner noch solvo judiciali Confirmation, festgesetzt sind, zum Gegenvermächtnis

§ IV

So wie nun die Abfindungen der 4 Geschwister des Bräutigams betrifft und ad 4 des producirt und beizufügenden Vergleichsprotocoll vorbehalten sind, so verpflichtet sich der Annehmer der Stelle

1. jedem derselben 160 rth. schreibe Einhundertsechzig Taler an baren Gelde zu bezahlen, exklusive des praecipui von 100 rth. für seinen Bruder, welche Ablage mit 100 rth am Tage der Hochzeit und die übrigen Sechzig Taler in jährigen Terminen zu zwanzig Taler wechselweise zu bezahlen sein würden.
2. eine Naturalaussteuer als
 - a. einen standesmäßigen Brautwagen, bestehend in einem Eisen Kleider und Eßschränke, einen Dito Koffer, einer Bettspondte, einem Tische von Linnenholze, vier Stühlen, einer Trinkel Kanne und Bükitubben, Butterfaß, Brake, Ristelwecke, Spinnrad und Haspel mit 2 Eimern, desgleichen in einem Bette, aus einen Parchen Oberbette, einem Beinrewands Unterbette und Pfühl mit zwei Kissen bestehend, samt weißen Ueberzügen, desgleichen sollen dazu gehören zehn Stiege Leinwand, die Hälfte durch ein 30 ger und die andere Hälfte durch ein 24 per Zeug gemacht, zwanzig Boten Flachs ein Ehrenkleid mit dem dazu gehörigen kleinen weißen Stücken, Zwölf Handtücher und ebenso soviel Säcke,
 - b. an Vieh ein Pferd oder 20 Taler, eine Kuh, ein Rind, ein fettes und ein Faselschwein, einen Morgen und ein Malter Rocken samt Zehn Taler für die Hochzeit

Vormünder machten diese Ablage, da

1. der Annehmer von dem aufkommenden Pachtgeldern nichts erhält,
2. bei Beendigung der Pachtzeit Ostern 1827 ein vollständiges Inventarium, an Haus und Ackergeräte, Vieh und Feldfrüchten, mit Ausnahme des Winterfeldes anschaffen muss, dazu
3. die Länderei im schlechten Stande von den Pächtern erhalten wird und dabey
4. dem Leibzüchter eine Leibzucht von 6 Morgen Land überlassen muss nebst sonstigen Zubehörungen, um somehr für zureichend, als der Hof Zehntdienst und Zinspflichtig sey, in welchen letzten Rücksicht jährlich 4 Himten Weizen, 10 Himten Rocken, 4 Himten Gerste, 12 Himten Hafer, 4 Himten Bohnen an Fürstlichen Amt Wickensen und 10 Himten Rocken und 10 Himten Hafer an die von Grone zu Kirchbrack geliefert werden.
Der anwesende Familienfreund Klingenberg erachtete die Ablage für zu stark, weil der Annehmer zur Anschaffung der ad 2 bemerkten Inventarien eine Ausgabe von etwa 500 Taler zu bestreiten haben und deshalb eine bare Ablage von 150 Thaler für jedes Kind angemessen erscheinen möge.
3. Sollte übrigens eines von des Bräutigams Geschwistern vor Empfangnahme der Abfindung versterben, so sind Vormünder mit dem Familien-Freunde der Meinung, dass dessen Ablage im Gute bleiben müsse, indem solches wohl immer so gehalten worden sey und noch jetzt so gehalten werde.
4. Würde nun auch eines von den Geschwistern unverheiratet bleiben, so solle demselben der freie Auf- und Unterhalt in allen Stücken bei dem Hofbesitzern gegen Leistung ihrer Arbeiten gestattet werden und den Töchtern auf jeden Fall eine Bühne im Hause für ihre Kleidungsstücke und Aufbewahrung sonstiger Sachen angewiesen werden.

§ V

Zwischen dem Hofannehmer und jetzigen Interimswirthe ist dagegen folgende Vereinbarung getroffen

1. Der bisherige Interimswirthe bezieht nächsten Ostern das Leibzuchthaus und erhält von dem vorhandenen reinen Früchten Zwei Himten Rocken und eben soviel Gerste zur Konsumtion bis zur Erndte.
2. Der Annehmer übernimmt seine Geschwister in allen Stücken frei zu erhalten bis sie sich selbst ernähren können, so wie auch frei in die Schule zu erhalten
3. derselbe erhält dagegen von dem Interimswirthe die sämtlichen bisher von demselben in Cultur gehabte Grundstücke zur eigenen Benutzung sowie auch das vorhandene Ackervieh und Hausgeräte, insofern er letzteres nicht selbst angeschafft hat, mit Ausnahme folgender Stücke, als
 - a. Drei Morgen Land, als einen Morgen auf der Mergelkuhle zwischen Meyers und Christoph Kohlenbergs Lande, eine Morge hinter den Messensieke an Wilhelm Meyer und einen Morgen auf den Marscherkampe zwischen Dörries senior belegen
 - b. ein zweispänniges Fuder fertiges Heu, welches gutes gesundes Heu sein müssen.
 - c. ein Kohlgarten das Stück Land am Graben
 - d. die vorhandene rothe Kuh und
 - e. jährlich zwei Schock Waasen
 - f. diese Leibzucht wird von dem Annehmer frei beackert, die nötigen Fuhren frei geleistet so wie die Grundstücke selbst von Grundsteuer und Zehntgelder frei gehalten und endlich
 - g. von dem Annehmer die Schulden des Interimswirthe welche derselbe auf der Hofstelle gemacht hat und sich an 200 Thaler belaufen können, bezahlt werden müssen.
3. Sobald indessen der Hofannehmer Ostern 1827 die ganze Stelle übernimmt solle ihm dem bisherigen Interimswirthe diejenige Leibzucht wieder verabreicht werden, die ihm nach seiner Ehestiftung auf den Grund der gerichtlichen Bestimmungen bei Antritt der Interimswirthe zugesichert ist, welches alles der Annehmer Ludwig Dörries nicht allein einwilligte sondern auch des Interimswirthe Meyers jetzige Ehefrau der freien Aufenthalt in dem Leibzuchthause, jedoch bloß in einer Stube bestehend auf ihre Lebenszeit zu billigte samt Sohns? □ Ruthen Kartoffeln Land.

§ VI

Interessenten acceptiren die sich wechselseitig gegebene Zusicherungen und nach dem die Braut das Gegenvermächtnis acceptirte sicherten sich Verlobte insofern einer ohne Kinder versterben sollte, ein ausschließlich wechselseitiges Erbrecht zu, wozu der Braut Vater seine Einwilligung erteilt.

Urkundlich dessen, ist diese Urkunde, nach in Gegenwart der Zeugen geschehenen deutlichen Vorlesung und Genehmigung von sämtlichen Eingangserwähnten Comparenten mit Ausnahme der Braut und des Familienfreundes Klingenberg Schreibens unerfahren mittelst Drei Kreutze, samt Zeugen und Notar durch Namensunterschriften eigenhändig unterzeichnet.

Ludwig Dörjes
Friedrich Meyer
Renziehausen
Heinemeier
+ + + Handzeichen des Heinrich Klingenberg
+ + + Handzeichen der Friederike Ahlschwede
Christoph Ahlschwede
Christoph Ahlschwede
Johann Friedrich Kürig, Zeuge
Ludwig Stümpel, Zeuge
Georg Heinrich Bach, Notar

Zur Beglaubigung der Ausfertigung



Kinder: 1. Friedrich Christoph Ludwig Ahlschwede * 13.2.1824 + 13.12.1864

wurde am 26.10.1842 für ehelich erklärt, wurde durch Überfahren eines Wagens getötet (Ith)

TEXT: Ludwig Dörries Hof Nr. 47: Wegen der in der Untersuchungssache wieder den unverehelichten Ludwig Dörries von Dielmüssen wegen Meineides, welcher demnächst den Meierhof Nr. 47 nebst Zubehör oder eine Abfindung davon zu gewärtigen hat, erwachsene Kosten darf der g. Ludwig Dörries über die Summe von 100 Taler ohne Zustimmung der Herzoglichen Staatsanwaltschaft zu Holzminden nicht verfügen.

Grundakten, den Hof Nr. 47 betr. Eingetragen am 15.8.1857

Der Hof hat 108 Morgen, davon 70 Morgen Acker, 2 Morgen 79 Ruthen Garten, 12 Morgen 110 Ruthen Wiese, 6 Morgen 20 Ruthen Hudekampe

2. Johanne Karoline Louise Dörries * 24.2.1826 + 3.5.1829

3. Johanne Christine Friederike Dörries * 24.2.1826 + 9.2.1907 Worden / Illinois USA /

81 Jahre 11 Monate 6 Tage lebte auf einer Farm in Kansas, nachdem ihr Mann gestorben ist, holt sie ihren Schwager Kohlenberg aus Deutschland auf die Farm

00 1. Ehe 2.9.1849 Johann Heinrich Christoph Kohlenberg, Ackerknecht von Hof Nr. 56

* 28.4.1822 + 9.6.1857 in Worden II / Illinois USA nach 1849 nach Amerika ausgewandert, Farmer in Madison Country / im Bundesstaat Illinois

Vater Vollmeier Johann Heinrich Christoph Kohlenberg Hof Nr. 56 Mutter: Marie Sophie Warneke

00 2. Ehe Conrad Wilhelm Julius Kohlenberg * 3.5.1832 + 22.5.1873 (Bruder von I)

Vater: Johann Heinrich Christoph Kohlenberg, Vollmeier und Amtsrat * 9.4.1794 + 11.6.1863

Mutter: Ilse Marie Sophie Warneke * 1796 in Lübbrechtsen + 24.12.1832

Kinder: 1. vorehelicher Sohn Heinrich Conrad Christoph Dörries / Kohlenberg * 14.5.1848

leg. bei Eheschließung, ging 1872 von Illinois nach Kansas, + 13.11.1915 beim

Scheunenbrand nach Rettung seiner Pferde ++ Louisburg, KS 00 11.3.1872 in

Staunton III Minnie (Mimmi) Schoenemann * in Ottenstein 30.10.1853 + 6.5.1929 in

Kansas City, MO ++ Louisburg V. Friedrich Schünemann aus Ottenstein M. Charlotte, N.

mit Kinder: William Charles, * 16.5.1873 00 8.7.1897 Mary Haddah Gibb

* 20.1.1860; Christopher Louis * 18.12.1875 + 1894; Henry Louis * 18.12.1877

in Middle Farmer, Drexel, MO Township. Miami Country + 21.5.1951 in Drexel

00 Laura Belle Rogers * 23.12.1883 + 12.3.1979

2. Dora Kohlenberg (Zwilling) * 1854 Illinois + Eureka 00 Henry Marhenke mit Tochter

Johanna 00 Danz, lebten in Miami Country, Kansas

3. Rebecca Kohlenberg (Zwilling) * 1854 Illinois + Staunton III 1859

4. Louise Lizzie Kohlenberg * 1857 Illinois 00 John H. König, lebte in Miami

Country, Kansas

Kinder aus 2. Ehe: 5. William Heinrich Ludwig * 1859 in Illinois + 1891 00 vor 1888

Lydia Knollmann mit Kindern Alwine F. Louise * 1888 + 1889; Marie Louise

* 1889 + 1889; Karl (Charlie) Heinrich Edward * 29.11.1890 und Martha J. * 1892

6. Lena Kohlenberg * 1863 in Illinois 00 Shrecker, Kansas

7. Fredericka Kohlenberg 1864 Illinois 00 De Ford, Kansas

4. Christoph Wilhelm Ludwig Dörries * 3.3.1829

5. Heinrich Wilhelm August Dörries * 4.3.1831 00 N. N. nach Amerika 1854 ausgewandert

lebt in Stanton / Illionis

6. Johanne Caroline Louise Dörries * 28.11.1832 + 15.10.1861

00 13.5.1860 Johann Karl Friedrich Wilhelm Rörig * 24.1.1821 + 2.11.1885 Schmiedemeister

Vater: Conrad Wilhelm Ludwig Rörig Mutter: Johanne Justine Sophie Kohlenberg

Kinder: 1. Johanne Karoline Louise Rörig * 15.3.1861 + 1915 00 6.5.1885 / 7.5.1885 K

Fritz Wilhelm Ferdinand Kreykenbohm Tischler in Dielmüssen

Vater: weil. Großk. Christian Friedrich Kreykenbohm in Tuchtfeld

Mutter: Johanne Karoline Louise geb. Eilers

7. Johanne Wilhelmine Dorette Dörries * 25.7.1835 + 13.3.1905

Kind: 2. 0-0 Johanne Caroline Alwine Dörries * 5.10.1860 + 18.11.1881 00 15.12.1880

Großköter Christian Friedrich Conrad Renziehausen * 28.3.1819 + 26.6.1894 (2. Ehe)

Vater Vollmeier 50 Johann Christoph Renziehausen * 7.5.1783 + 24.4.1867 (11.11.1812)

Mutter: Hanne Sophie Caroline Amalie Klingenberg * 13.6.1794 + 13.11.1843

Kind: 1. Anna Hermine Alwine Renziehausen * 28.10.1881 + 28.9.1904

1. Ehe mit 5.5.1844 Hanne Sophie Louise Renziehausen * 20.4.1819 + 25.6.1872

Vater: Großköter Hof 58 * 16.12.1780 + 3.3.1828 (00 10.11.1812)

Mutter: Johanne Justine Henriette Klingenberg * 8.3.1792 + 25.12.1869

00 14.6.1863 Schmiedemeister + Witwer (siehe Kind 6) Kleinköther

Johann Karl Friedrich Wilhelm Rörig * 24.1.1821 + 2.11.1885

Vater: Conrad Wilhelm Ludwig Rörig Mutter: Johanne Justine Sophie Kohlenberg

Kinder: 3. Karl Wilhelm Konrad Rörig * 22.11.1863 + 12.8.1926 00 11.12.1895

Anna Karoline Wilhelmine Fricke * 1.10.1873 + 5.11.1952

Vater: Brinksitzer + Schneider Friedrich Konrad Christoph Fricke

Mutter: Louise Strüver, Kinder von Nr. 2

Kinder: 1. Karl Wilhelm Konrad Rörig, Schmiedemeister + Großk. Nr. 6 * 20.2.1896

+ 3.9.1962 00 1921 Margarete Wessel aus Halle * 21.3.1896 + 14.4.1972

Vater: Heinrich Hermann Christoph Wessel Vollmeyer in Halle

Mutter: Friederike Dorette Johanne Emma Ahlswede * 19.10.1872 (H.47)

2. Dora Anna Else Karla Rörig * 23.11.1898 00 27.9.1933

Landwirt August Heinrich Wilhelm Friedrich Knauz in Bösingfeld

Vater: Bürger Heinrich Wilhelm Christian Knauz

Mutter: Marie Wilhelmine Dorothee Erkermann geb. Kuhlmann in Bösingfeld

3. August Hermann Albert Rörig * 24.6.1900 00 19.7.1928

Johanne Ida Emilie Keunecke

Vater: Hofpächter Hermann Keunecke Mutter: Ida Wedekind

4. Karoline Friederike Anna Rörig * 2.6.1867 + 29.6.1935 00 4.5.1888 / 15.5.1888 K

Alwin Wilhelm Lindig Hufschmied aus Dohnsen

Vater: Ackerbürger Friedrich Wilhelm Lindig zu Wilhelmsdorf

Mutter: Karoline Auguste Henriette Lasker

5. Hermann Christian August Rörig (übernimmt Hof 44) * 26.4.1872 + 10.1.1946

00 Johanne Hansemann * 9.11.1872 in Capellenhagen + 22.10.1954

Kinder: 1. August Karl Friedrich Rörig * 15.5.1896 + 16.2.1958 00 22.3.1933

Emma Marie Ella Renziehausen * 1.4.1895 + 6.2.1973



August Rörig Ella geb. Renziehausen Emma Berg geb. Rörig Helmut Berg Ilse Rörig

2. Johanne Marie Auguste Dora Rörig * 1.7.1903 00 8.12.1927

Karl Gustav Wilhelm Hundertmark * 25.3.1894

Vater: Heinrich Friedrich August Hundertmark

Mutter: Hermine Louise Caroline Renziehausen * 1.7.1857 + 11.2.1941

3. Emma Johanne Frieda Rörig * 21.2.1909 + 1974 00 4.3.1938

Eberhard Wilhelm Adolf Brand Bauer + Gastwirt * 13.6.1901 + 1958

Vater: Vollmeier Eberhard Wilhelm Adolf Brand

Mutter: Karoline Friederike Ida Meyer

4. Heinrich Friedrich Wilhelm August Rörig * 7.8.1910

(Marlies Vater)

5. Johanne Luise Erna Rörig * 25.1.1913

6. Gustav Heinrich Karl August Rörig * 4.1.1916 + 1978

8. Johanne Caroline Louise Dörries * 19.6.1840 + 6.8.1906 00 2.7.1868

Christoph Konrad Hermann Ahlswede * 4.5.1844 + 10.7.1909

9. Johanne Justine Caroline Dörries * 19.6.1840 00 23.7.1871

Heinrich Ludwig Christoph Kohlenberg, Ackervoigt in Bisperode * 3.1.1838 + 13.3.1896 in Salzhemmendorf

V. Vollmeier (56) Johann Heinrich Christoph Kohlenberg M. Johanne Justine Louise Wißmann

(Kinder: 1. Heinrich Wilhelm Dörries * 19.7.1863 am 10.9.1871 legitimiert

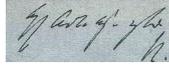
2. Heinrich Karl Wilhelm Dörries * 29.9.1867 am 10.9.1871 für ehelich erklärt)

TEXT: Akte: StA Wolfenbüttel 40 Neu 4 Nr. 768 (Laufzeit 1839 bis 1840)

Rezess über die Ablösung der von dem Vollmeier Ludwig Dörries aus Dielmissen an den Domänenamt Wickensen, zu leistenden Abgaben

Anlagen:

- 1) Der bestätigte Original Ablösungsrezess Nr. 6660 abgeschlossen zwischen der Herzoglichen Kammer Direktion der Domänen, wegen des Berechtigten und dem Vollmeier Ludwig Dörries Nr. ass. 47 zu Dielmissen als Pflichtigen
- 2) Zwei Ausfertigungen für die Interessenten
- 3) Eine Ausfertigung für die Behörde



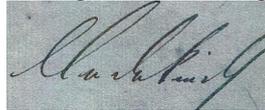
An das Herzogliche Amt zu Eschershausen ad Acta 3869

Wickensen, 7ten November 1839

Nebestehende Anlagen werden hierbei mitgeteilt, um die in Gemäßheit des Rezesses abgelöste Last in dem betreffenden Hypothekenbuche zu löschen, solche aber falls sie nicht eingetragen sein sollte zu diesem Behufe zuvor auf den befreiten Hof eingetragen, ferner um das rückständige Ablösungskapital auf den befreiten Hof mit den Zinsen zu 4 pro Zehnt von Martini 1838 angereichert und endlich, wie Vorstehendes geschehen unter dem Original-Rezesse und den Ausfertigungen für die Interessenten (Anlage 1 und 2) zu bescheinigen und aus solche zu remittieren, die Ausfertigung (Anlage 3) aber in der dortigen Registration aufzubewahren weshalb wir uns auf die §§ 103 und 104 der Ablösungsordnung beziehen.

Braunschweig, den 11ten November 1839

Herzoglich Braunschweigische-Lüneburgische Landes-Öconomie-Commission



Ablösungsrezess

Zu wissen, dass zwischen der Herzoglichen Kammer-Direktion der Domänen, zu Braunschweig und dem Vollmeier Ludwig Dörries, Nr. ass. 47 zu Dielmissen, nachstehender Ablösungsrezess geschlossen worden ist.

§1

Der Vollmeier Ludwig Dörries zu Dielmissen entrichtet an das Herzogliche Domainenamt Wickensen in Martini von seinem Meierhofe 4 Himpten Weizen, 20 Himpten Roggen, 4 Himpten Gerste, 12 Himpten Hafer, 4 Himpten Rauchzeug

§ 2

Der Betrag des Ablösungskapitals für diese Præstation ist durch Vereinbarung unter beiden Teilen nach folgender Berechnung festgesetzt.

Ausfertigung für die Hypothekenbehörde

Jährliche Abgabe der Meierzinsen beträgt.

4 Himpten Weizen, 20 Himpten Roggen, 4 Himpten Gerste, 12 Himpten Hafer,
4 Himpten Rauchzeug, nach Absatz der Remission, welche in den 50 Normaljahren durchschnittlich betragen habe.

1 7/50 Himpten Weizen 5 7/10 Himpten Roggen, 9/10 Himpten Gerste,

2 39/50 Himpten Hafer, 143/150 Himpten Rauchzeug

2 43/50 Himpten Weizen a 18 ggl 8 Pf }

14 3/10 Himpten Roggen, a 14 ggl 4 Pf }

3 1/10 Himpten Gerste, a 12 ggl }

9 11/50 Himpten Hafer, a 8 ggl 4 Pf }

3 7/50 Himpten Rauchzeug a 16 ggl 4 Pf }

17 Th 14 ggl 1 59/75 C

25 fach 439 Th 17 ggl 9 C

Davon 10 % Preisermäßigung mit 43 Th 23 ggl 5 C

395 Th 18 ggl 4 C

ferner an Erhebungs- und Verwaltungskosten 2 ½ Pf pr Himpten, 25 fach 7 Th -- ggl 9 C

bleiben 388 Th 17 ggl 7 C

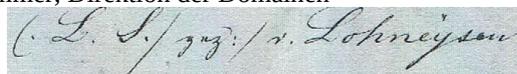
Summa des Ablösungskapitals in Courant 388 Th 17 ggl 7 C

§3

Der Vollmeier Ludwig Dörries hat dieses Ablösungskapital zum Betrage von: Dreihundertachtundachtzig Talern siebenzehn Guthegroschen sieben Pfennigen Courant bei der Herzoglichen Hauptfinanzkasse zu Braunschweig für den Kammerkapitalfonds Martini 1839, nebst den Zinsen zu 4 % von Martini 1838 angerechnet, einzuzahlen und entrichtet die abgelösten Præstationen pro termino Martini 1838 – zum letzten Male.

Urkundlich ist dieser Rezess von beiden Teilen vollzogen.

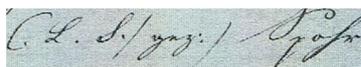
So geschehen Braunschweig-Lüneb. Cammer, Direktion der Domainen



Holzminden am 30ten Oktober 1839



Dass der Vollmeier Ludwig Dörries den Rezess eigenhändig vollzogen hat, wird hierdurch bescheinigt.
Holzminden, den 30ten Oktober 1839



Die vorstehende Ablösung wird damit bestätigt, nachdem der Vollmeier Dörries sich durch die zu den Akten die Ablösung des Zehnten zu Dielmissen betreffend, beigebrachte Ehestiftung vom 27ten März 1824, als der rechtmäßige und despositionsfähige Inhaber des Hofes Nr. ass. 47 zu Dielmissen legitimiert hat.

Braunschweig, den 11ten November 1839

Herzoglich-Braunschweig-Lüneburg. Landes-Oeconomie-Commission



Die nach vorstehendem Ablösungsrecess abgelösten Lasten sind nach deren vorgängiger Eintragung im Hypothekenbuche von Dielmissen vom II fol. / 47 gelöscht, das rückständige Ablösungskapital aber eben daselbst gehörig ingressirt.

Eschershausen, den 27. Februar 1840

Herzogliches Amt



Abschrift

Geschehen zu Holzminden, in dem Hause Br. Amt Nr. 223, am 30ten Oktober 1839

In Gegenwart des Herrn Kammerassessors Spor und meiner, des unterschriebenen Protokollführers

Zu der Vollziehung des Rezesses über die Ablösung des von dem Vollmeier Ludwig Dörries zu Dielmissen an das Herzogliche Domänenamt Wickensen zu entrichtenden Meierzinses, erschien heute der genannte Pflichtige. Derselben wurde der Rezess seinem ganzen Inhalte nach vorgelesen und erläutert, auch eröffnet, dass er nach Vollziehung desselben nicht nun mit keinen Einwendungen wegen der darin bestimmten Gegenstände, sondern auch mit keinen Nachforderungen auf Rechte, welche ihm hinsichtlich der Auseinandersetzung zuständig genesen und dabei übergangen wären, weiter gehört werden könne, worauf er sich mit dem Inhalte des Dokuments einverstanden erklärte und solches durch Namensunterschrift eigenhändig vollzog.

Auch trug derselbe darauf an, ihm demnächst eine Ausfertigung des bestätigten Rezesses zugehen zu lassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

in fidem

beeidigter Protokollführer

Die wörtliche Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift mit dem Originalen, wird hier durch bescheinigt



TEXT: Acte 47 Neu Gr. 4 Nr. 48 Seite 223 – 239 vom 7.1.1825 im StA Wolfenbüttel
Copia

Actum Eschershausen im fürstlichen Kreis-Gerichte den 7. Januar 1825

Präes: ich Aktuar Pockeld, Kraft Höchster Autorisation

Es erschienen:

1. dem Großkötter Johann Heinrich Kohlenberg aus Dielmissen mit seiner Ehefrau Amalie, geborene Wollenweber, 34 Jahr alt
2. die Vormundschaft der minderjährigen Kinder weiland Vollmeier Ludwig Dörries aus Dielmissen, als Vormünder
 - a) Halbmeier Heinrich Heinemeyer
 - b) Vollmeier und Ortsvorsteher Christoph Renziehausen
 und als Familienfreunde:
 - a) Leibzüchter Christoph Ahlswede
 - b) Leibzüchter Heinrich Klingenberg
 sämtliche aus Dielmissen

welche nachstehende Schuld und Hypothekverschreibung zur obrigkeitlichen Bestätigung und aber vormundschaftliche Genehmigung vortragen.

Die Kohlenbergs Eheleute bedürften zur Rückzahlung zweier, ihnen gekündigten Hypothekcapitale samt Zinsen an den Schloßer Öhlers hieselbst und an den Kaufmann Solling zu Holzminden, eines anderweiten Kapitals von 300 Taler Courent-Münze, und da ihnen die mitgegenwärtige Dörriessche Vormundschaft diese Summe vorzuleisten versprochen habe, so quittierten sie hiermit, in Erwartung der Zahlung über den Empfang von: 300 Taler Dreihundert Taler Courent-Münze mit dem Versprechen dieses Capital nach einer, beiden Teilen freistehenden halbjährigen Kündigung in ungetrennter Summe wieder zu bezahlen, bis dahin aber jährlich mit vier Prozent zu verzinsen. Zur Sicherheit wegen des Kapitals, der Zinsen und Kosten setzten sie hiermit ihr beiderseitiges gesamtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur allgemeinen, den von ihm, Kohlenberg, retevirenden Sub

Nr. ahsec: 38 zu Dielmüssen belegenden Großkothhof, wozu 12 Morgen Ackerland und 2 Morgen Wiesenwachs gehören, und woraus die Gebäude zu 325 Taler assecuirt seien zur besondere Hypothek, wozu sie den gutsherrlichen Consens damit überreichten. Zu auch mehrerer Sicherheit wolle auch sie Kohlenbergs Ehefrau für diese Schuld nun 300 Thaler Courent-Münze sammt Zinsen und Kosten sich noch besonders hiermit verbürgen. Als nun derselben die ihr nach dem Senatas Consulto Vellijano und der Auth. si qua mulier Cod: ad Senatus Consultum Vellij: zustehenden Rechts wohlthaten, ferner des Privilegium Dotis et illutorum gehörig erklärt werden, leistete ihm darauf in Beziehung auf vorstehende Bürgschaft, mittelst Ausschwörung eines körperlichen Eides Verzicht. Die Dörriessche Vormundschaft überreichte ein Textatum des beeidigten Achtsmanns Bainer? aus Dielmüssen über die Kohlenbergsche Großkötterstelle, welche abgesehen von den darauf befindlichen Gebäuden, hiernach 650 Thaler werth mithin genügend Sicherheit vorhanden sei. Auf Befragen erklärte Anleiher Kohlenberg auch, dass er in zweiter Ehe lebe, und mit seiner verstorbenen Ehefrau 3 Kinder gezeugt habe, einen Sohn jetzt 21 Jahre und zwei Töchter jetzt resp: 16 und 13 Jahr alt. Die mit seiner ersten Ehefrau errichtete Ehestiftung in Wickensen den 29.ten October 1802 überreiche er damit. An Abfindungen habe er nichts weiter zu berichtigen, als noch etwa 18 Taler an seinen Bruder Schweinehirten Kohlenberg zu Dielmüssen, seine Schwester habe er ohnlängst abgefunden. Eine Leibzucht hafte jetzt nicht auf seiner Kötherstelle, da seine beiden Eltern längst verstarben. Er führe keine weitere Vormundschaften, als

1) über des Häuslings Friedrich Wassmann Kinder

2) über des Köthers Wilhelm Grupe Kinder

3) über das Großköthers Christoph Winnefeld Kinder zu Dielmüssen, jedoch werden die Vormundschaftsacten ergeben, dass er hieraus nichts rückständig sei

V. g. S.

Johann Heinrich Kohlenberg

Handzeichen + + + der Kohlenbergschen Ehefrau

Renziehausen

Heinrich Heinemeier

Christoph Ahlswede

Handzeichen + + + des Klingenberg

Wie nun der Großkötter Heinrich Kohlenberg aus Dielmüssen und die Ludwig Dörriesschen Vormünder Ortsvorsteher Renziehausen und Halbmeier Heinrich Heinemeyer eben daher als Verleiher unterm 6 ten März d. J. bei unterzeichnetem Fürstl. Kreisamte auf Vollziehung des im vorstehenden Protokolle enthaltene Dahrlehns-Contracts angetragen, hier nächst auch noch auf Ansuchen der oben genannten Dörriesschen Vormünder, zufolge Protokolls vom 9 ten desselben Monats, der Bruder des Anleihers Kohlenberg Schweinehirt Christoph Kohlenberg wegen der ihm von des Ersteren Hofe noch zu kommenden Abfindung zu 15 Taler eben so wohl auf seine Priorität Verzicht geleistet, als der sicher über 21 Jahre alte Sohn des Anleihers aus dessen erster Ehe, ebenfalls Heinrich Kohlenberg genannt, wegen seiners Anteils an dem eingebrachten Vermögen seiner verstorbenen Mutter eine solche Renuntiation? erclärt und beide der Doerriesschen Vormundschaft in Ansehung des jetzt vorzuleistenden Capitals von 300 Thalern für die dieser zu bestellenden Hypothek den Vorrang zugestanden haben, als dann ferner noch zu eben diesem Protocolle der zum Mitvormunde für die Winnefeldschen minderjährigen Kinder bestellte Großkötter Christoph Schütte erklärt hat, dass der Großköther Heinrich Kohlenberg als Winnefeldscher Hauptvormund kein Winnefeldschen Pachtgelder unter sich habe und den Vormundschaften, welche derselbe noch für die Grupeschen und Wassmannschen Kinder zu Dielmüssen zu führen hat, wegen der damit nicht verbündeten Vermögens-Verwaltung, überall nicht in Betracht kommen, so ist vom fürstlichen Distrikts-Gerichte Holzminden mittelst Schreibens vom 30sten März d. J. genehmigt, dass dem Großkötter Heinrich Kohlenberg unter den im Protokolle vom 7ten Januar 1825 enthaltenen und sonst festgesetzten Bedingungen das Capital der 300 Taler aus dem Vermögen der minderjährigen Dörriesschen Kinder vergeliehen werde und ist darauf unterm heutigen Datum zur Vollziehung dieses Darlehns-Contracts nach vorhandes Protokoll aufgenommen wurden Actum im fürstlichen Kreisamte Eschershausen den 17ten April 1826

Praes: Kreisamtman Baumgarten

Acte

Erschienen auf geschene Vorladung

1. die beiden Vormünder der minderjährigen Ludwig Dörriesschen Kinder

a) Vollmeyer und Ortsvorsteher Christoph Renziehausen

b) der Halbmeier Heinrich Heinemeyer

2. der Großköther Heinrich Kohlenberg nebst seiner Ehefrau Amalie, geborene Wollenweber

sämmtlich aus Dielmüssen und nachdem den Comparenten des Protocoll des vormaligen fürstl. Kreisgerichts hieselbst vom 7ten Januar 1825, die Schuld an Hypothekverschreibung der gegenwärtigen Heinrich Kohlenbergschen Eheleute über ein Darlehn von 300 Thaler Courent-Münze von der Dörriesschen Vormundschaft enthalten, vorgelesen werden, so genehmigten dieselben sämtlich, dass nunmehr, nach erfolgter Hemologation des fürstl. Distrikts-Gerichts Holminden den Darlehnscontract über die Summe von 300 Thaler Courent-Münze ganz nach dem Inhalte des vorgelesenen Protocolls vom 7ten Januar 1825 vollzogen werde und baten die Dörriesschen Vormünder nur noch, dass bey Bestätigung der jetzt zu vollziehenden Schuld und Hypothekverschreibung nur noch die Erklärungen des Kohlenbergschen Bruders, Schweinehirten Kohlenberg, so wie des ältesten Kohlenbergschen Sohnes, imgleichen des Winnefeldschen Mitvormundes Schütte hinzugefügt würden, oder wenigstens davon Erwähnung geschehen, damit die dadurch bezwekte mehrere Sicherheit gleich aus dem Schuld Documenten selbst hervorgehe.

Wie nun die Dörriesschen Vormünder die verleihende Summe von 300 Thaler Courent-Münze mit hierher in das Gericht geliefert hatten, so erklärten die Kohlenbergschen Eheleute, wie sie diese Summe schon außergerichtlich genau nach gesehen hätten, nehmen dieselbe auch für voll an und quittirten über die richtig geschehene Auszahlung der Dahrlehns- Summe von 300 Taler Courent-Münze am Rande dieses Protokolls.

Empfangen Dreihundert Taler Courent-Münze

Heinrich Kohlenberg

Handzeichen + + + der Kohlenbergschen Ehefrau

Von den bisherigen Gläubigern des Comparenten Großkötter Heinrich Kohlenberg erschienen bloß: der Schlössermeister August Oelers aus hiesigem Orte und zahlte Kohlenberg von dem empfangenen Dahrlehns-Summe an diesen anderweit aus: a) nach der gerichtlichen Schuld und Hypothekverschreibung vom 17. März 1819

1.) an Capital	100 Taler Courent-Münze
2.) an Zinsen darauf zu 5 Procent vom 17ten März voriges bis dahin dieses Jahrs	5 Taler 10 ggr.
b) nach dem Schuldschein vom 20sten September 1822	
1.) an Capital in Courent-Münze	10 Taler
in Preußischen Gelde	20 Taler
indem ungeachtet der Bestimmungen des Schuldscheins nur so viel in Courent-Münze ausgeliehen worden	
2.) an Zinsen darauf zu 5 Pr. Ct von 6 Monaten	18 ggr.
Summe in Courent-Münze	106 Taler 4 ggr.
Summe in Preußischen Geld	20 Taler

Der Schlössermeister August Oelers nahm diese Summe zu cesp: 116 Thaler 4 ggr. in Courent-Münze und 20 Taler Preuß.-Münze in Empfang, quittierte darüber am Rande des Protokolls, retradirte die angezogene Obligation vom 17ten März 1819 und den Schuldschein vom 20sten September 1822, entsagte allen Ansprüchen daraus und willigte darin dass die in jener bestellte und darauf inserirte Hypothek wiederum gelöscht wurde.

Empfangen Einhundertsechzehn Taler Vier Guthegroschen und zwanzig Taler Preußischen Münze Oelers

Von den Sollingschen Erben, ebenfalls Gläubiger des Comparenten Kohlenberg war Niemand erschienen und wie deren Mandator Advocat Gerhard zufolge eines vorgezeigten Schreibens vom gestrigen Datum die Kosten freie Ablieferung des Capitals nebst Zinsen und Kosten nach Holzminden verlangte, den ganzen Betrag der Forderungen zu 141 Thaler 14 ggr. 6 Pf Courent-Münze Specife darin angegeben hatte, welche g Kohlenberg auch anerkannte, so ward beschlossen, dass Kohlenberg und die Dörriesschen Vormünder durch gemeinschaftliche Bemühung diese Summe durch die Post an den Advocat Gerhardt als Söllingschen Mandaten absenden und dafür sorgen wollten, dass nach der, von dem selben auszustellenden Quittung und zu retradirten Originalobligation die Hypothek der Söllingschen Erben wiederum gelöscht werden.

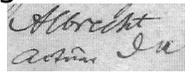
V. G. U.

Renziehausen Heinemeyer Kohlenberg + + + Handzeichen der Kohlenbergschen Ehefrau

In fidem



In fidem copia



TEXT: Ehestiftung: 47 Neu Gr. 4 Nr. 79 Seite 468 – 475 vom 13.1.1868 im StA Wolfenbüttel

Geschehen im herzoglichen Amtsgerichte Eschershausen am 21 März 1868

Gegenwärtig der unterzeichnete Amtsrichter

Es erschienen

1. die Witwe des Vollmeiers Ludwig Dörries, Friederike, geb. Ahlswede
 2. deren Tochter Johanne, 27 Jahre alt
 3. der Schmiedemeister Carl Röhrig und
 4. der Gemeindevorsteher Ludwig Brandt, letztern beide als Solonnitätszeugen,
 5. die Ehefrau des Gemeindevorstehers Brandt, Louise, geb. Ahlswede
 6. deren vorehelicher Sohn Hermann Ahlswede, 23 Jahr alt,
- sämmtlich aus Dielmissen und trugen folgenden Uebergabe-Contract und resp. Ehestiftung vor

§ 1

Wie bereits aus den Protocollen vom 31. August v. J. und 13. Januar d. J. hervorgehe, habe die Witwe Dörries mit ihren Kindern und repr. Schwiegersohn Röhrig das Eigenthum an dem Vollmeierhofe Nr.47 zu Dielmissen auf ihre Tochter Johanne übertragen und sei damals die Festsetzung der Abfindungen und der Leibzucht vorbehalten.

§ 2

Sie seien nun dahin übereingekommen, dass die Annehmerin von dem Hofe folgende Leibzucht zu prästiren habe.

1. zur Wohnung das kleine Haus, welches Hofannehmerin in gehörigen Stand zu setzen hat
2. alljährlich 7 Malter Roggen a Himten 47 Pfund schwer und zwar 3 Malter Michaelis, 2 Malter Weihnachten und 2 Malter Ostern, wobei indes bemerkt wird, das für das laufende Jahr die ersten 3 Malter schon zu Jacobi zu liefern sind, ferner 1 Malter Gerste a Himten 40 Pfund, 1 Malter Weizen a Himten 50 Pfund, 6 Malter Hafer a Himten 28 Pfund, 1 Malter Erbsen oder Bohnen und 3 Himten Saat. Der vorbezeichnete Weizen ist gleichzeitig mit dem Roggen in verhältnismäßigen Theilen und die übrigen Getreidearten zwischen Martini und Weihnachten, das Saat jedoch nach jede jeweiliger Ernte zu liefern.
3. alljährlich den 3. ten Theil vom Obste, wovon das erforderliche von dem Holze der Annehmerin getrocknet werden muss
4. alljährlich 4 Malter Reiheholz und 1 Schock Waasen die jedes Mal sammt dem etwa von der Leibzüchterin noch zuzukaufen Holze frei gefahren werden müssen
5. das im Garten beim Hause und an der Dorfstraße belegene Stück, so wie das in dem andern Garten an Kohlenbergs Seite

belegene Stück Land und zwar alljährlich frei gedüngt

6. Leibzüchterin behält sich die Nutzung von einer Kuh vor nur muss dieselbe mit den Kühen durch die Hofherrin frei gefüttert und gestreut werden und hat Leibzüchterin das Recht, so bald diese Kuh keine Milch mehr gibt, an deren Stelle sich eine andere auszuwählen.
7. alljährlich zu Weihnachten ein fettes Schwein, welches Hakenrein wenigstens 200 Pfund wiegen muss
8. alljährlich 3 Schock Eier und zwar zu Ostern, Jacobi und Michaelis zu liefern
9. 8 Pfund Wolle so wie 20 Bothen gebraktes Flachses
10. die Annehmerin hat das Korn der Leibzüchterin frei nach der Mühle und von dieser zurück transportieren lassen
11. Leibzüchterin behält sich das Recht vor, in dem zum Hofe gehörigen Garten Leinen und Wäsche zu trocknen und zu bleichen.
12. ½ Morgen gehörig gedüngtes Kartoffelndland und zwar der wo die Hofbesitzerin ihre Kartoffeln baut
13. alljährlich 25 Thaler Taschengeld in monatlichen Raten.
14. Leibzüchterin nimmt sich von dem vorhandenen Haus- und Küchengeräte so wie Bothen Leinen und Drell so viel als zu ihrer Einrichtung erforderlich ist, mit auf die Leibzucht und reservirt sich an diesen Sachen das Eigentum, so wie den Mitgebrauch an den großen Kesseln und dem übrigen Waschgeschirre. Leibzüchterin ist von ihrem Nachlasse dermal einst zu beerdigen und soll der denn verbleibende Nachlass ihren Kindern, mit Ausschluss der Annehmerin und soweit selbige nicht ausgewandert sind, gleichmäßig zu fallen, übrigens soll der Sarg von den im Hofe vorhandenen eichenen Dielen angefertigt werden.

§ 3

Als Abfindung hat die Annehmerin zu zahlen:

1. an ihre Schwester Friederike, verehelichte Kohlenberg, jetzt in Amerika, welche bereits 600 Taler erhalten hat, annoch 400 Thaler
 2. an den Mitnparenten Rörig Namens seiner verstorbenen und seiner jetzigen Ehefrau dasjenige, was nach den beiden Ehestiftungen vom 27. Januar 1860 und 21. April 1863 an der dort festgesetzten Abfindung noch rückständig ist.
 3. an Caroline eine gleiche Abfindung, wie solche die Röhrigschen Ehefrauen erhalten und außerdem das vereinbarte Prägium zu 500 Thaler
 4. an Wilhelm eine bare Abfindung von 1000 Taler sowie 200 Taler für den Brautwagen, jedoch sollen die letzten 200 Taler erst dann fällig werden, wenn er für immer aus dem Hofe scheidet. Wilhelm Dörries soll das Recht haben so lange im Hofe zu bleiben und für die Annehmerin zu arbeiten, als diese ihn auf dem Hofe dulden wird und wird übrigens hirbei bemerkt, dass ein Teil seiner Abfindung mit Arrest belegt ist.
 5. an ihren Bruder Heinrich in Amerika, welcher bereits 1000 Taler erhalten hat, annoch als Vergütung für den Brautwagen 200 Thaler. Diese sämtlichen vorstehend bezeichneten Abfindungen sollen mit dem Ablaufe dieses Jahres fällig sein, für die Caroline jedoch nur in der Voraussetzung, dass sie sich bis dahin verheiratet oder für immer den Hof verlässt und verpflichtet sich die Mutter, ihre Tochter zu sich auf die Leibzucht zu nehmen.
- Compnarenten kamen sodann noch dahin überein dass g. Röhrig auf die seiner verstorbenen und jetzigen Ehefrau ausgesetzten Abfindung an baren Gelde einer Zinsentschädigung für die spätere Zahlung von 150 Thaler mit der Abfindung erhalten solle.

§ 4.

Mit vom Hofe erhält die Annehmerin alles was in und an den Hofgebäuden erd-, wand-, bend-, niet- und nagelfest ist, so wie das ganze lebende und tote Feld-Inventarium und das Hausinventarium, soweit die Leibzüchterin solches nicht mit auf die Leibzucht nimmt und hat selbige alle auf dem Hofe ruhenden öffentliche und Gemeindeabgaben und Lasten, so wie der vorgenannten Hypothek und sonstigen Schulden als Selbstschuldnerin zu übernehmen. Es wird hierbei bemerkt, dass die Handschulden in folgenden bestehen.

1. 250 Taler für den Gemeindevorsteher Brand
2. 200 Taler für den Cumparenten Röhrig
3. 250 Taler für den Großkötter Hesse in Holzen
4. 1000 Taler für die Witwe Wedeking in Dohnsen
5. 1000 Taler für Böcker in Tuchtfeld, worüber indes Obligation ausgestellt sein wird

§ 5

Die Johanne Dörries und der Mitcumparent Ahlswede haben sich mit einander verlobt und gedenken sie die Ehe demnächst durch priesterliche Kopulation zu vollziehen. Auf diesen Fall nimmt die Braut den Bräutigam zu sich auf den ihr übertragenen Hof und sichert demselben den lebenslänglichen Mitbesitz und Mitgenuss desselben zu. Der Bräutigam acceptirt diese Zusicherung und verspricht dagegen seiner Braut am Tage der Hochzeit an baren Gelde 2000 Taler, sowie 1 Malter Roggen und 1 Morgen Roggen, 1 bereitetes zweischläferes Bett mit doppelten Überzüge nebst Bettsponde, 1 Kuh und 1 Koffer mit Leinen und Drell, was alles er von seiner mitgegenwärtigen Mutter und resp. Stiefvater, wie diese anerkennen, erhalten wird, zuzubringen.

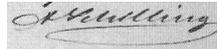
§ 6

Die Beerdigung der künftigen Eheleute anlangend, so soll solche nach der Rechtsregel- „Längst Leib, längst Gut“ -geschehen und haben die beiderseitigen Mutter dem ihnen eventuelles zustehenden Miterbenrecht entsagt. Sollte indes innerhalb der nächsten 10 Jahre von heute an einer der angehenden Eheleute ohne Leibserben versterben, so kommen Kontrahenten dahin überein, dass der Überlebende den andern Erben des Verstorbenen den Betrag von 1000 Taler herauszahlen sollen.

Cumparenten acceptirten ihre gegenseitigen Erklärungen, entsagten allen diesem Vortrage entgegenstehen, den Einreden und Ausflüchten und baten um demnächstige Berichtigung des Besitztitels und Eintragung der dem Bräutigam verschriebenen Rechte. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Carl Röhrig, Hermann Ahlswede, C. Brand, Frau Brand, Johanne Dörries, Handzeichen +++ der Wittwe Dörries

In fidem



Geschehen im herzoglichen Amtsgerichte Eschershausen am 13 Januar 1868

Gegenwärtig Herr Amtsrichter Schilling

Es erschienen

1. die Witwe des Vollmeiers Ludwig Dörries Wilhelmine (Friederike?), geb. Ahlswede aus Dielmissen
2. deren Tochter Caroline Dörries, 27 Jahr alt, daher
3. der letztern Schwester Johanne Dörries, 27 Jahr alt, daher in Assistenz des opliderenten? o. Kosonotern? von hier, welche nachfolgenden Hofübergabekontakt vortrugen

§ 1

Auf Grund der ihr letztwillig erteilten Befugnis überträgt die Witwe Dörries und deren Tochter Caroline vom 1. des Monats an die Bewirtschaftung und den Nießbrauch so wie auch das Eigentum das von ihrem verstorbenen Manne herrührenden Vollmeierhof Nr. 47 zu Dielmissen samt Zubehör auf die mitgegenwärtige Tochter Johanne

§ 2

Die Festsetzung der von dem Hofe zu leistenden Leibzucht und Abfindungen soll bis dahin ausgesetzt bleiben, dass sich die Johanne verheirathet oder die Wittve Dörries diesen Zeitpunkt näher bestimmen. Wenn dieses Geschehen ist, reserviert sich die Wittve Dörries das Recht des freien Aufenthalts und Unterhalts ganz nach belieben in dem fraglichen Hofe und verpflichtet sich ferner die Johanne Dörries ihrer Zwillingsschwester Caroline 500 Thaler demnächst als wie Rescripium? vom Hofe herauszuzahlen, wobei es sich von selbst versteht, das dieselbe außerdem eine Abfindung wie die übrigen Geschwister erhält.

§ 3

Die Cumparenten bemerkten, dass sie die Zustimmung ihrer übrigen Kinder ben. Geschwister zur Hofübertragung demnächst beibringen wollten. Cumparenten acceptirten ihre gegenseitigen Erklärungen, baten um Berichtigung des Besitztitelst und Ausfertigung des Contracts. Die g. Dörries bat um Abschrift dieses Protocolls und desjenigen vom 31. August d. J. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

F. von Rosenstern, Handzeichen + + + der Wittve Dörries, Caroline Dörries, Johanne Dörries

In fidem



Geschehen im herzoglichen Amtsgerichte Eschershausen am 15 Januar 1869

Gegenwärtig Amtsrichter Schilling

Vorgeladen erschien: Die Wittve des Vollmeiers Ludwig Dörries Friederike, geb. Ahlswede und trug vor:

Auf Grund der bereits zu den Acten überreichten Vollmacht ihrer beiden nach Amerika ausgewanderten Kinder Heinrich und Friederike wolle sie die bisherigen Verhandlungen über der Uebergabe des Vollmeierhofs Nr. 47 zu Dielmissen Namens ihrer beiden Kinder genehmigen und ein Attest darüber, das auch ihr Sohn Wilhelm gegen diese Übergabe nichts einzuwenden habe, beibringen und bitte sie daher, mit Berichtigung des Besitztitels und Ausfertigung des Contracts zu verfahren.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Handzeichen + + + der Wittve Dörries,

In fidem



General Vollmacht

Wir die Endessunterzeichneten Heinrich Dörries, verheiratet, Farmer, wohnhaft in Stanton, Kreis Macroupin im Staate Jllinois der Vereinigten Staaten von Amerika und Friederike Kohlenberg, geborene Dörries, Ehefrau des Farmers Conrad Kohlenberg und im Beistande und mit Genehmigung meines Ehemannes handelnd, der dieser Vollmacht beitrifft und solche mit vollzieht, wohnhaft zu Lambo Point in der Grafschaft Madison im Staate Illinois Nordamerika, gebürtig aus Dielmissen, Amt Eschershausen im Herzogthum Braunschweig, Kinder des in Dielmissen verstorbenen Ackermanns Ludwig Dörries und seiner daselbst wohnhaften Ehefrau Friederike Dörries, geborene Ahlswede ernennen hiermit für uns und unsere Erben und unsere Rechtsnachfolger unsere Mutter, die Ackersmann Ludwig Dörries Wittve Friederike Dörries, geb. Ahlswede in Dielmissen, Herzogtum Braunschweig, indem ich Heinrich Dörries meine frühere Vollmacht auf dieselbe bestätige zu unsern Stellvertreter und bevollmächtigten für alle unsere Vermögensangelegenheiten, welche für uns in Europa uns ins besondere im Herzogthum Braunschweig gegenwärtig zu besorgen und zu verrichten sind und künftig zu besorgen und zu verrichten sein werden, indem wir ihr zugleich volle Substitutesbefugniß erteile. Dieselbe ist demzufolge befugt, für uns und in unsern Namen alle und jede Verwaltung und Eigentums-Handlungen vorzunehmen und vornehmen zu lassen, insbesondere unsere Rechte und Ansprüche an dem Nachlasse und Vermögen unserer Eltern wahrzunehmen und geltend zu machen überhaupt in allen in unserer Heimat und betreffenden Angelegenheiten uns zu vertreten unsere elterlichen Erbteile und Vermögensteile auf das Ableben unsers Vaters sowie überhaupt alles uns zugehörige Vermögen und alle uns bereits angefallenen oder noch anzufallenden Verlassenschaften und künftige Vermögensstücke für uns einzuziehen, darüber in unsern Namen rechtsgültig zu quithiren und uns solche auf die nachstehend angegebene Weise zu übermachen, Vergleiche in unserm Namen abzuschließen und Erklärungen an aller Art, besonders über Antritt von Erbschaften, Anerkennung von Testamenten sowie von Vermögens und Nachlastheilungen auf Erklärungen an Eidesstatt wegen unserer Erblegitimation für uns zu Protokoll zu geben, Vormündern, Verwaltern und Vormundschaftsbehörde dehargo? zu erteilen, Mobilien und Immobilien zu Preisen und unter Bedingungen, welche sie für gut findet, für uns zu verkaufen zu versteigern oder sonst zu veräußern, Eintragungen und Löschungen in den Kauf- und Hypothekenbüchern zu bewilligen und zu veranlassen, überhaupt Besitztitel zu berichtigen, ---? mit und ohne Nachlass zu machen für uns als Kläger oder Verklagte bei allen Gerichten aufzutreten, Klagen für uns einzuleiten und solche unter Anwendung aller zulässigen Rechtsmittel durch alle Instanzen durchzuführen, Entscheidungen und Insinuetirnen? für uns in Empfang zu nehmen und Domizil für mich zu wählen, auch alle umstehend angeführten Befugnisse und Ermächtigungen auszuüben, überhaupt in jeder Beziehung für uns zu handeln und für uns und in unsern Namen alles zu thun, was nöthig und erforderlich ist, um uns in den Besitz unseres Vermögens zu setzen

und halten wir alles was unsere Bevollmächtigte Mutter auf Grund dieser Vollmacht für uns thun wird oder durch Substituten und Unterbevollmächtigte thun lässt, im Voraus genehm und für uns bindend, als wenn wir selbst gehandelt hätten. Mit Ausfertigung dieser Urkunde wird von unterzeichneter Seite der Bevollmächtigte legitimirt in den genannten Angelegenheiten bis zu ihrer gänzlichen Erledigung, so wohl außergerichtlich und außeramtlich, als vor den Competen höheren und niederen Gerichts und anderen Behörden, alles dasjenige für und in ihrem Namen zu thun und vorzunehmen, was ihr Interesse verlangen möge, wenn auch sonst ein spezieller Auftrag dazu erfordert wurde.

Diese Gewalt wird ausdrücklich auch für die Erben oder sonstigen Nachfolger und sie verbindend ertheilt und den Bevollmächtigten das Recht eingeräumt.

Eide anzutragen und diese Anträge zurückzunehmen, angetragene Eide zu verweigern, anzunehmen oder zurückzuschieben, auch die dem Gegner auferlegten Eide zu erlassen, ungleichen Eid, sofern es von den Gerichten für zulässig erkannt wird, in der Sache, dass oder der Bevollmächtigten abzuschwören, Grundstücke zu verkaufen und zu versteigern und den Erlös vom verkauften Eigentum, als Pachtzinsen, alle Steig- und Kaufpreise, rückständige Kapitalien und Zinsen gerichtlich oder außergerichtlich zu erfahren oder auf solche im Ganzen oder teilweise an Andere zu ondiren und den ---? zu empfangen, desgleichen Gelder in Empfang zu nehmen und dafür gültig im Namen des oder der Unterzeichneten zu bescheinigen, alle Einschreibungen und Bescheinigungen in allen Hypotheken-Ämtern zu bewilligen oder zu verweigern; alle frühere Verwalter und Bevollmächtigten ihrer Verbindlichkeit zu überhaben, Zahlungsfristen zu gestatten, Vergleiche abzuschließen, Schiedsrichter und Sachverständige zu ernennen oder verwerfen; Urkunden, Handschriften und Siegel anzuerkennen oder abzuleugnen; Vergleiche einzugehen und sie zum Vollzuge zu bringen oder auf den Rechtstreit zu verzichten, einen oder mehrere Afteranwälte zu substituieren und die Substitution ganz oder zum Theil wieder zurückzurufen. Die in der bezeichneten Angelegenheit ertheilte Vollmacht erstreckt sich auf alle Instanzen, auf Beschwerdeführungen, Berufungen, Pacurse, Nichtigkeitsklagen, Gesuche um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Anrufungen von Rechtswohlthaten und Freiseiten, sowie jedes andere deutliche Rechtsmittel und umfasst zugleich die Genehmigung des durch den Bevollmächtigten seither in der Sache Verhandelten. All dieses in Urkunde der Unterschrift und mit der Erklärung, dass eigenes Handeln von Seiten des oder der Beteiligten nicht für Widerruf des Mandats geachtet werden solle und mit der auch für die Erben und Nachfolger geltenden Zusage, alle Handlungen der Bevollmächtigten und seiner Substituierten, welche von ihnen vor der dem zuständigen Gerichte gemachten Anzeige eines etwaigen Widerrufs vorgenommen sein werden, genehm und ihn für Auslagen und Bescheinigungen schadlos zu halten. Schließlich weisen wir unsere Bevollmächtigte an, die erhobenen Gelder abzüglich der Kosten an das Bankhaus von der braunschweigischen Bank in Braunschweig mit den Auftrage zu senden, solche durch das Bankhaus von Angelrodt & Barth in St. Louis, Mo an uns auszuzahlen zu lassen.

Auch Conrad Kohlenberg habe seine Ehefrau zur Ausstellung dieser Vollmacht ausdrücklich ermächtigt und trete solcher dem ganzen Inhalte nach so wie in allen Punkten bei.

Gegeben zu St. Louis in der Grafschaft St. Louis im Staate Missouri einem der Vereinigten Staaten von Nordamerika, den 17. August 1868

In Gegenwart von

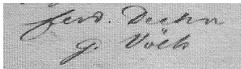
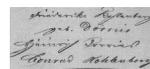
Ferd. Deehn

Dörries

G. Völk

Friederike Kohlenberg, geb.

Heinrich Dörries
Conrad Kohlenberg

Staat Missouri, Kreis St. Louis

Vor mir Wilhelm Lorbe, einem beeidigten öffentlicher Notar im und für den Kreis St. Louis, im Staate Missouri, der Vereinigten Staaten von Amerika erschienen persönlich heute den siebenzehnten August achtzehnhundert acht und sechzig auf meiner Amtsstube zu St. Louis, Missouri, die Eheleute, der Farmer Conrad Kohlenberg und seine von ihm zur Aufstellung dieser Vollmacht ausdrücklich ermächtigte Ehefrau Friederike Kohlenberg, geborene Dörries aus Lambe Point, Kreis Madison im Staate Illinois, so wie der Farmer Heinrich Dörries aus Staunton, Kreis Macroupin? im Staate Illinois der Vereinigten Staaten von Amerika, sämtlich persönlich und als dispositionsfähig wohl bekannt und bekannten sich nach geschehener Vorlesung zu dem Inhalte der vorhergehenden für Europa bestimmten Vollmacht und unterschrieben solche eigenhändig vor mir und den oben mit unterschriebenen zugezogenen beiden Instrumentszeugen Herrn Gotthold Volk und Ferdinand Deehn hier, welche gleich dem unterschriebenen Notar hierbei nicht interessiert sind.

Urkundlich meiner Unterschrift und meines Notariats-Siegels

So geschehen zu St. Louis, Missouri am siebenzehnten August achtzehnhundert und acht und sechzig, wie oben angegeben.

(L. S.)

Wilhelm Lorti, öffentlicher Notar



Herzoglich Braunschweigisches Consulat zu St. Louis / L. S. Missouri

Ich der Unterzeichnete Robert Barth, Herzoglich Braunschweigischer Consul zu St. Louis im Staate Missouri, einem der Vereinigten Staaten von Nordamerika, bezeuge hiermit, dass Wilhelm Lorbe, welcher das vorstehende Document beglaubigt hat, beeidigter öffentlicher Notar, im und für das Country St. Louis im oben benannten Staate ist, dass dessen Unterschrift und Siegel ächt, dessen Zeugnis voller Glauben verdienen und überall rechtsgültig sind.

Urkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift und beigefügten Consulat-Siegels

Geschehen, St. Louis wie oben am einundzwanzigsten August achtzehnhundert acht und sechzig der Herzoglichen Braunschweigische Konsul

Robert Barth



Vorstehender Hofübergabe und Ehekontrakt wird für die Annehmerin in beweisender Form damit ausgefertigt, nachdem die derselben zugesicherten Rechte, die festgesetzte Leibzucht, die verabredeten Abfindungen und die dem künftigen Ehemann verschriebenen Rechte mit folgenden Worten:

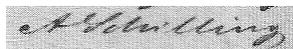
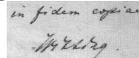
Dörries, Johanne hat den zu Dielmissen Sub. Nr. ahs 47 belegenen Vollmeierhof nebst Zubehör laut Uebergabecontracts und Ehestiftung vom 13. Januar und 21. März 1868 und 15. Januar 1869 gegen Uebernahme einer Leibzucht und von Abfindungen übertragen erhalten und ihrem jetzigen Ehemanne Hermann Ahlswede zu Mitbesitz und Mitgenuss verschrieben, in das Hypothekenbuch für Dielmissen Band II Seite 188 eingetragen sind und beglaubigte Abschrift der Urkunde dem Amtshandelsbuche für Dielmissen Band Seite einverleibt ist.

Urkundlich unter Gerichtshandlung und Siegel Eschershausen am 4. April 1870

Herzogliches Amtsgericht

(L. S.)

A. Schilling

Geschehen zur Beglaubigung des umstehenden Attestes des Herzoglich Braunschweigischen Consulats zu St. Louis
Braunschweig am 4. Januar 1869 Herzoglich Braunschweigisch Lüneb. Staatsministerium

(L. S.)

v. Campe

pr. 27. März 1870

Da der Vollmeier Hermann Ahlswede zu Dielmissen, welcher vor etwa zwei Jahren mit seiner Ehefrau Johanne, geb. Dörries den derselben eigenthümlich zugehörigen in Dielmissen belegenen Vollmeierhof erheiratet haben will, darauf angetragen hat, dass die in der Prozesssache der Johanne Dörries in Dielmissen, seiner jetzigen Ehefrau, Provocantin gegen ihren Bruder, den Ackergehilfen Wilhelm Dörries daselbst, Provocaten, wegen eines Vollmeierhofs allhier im Jahre 1868 ergangenen Acten dem Herzoglichen Amtsgericht behuf der zunächst erforderliche Besitzberichtigung rücksichtlich des oben erwähnten Hofes und dann folgenden bereits beantragten Ausfertigung der zwischen ihm und seiner Ehefrau errichteten Ehestiftung zur Einsicht mitgetheilt werden möchten, auch aus jenen Acten hervorgeht, dass mittelst rechtskräftigen Erkenntnissen vom 1. Mai 1868 das von dem Provocaten in Anspruch genommene Klagerecht auf den sub. Nr. ahs. 47 zu Dielmissen belegenen Vollmeierhof für erloschen erklärt worden, so lassen wir Ihnen die oben bezeichneten Acten zu dem gedachten Zwecke hierbei in Vol. Sub. lage? rem? zugehen

Holzminden am 23. März 1870

Herzogliches Kreisgericht



IX. Christoph Conrad Hermann Ahlswede Vollmeyer Hof 47 * 4.5.1844 + 10.7.1909

Mutter: Johanne Dorothea Justine Louise Ahlswede von Hof 46 erbt Hof 36 * 20.5.1823 + 21.12.1911

Vater: Christian Friedrich Konrad Renziehausen, Großköther, Besitzer von Großk.58 ,38 + 44. Er stammt vom Ackerhof Nr.50 und heiratet auf Großk. 58, erbt Großk.44 und kauft Großk.38. Er besitzt noch eine Ziegelei in Dielmissen * 28.3.1819 + 26.6.1894



Johanne Ahlswede, geb. Dörries



Hermann Ahlswede



00 2.7.1868 Johanne Caroline Louise Dörries Erbin Hof 47 * 19.6.1840 + 6.8.1906

Vater: Vollmeier Heinrich Wilhelm Ludwig Dörries Hof 47 Mutter: Johanne Justine Friederike Ahlswede

TEXT: Niedersächsisches Landes-Staatsarchiv Wolfenbüttel Archivbezeichnung 30 NEU Nr. 276

Kammer VI, Reposit A, Nummer 209

Akten des Herzoglich Braunschweig=Lüneburgischen Ober=Landes=Gerichts zu Wolfenbüttel

Ergangen 1847-1848

In Sachen des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede, jetzt die letztere selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich Schütte in Dielmissen, Klägerin und Appellantin, wider

den Großköther Conrad Renziehausen daselbst, Beklagten und Appellaten, wegen Alimente und Entschädigung

Fol. act. 20. Vollmacht der Klägerin für die Procuratoren: Schütze und Rotoff

Fol. act. 29 Vollmacht des Beklagten für die Procuratoren: Stollberg und Leister

Nr. 2218

Nr. 2450

Pe. den 2. August 1847

An Herzogliches Oberlandesgericht in Wolfenbüttel

Herzogliches Kreis-Gericht Holzminden

Bei Einsendung der Akten in Sachen des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede daselbst, Klägers und Interrenten, gegen den Großköter Christoph Renziehausen in Dielmissen, Verklagten und dessen Ehefrau Johanne, geborene Renziehausen daselbst, wegen Alimente und Entschädigung. Der in rubro benannte Kläger und Interrent hat gegen unser Erkenntnis vom 20. April insinnirt den 25. Mai des Jahres unterm 4. des Monats die zuständigen Rechtsmittel intergenirt und unterm 10ten des Monats angezeigt, dass er das der Appellation gewählt und bei Herzoglichem Oberlandesgerichte gerechtfertigt habe; weshalb wir nicht verfehlen, die ergangenen Acten in einem Volumine hierneben zur weitem Hochgeneigten Verfügung einzusenden.

Indem wir die Versicherung unseres schuldigen Respects erneuern.

Holzminden, den 14ten Juli 1847

Herzogl. Kreis=Gericht

Nr. 206. Am 12ten Julius 1847. Herzogl. Kreis=Gericht. Holzminden.

Nr. 206

Rechtfertigung der Appellation an Seiten des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede, jetzt der letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich Schütte in Dielmissen, Klägerin und Appellantin, wider den Großköter Conrad Renziehausen daselbst, Beklagter und Appellaten

Hat Anlage A. Erkenntnis wegen Alimente

Hat Anlage B. derart auf die und Entschädigung Einlegung

Hat Anlage C. Vollmacht

Handwritten note: nach dem Tode des Vaters... die Alimenter... die Entschädigung... die Appellation... 12. Sept. 1847. Br. Cz. 12. 1/2. 1/4. + Sect. II

An Herzogliches Ober=Landes=Gericht in Wolfenbüttel

Nachdem ich am 4ten Mai 1844 einen unehelichen Sohn geboren hatte, wofür mir der Beklagte als Vater gelten musste, war mir derselbe sowohl zur Erstattung der Tauf- und Wochenbettkosten, als auch zur Zahlung von Alimenten für mein Kind verpflichtet. Er wollte sich zur gütlichen Erfüllung solcher Verpflichtungen nicht verstehen, und so sehe ich mich genöthigt deshalb mit einer Klage gegen ihn aufzutreten, indem ich meine Ansprüche auf Entschädigung wegen nicht erfüllten Eheversprechens in einem besonderen schon früher erhobenen Prozesse verfolgte. Ich forderte aber an Tauf= und Wochenbettkosten 118 Taler 16 ggr. 10 Pf. nach einer speciellen Berechnung über die Wochenbettkosten, indem ich dadurch auf ein fast 12wöchiges Krankenlager gerathen war, und an Alimenten für mein Kind einen jährlichen Zuschuß von 25 Taler bis zu dessen zurückgelegten 14ten Lebensjahre. Diese Forderung stützte ich in Gemeinschaft mit meinem Vater, dem Vollmeier Christoph Ahlswede hierselbst, in dessen väterlichen Gewalt ich damals noch lebte, auf den Recht er hat, dass den unehelichen Kindern eine dem Stande der Mütter entsprechende Verpflegung und Erziehung gewährt werden müsse, wenn der uneheliche Vater zur Herbeischaffung der dazu erforderlichen Mittel im Stande sei. Daran könne nun aber bei dem Beklagten nicht gezweifelt werden, da derselbe als Besitzer von zwei hiesigen Kothhöfen schuldenfrei 82 ½ Morgen Ackerland, 23 3/8 Morgen Wiesen, 1 ¾ Morgen Garten, eine Schäferei und ein sehr gutes Inventarium sein eigen an nennen. Ich bat hiernach den Beklagten zu verurtheilen.

In seiner Vernehmlassung bestritt Beklagter nicht allein die Höfe der von mir geforderten Tauf= und Wochenbettkosten, sondern auch die Verpflichtung, dazu, mehr als die gewöhnliche Beihülfe zu geben, und brachte zugleich auch eine Einrede meiner eigenen Verschuldung vor. Die Alimenten=Forderung bestritt er als zu hoch, weil seine Höfe und einen geringen Ertrag lieferten, und daran eine Schuldenlast von 3356 Taler hafte.

In meiner Replik behauptete ich nach in Beziehung auf die Tauf= und Wochenbettkosten, dass wenn auch noch die durch mein Wochenbett hervorgerufene Störung der Wirtschaft im väterlichen Hofe, so wie auch meines Vaters eigene Dienstleistungen während meiner Krankheit in Anschlag gebracht würden, die Entschädigung für Tauf- und Wochenbettkosten, wohl noch einmal so hoch zu berechnen sei, als es in der Klage geschehen sei - zu hoch könnte ich auch die Alimentenforderung um deswillen nicht halten, weil das Vermögen des Beklagten doch immer noch, selbst nach Abrechnung der Schulden, wenn sie auch zu hoch sich beliefen als Beklagter angegeben habe, einen Werth von mehr als 8000 Taler habe. Ohne dass nun in deren Duplik des Beklagten noch irgend etwas von Erheblichkeit vorgekommen wäre, erfolgte unterm 20sten März insinuit am 19ten April 1845 im Interlocut des Inhalts, dass ich zu beweisen habe.

- Ad I** 1. dass ich in Folge der Entbindung von einer eitrigen Krankheit befallen sei, wodurch
2. die in der Klage Spicifurten Kosten veranlasst, und
3. solche Kosten überhaupt und in ihrem Betrage notwendig gewesen wären;

Ad II, dass die Grundstücke, Gerechtsame und Inventarien des Beklagten, deren Besitz derselben eingeräumt habe, und deren ungefähre Werth soviel hier zu wissen nöthig gerichtsbekannt sei, mit Schulden nicht behaftet, oder aber, dass das gesamte Vermögen des Beklagten auf 8000 Rthlr anzuschlagen sei.

Die Beweise **ad I** trat ich unter eventueller Eideszuschreibung durch Zeugen und Sachverständige und die Beweise **ad II** gleichfalls unter eventueller Eideszuschreibung durch Sachverständige und Urkunden an.

Nachdem nun die Beweise **ad I** vollständig von mir erbracht worden waren, und ich rücksichtlich des Vermögens des Beklagten durch das Gutachten von 4 von beiden Seiten gewählte Sachverständige so viel nachgewiesen hatte, dass die beiden im Besitze des

Beklagten befindlichen Großkothhöfe, incl. der Inventarien von denen ihm der eine ganz und die Hälfte des anderen von seiner Ehefrau auf die Weise zugebracht worden ist, dass dieselbe ihrer an des Beklagten Bruder verheiratheten Schwester eine Abfindung nicht zahlt, wogegen auch der Beklagte von seinem Bruder und dem demselben abgetretenen Vollmeierhofe eine Abfindung nicht empfängt, selbst nach Abzug der vom Beklagten behaupteten Schulden von 2656 Taler und der öffentlichen Abgaben zu einem Capitalwerthe von 1600 Taler, noch immer einen netto werth von 1094 Rthlr. 12 ggr behielten, ist nachdem auch von beiden Seiten über die Erheblichkeit der versuchten Beweisführung verhandelt worden war, das hier als Anlage A beigefügte Erkenntniß unterm 20ten April dieses Jahres erlassen und mir am 25sten Mai dieses Jahres insinuirt worden. Die Entscheidung desselben geht dahin:

Dass **ad I** des Interlocuts die Sätze 1., 2. und 3. nothdürftig erwiesen seien und Beklagter einen Betrag von 50 Talern zu den Tauf- und Wochenbett- und Krankheitskosten binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfe zu entrichten habe.

Daß **ad II** die erste Alternative so weit eben angegeben worden, erwiesen sei Beklagter sich nunmehr aber rücksichtlich bei der Alternativen auf den eventuell und generell zugeschoben von Eid binnen 4 Wochen bei Strafe der Eidesweigerung zu erklären habe. Durch diesen Richterspruch finde ich mich nun in mehrfacher Hinsicht verletzt, und habe deshalb nach Ausweisung der Anlage B am 4ten vorigen Monats zeitig zuständige Rechtsmittel dagegen eingelegt, indem ich nunmehr, durch meine Verheirathung der väterlichen Gewalt entwachsen, diesen Prozeß selbständig fortsetzen. Die Formalien der hiermit gewählten und gerechtfertigten Appellation würden nun eine Richtigkeit sein, wenn die Nothfristen von mir vollständig gewahrt worden wären, indem meine erste unten auf zustellende Beschwerde rücksichtlich der Wochenbettkosten auf eine Summe von 50 Rthlr. gerichtet ist, und meine zweite Beschwerde einen Punkt betrifft, von welchen die Entscheidung über die vierzehnjährigen Alimentengelder, die ich jährlich mit 25 Taler in Anspruch genommen habe, abhängig bleibt, der Gegenstand dieser Appellation sich also auf eine höhere Summe als 100 Taler berechnet wegen der Versäumnis an den Nothfristen bitte ich aber ehrerbietig: daß Hofes Accosterium? mir Restitution hochgewogentlichst erteilen möge, weil mein Anwalt nicht früher zur Erledigung dieser Sache die nöthige Zeit hat gewinnen können, und ich selbst als eine Bauersfrau eine restitutionsfähige Person bin. Meine Beschwerden finde ich darin: Gravamen **I** dass mir als Entschädigung für Tauf- und Wochenbetts- und Krankheitskosten nur 50 Rthlr und nicht vielmehr wenigstens 100 Rthlr dafür zugesprochen worden sind.

Gravamen **II** daß der Beweis **ad II** des Interlocuts rücksichtlich der zweiten Alternative, nämlich daß das gesamte Vermögen des Beklagten mit 8000 Rthlr angeschlagen sei, für verfehlt und nicht vielmehr für vollständig erbracht angenommen, mich sofort über die Höfe der zu zahlenden Alimenten Gelder erkannt worden ist.

Rechtfertigung:

Ad Gravamen I dass mir als Entschädigung für Tauf-, Wochenbetts- und Krankheitskosten nur 50 Rthlr und nicht vielmehr wenigstens 100 Rthlr dafür zugesprochen worden sind.

Es ist von mir auch nach der Annahme der Fententia **a qua** vollständig erwiesen worden, daß mein Wochenbett incl. der dadurch herbeigeführten Krankheit einen baaren Kostenaufwand von 118 Rthlr 16 ggr. 10 Pf veranlasst hat: wenn man nun auch mit dem Interlocuten vom 20sten März 1845 annehmen will, daß der Auprator nur einen angemessenen Beitrag zu den Tauf- und Wochenbettkosten, auch wenn sie, wie in diesem Falle, zu den außergewöhnlichen gehören, zu leisten habe, und ein anderer Theil des Schadens von der Geschwächten selbst getragen werden müsse, weil die Beschädigung ihren Grund in dem gemeinschaftlichen Fehlritte der Concumbantin habe; so ist es doch gewiss schon um deswillen für eine Anbilligkeit zu halten, wenn auch die fraglichen Kosten nur zu gleichen Theilen auf die beiden Concumbanten verteilt werden sollten, da doch regelmäßig, besonders in Fällen der vorliegenden Artanzunehmen ist, dass die Verleitung zu dem Fehlritte von dem Manne ausgegangen ist, und dieser dafür auch als der am meisten schuldige Teil von größeren Theil des Schadens zu ersetzen verpflichtet erscheinen muß. Zieht man aber in diesem besonderen Falle noch in Erwägung, dass ich schon einen großen Schaden, der nicht besonders in Ansatz gebracht worden ist, während meiner Krankheit dadurch erlitten habe, daß ich während eines vollen Vierteljahrs arbeitsunfähig gewesen bin, daß ich die heftigen Schmerzen und Leiden zu erdulden gehabt habe, von denen der Beklagte und Appellat nicht im mindesten berührt worden ist, so würde es eine große Härte für mich sein, wenn die Bestreitung der fraglichen Kosten und Ausgaben in der Weise unter uns vertheilt bleiben sollte, wie es in der Fententia **a qua** geschehen ist. Es könnte vielmehr durchaus nicht unbillig erscheinen, wenn Beklagter und Appellat verurtheilt würde, mir die gesamten 118 Rthlr 16 ggr 10 Pf zu erstatten, wenigstens aber glaube ich aus den eben angeführten Gründen auf die Summe von 100 Taler den mahlbegründetsten Anspruch zu haben.

Ad Gravamen II daß der Beweis **ad II** des Interlocuts rücksichtlich der zweiten Alternative nämlich: dass das gesamte Vermögen des Beklagten auf 8000 Rthlr anzuschlagen sei, für verfehlt, und nicht vielmehr für vollständig erbracht angenommen, auch sofort über die Höfe der zu zahlenden Alimentengelder erkannt worden ist.

Die Sententia **a qua** nimmt an, daß ich den Beweis der ersten Alternative:

daß nämlich die Grundstücken, Gerechtsame und Inventarien des Beklagten mit Schulden nicht behaftet seien, nur insofern geführt habe, als von mir nachgewiesen worden sei, dass von den vom Beklagten in seiner Vernehmlassung behaupteten Schulden zu 3356 Taler nicht mehr vorhanden seien 100 Taler, und also der Beweis rücksichtlich der übrigen 2656 Taler noch unerledigt bleibe. Den Beweis der zweiten Alternative soll ich aber verfehlt haben, weil die Sachverständigen zwar den Werth der im Besitze des Beklagten und Appellaten befindlichen Höfe abgeschätzt haben, aber nicht besonders die Vorteile abgeschätzt worden seien, welche nur der bloße datalalb gewähre in welchem sich der Beklagte und Appellat rücksichtlich der ihm von seiner Ehefrau zugebrachten 1 ½ Höfe befinden. Diese Argumentation glaube ich nun aber nicht für die richtige Haltung zu kennen, da einer Seits nach bekannten Rechten der Ehemann für die Dauer der Ehe Eigentümer der Mitgift wird, und auch bei nicht fungilenden Detailsachen, mit Ausnahmen des Rechts deren Veräußerung alle Befugnisse eines wahren Eigentümers gemäß, und anderer Seits bei Bestimmung der Höfe der für uneheliche Kinder zu zahlende Alimente als rücksichtlich des Vermögens des unehelichen Vaters nur auf denjenigen Zeitpunkt ankommt, in welchem die Klage erhoben worden ist. Da nun bei der vorliegenden Abschätzung des Vermögens des Beklagten und Appellaten gewiß mit Freud nicht wird angenommen werden können, dass es ungeachtet einer gehörigen Wirtschaftsführung des Beklagten zum Verkaufe der Dotalgrundstücke werde kommen müssen, wenn Beklagter und Appellat vierzehn Jahre lang an jährlichen Alimentengeldern 25 Taler zahlen solle, so sind gemäß durch das

Gutachten der Sachverständigen die Vermögensverhältnisse des Beklagten und Appellaten so weit ins Klare gebracht, dass daraus abgenommen werden kann, dass die von mir erhobene Alimentenforderung bei Berücksichtigung der übrigen hier in Betracht kommenden Thatumstände nicht als übertrieben sich darstellt, und es wenigstens der Ableistung der von der **Fententia a qun** in Beziehung auf das Vermögen des Beklagten und Appellaten verlangten Eide vor da finitiver Feststellung der Alimentengelder umsoweniger ankommen kann, als nach dem Gutachten der Sachverständigen das Vermögen des Appellaten die Summe von 8000 Taler noch bedeutend übersteigt, und hier ein Unterschied von mehreren von Hundert, ja selbst von 1000 Taler kaum etwas ausmachen würde. Somit meine Beschwerden den für gerechtfertigt haltend lasse ich meine ehrerbietige Bitte dahin gerichtet sein: daß Hofes Dicasterium unter Wiederaufhebung der **Fententia a qua** und Verurteilung des Beklagten und Appellaten zur Erstattung der Kosten dieser Instanz von derergestalt Hochrechts genehmigtst erkennen möge:

Ad Gravamen I dass Beklagter und Appellat mir binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfe an Tauf=, Wochenbetts= und Krankheitskosten 100 Taler zu bezahlen schuldig sei, und

Ad Gravamen II dass die zweite Alternative des fraglichen Beweises für hinreichend erwiesen anzunehmen sei, und daher sofort ohne fernere Ableistung von Eiden, die Höfe der Alimentengelder für mein Kind bestimmt werden müsse.

Durch die Anlage **C.** wird der Herr Ober=Gerichtsporcurator Schütze ad acta bestimmt, und für dessen Todesfall der ihrer



In Sachen des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede daselbst, Klägers und Intervenenten wider den Großköther Conrad Renziehausen daselbst, Beklagten und dessen Ehefrau, Intervenientin, wegen Alimente und Entschädigung, werden den Verklagten die vom Kläger überreichten Schriften „Judicatmäßiges Gesuch“, Salnationsschrift und „Bitte“ copielich zugefertigt mit nachfolgendem Bescheide:

Nachdem Kläger auf Impugnatio? der Beweisführung des Verklagten verzichtet hat, kommt es bei Beurtheilung der gesamten Beweisinstanz zunächst auf Thema I das Interlecuts an. Des die Tochter des Klägers von einer hitzigen Krankheit befallen und diese Krankheit Folge der Entbindung als mitwirkender Ursache gewesen sei, geht nicht nur aus den Erzählungen der Zeuginnen Meier, Kohlenberg und Thido hervor, sondern wird auf das Entscheidende und mit guten Gründen behauptet von dem Sachverständigen Eicke, welcher durch seine Eigenschaften als recipirter Arzt und angestellter Pphysicus vollen Glauben hat. Durch eben diese Personen werden auf die hierher gehörigen Sätze des Directen und indirecten Gegenbeweises das die Krankheit simulirt durch den Genuss von Wein oder Branntwein herbeigeführt sei pp, vollständig widerlegt und dem eventuellen Gebrauche des Eides entzogen. Eine Krankheit von der Art und Dauer der in Rede stehenden ist geeignet, Kosten zu veranlassen, wie sie in der Klage specificirt sind. Darüber und über die Nothwendigkeit und Angemessenheit der Aufwendungen sind die mehrgedachten Zeugen und Sachverständigen gleichfalls einverstanden. Nur die Liquidation des Eicke (45 Taler 14 ggr. für 31 Reisen, Besuche und Verordnungen) lässt, da Liquidant selbst sich kein Zeugnis ausstellen kann, Zweifel übrig. Allein eine 3-monatige schwere Krankheit der Wöchnerin und zum Theil auch des Kindes, wie sie von der Kohlenberg und Thido bezeugt wird, erfordert zahlreiche ärztliche Besuche und nach Ansicht der Verordnung vom 5. Juli 1826 und in Rücksicht auf die Individualität des Falles erscheint die Liquidative nicht übertrieben; ein Ausspruch, der um so mehr sich gerechtfertigt, als es für nicht auf Specification eines Objects der Verurtheilung, sondern auf Gewinnung eines Maaßstabes für arbiträre Bemessung jenes Objects ankommt. Conf sent. 20. März 1845, wie denn im Interlocute auf ähnliche Weise der Werth der Grundstücke des Verklagten als Gerichts bekannt angenommen wurde.

Bei dem Chema II ist zunächst der Intervention der Ehefrau des Verklagten zu gedenken. Offenbar fehlt es derselben an der nöthigen Begründung. Denn die Gefahr und also das Interesse, woraus sie gestützt ist, lässt sich überall oder doch jetzt nicht nachweisen und würde erentaliter? nur mittelst einer Principal Intervention geltend gemacht werden können.

Den Beweis dieses Themas anlangend, und zwar der ersten Alternative zunächst so sind zwei Umstände nicht zu übersehen. Gegen die Annahme des Interlocuts, das die Grundstücke, Gerechtsame und Inventarien des Verklagten ihm gehörten, - dies nur kann der eigentliche Sinn des gebrauchten Wortes „Besitz“ sein, welcher auf den Ausdruck der Klage „sein eigen nennt“ zurück zu beziehen ist, - geht aus der eigenen Beweisführung des Klägers hervor, das jener Besitz größtentheils nur Dotalbesitz sei. Es ließe sich vielleicht anführen, das es hier weniger auf die Begriffe von Eigenthum und Nichteigenthum als auf Früchte und Einnahmen ankomme; allein dann würde der eheliche Nießbrauch mindestens eine weniger zünftige Besitz für arbitoare Belastung des Verklagten sein, als Eigenthum. Auch ist bei dem eigenthümlichen Arrangement der beiden Brüder und Schwestern, welche einander heiratheten eine Anwartschaft des Verklagten auf eine bedeutenderen Grundbesitz resp: eine größere Abfindung als er wirklich erhalten, indem von seiner Ehefrau erworbenen beträchtlicheren Vermögen gewissermaßen untergegangen. Deshalb muß es denn bei demjenigen bleiben, was nach dem Interlocute bereits formell liquide war. Ein anderer nicht zu übersehender Umstand ist, das die Beweisaufgabe der ersten alternative eine Eigenschaft des Grundbesitzes qui zum Gegenstande hat, die Schuldenfreiheit, welche in tantum - bis auf 3356 Taler - bereits zugestanden und deren Nichtbeweis von keiner anderen Folge ist, als dass eine Verschuldung der Höfe in jenem Umfange gesetzt wird. Die Beweisführung hätte deshalb gerade gegen die

einzelnen Posten der Summe von 3356 Taler gerichtet werden sollen. Statt dessen hat Kläger Hypothekenextracte beigebracht und über Berichtigungen derselben den Eid zugeschoben. Allein schon im § 2 der Ehestiftung des Verklagten übernimmt dessen Ehefrau „die vorhandenen Schulden“ und wenn es auch scheint, als ob die Schulden deren Nichtexistenz zum Beweise verstellt wurde, dinglich wären, so giebt es bekanntlich Vergleiche viele noch außer den ingrossirten Hypotheken, wovon die in derselben Ehestiftung übernommene Leibzucht als Belag dienen kann. Nur so viel geht aus den Urkunden vom 17. Februar und 14. Octbr. 1844 hervor, das die in der Vernehmlassung ad 7 gedachte Abfindung von 700 Taler getilgt worden. Dagegen ist eine partielle Identität der in den Hypothekenscheinen erwähnten 1450 Taler mit den **ad 1** der Vernehmlassung angegebene 1300 Taler weder behauptet, noch zu präsumiren und also auch von obiger Eideszuschreibung in dieser Richtung kein Gebrauch zu machen. Wenn nun – mit Ausnahme des Punktes der 700 Taler die gesamte Beweisführung des Klägers als inept erscheint, so kann daraus auch zum Nachtheil des Producenten nicht Einzelnes – wir meinen hier die Altentheilslast – herausgenommen werden, zumal man nicht weiß, ob man sich dadurch der Summe des materiellen Rechts nähern würde. Es bleibt vielmehr nur über, das formelle Recht hier allein zu beachten, welches nunmehr darin besteht, dass der gerichtsbekannte Besitz des Verklagten mit 2656 Taler Schulden behaftet sei. Bei dem Beweise der zweiten Alternative gingen, abweichend von der ersten Instanz beide Theile davon aus, dass von den in Rede bestehenden 2 Höfen nur ein halber dem Verklagten, 1 ½ aber der Ehefrau desselben gehörten und jenem in dotem zugebracht wären. Sind auch die Bemerkungen über den Zweck der dos und des augmentum Dotis richtig, so kann doch der Ehemann die Früchte Derselben auch zu seinem standesmäßigen Unterhalte verwenden, also um eigenen Vermögen speren. Der Totalbesitz gewährt mit hin Vortheile, welche schätzbar von den Sachverständigen aber keineswegs in Anschlag gebracht sind. Was von dem Gutachten brauchbar wäre, die Angabe des Werthes der dem Verklagten eigenthümlich gehörigen halben Stelle, würde an das, was bei der ersten Alternative liquide geworden ist, nicht hinan reichen, kann also übergangen werden. Es wird erkannt: dass ad I des Interlocuts die Sätze 1. 2. 3 nothdürftig erwiesen seien und Verklagter einen Beitrag von fünfzig Thalern zu den Tauf=, Wochenbetts= und Krankheitskosten binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfe zu unterrichten habe, das ad II die erste Alternative, soweit oben angegeben worden, erwiesen sei, Verklagter sich nunmehr aber rücksichtlich beider Alternativen auf den eventuell und generell zugeschobenen Eid binnen 4 Wochen bei Strafe der Eidesweigerung zu erklären habe; endlich, das Intervenientin unter Verurtheilung in die Kosten mit der Interventive angebrachtermaßen zurückzuweisen sei.

M. R. M.

Erkannt in vim publicati
Holzminden den 20sten April 1847
Herzogliches Kreis=Gericht

M. V. Ornerk

Erhalten den 24. Mts. und ist dem Großköther Conrad Renziehausen und dessen Ehefrau jedem ein gleiches Erkenntniß am 25. ejquad. Insinirt. Eschershausen den 25. Mai 1847

*Langerhain
Qu. 23.*

Dem Herrn Bürgermeister von Rosenstern für Kläger zugestellt

*Via 6m
Tara 18-
Cyp --- 6
Syls --- 100

28 4 m
Zuf --- 1 5 43

28 5 43*

N^o 2570

13.

In Sachen des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede daselbst, Klägers und Intervenenten wider den Großköther Conrad Renziehausen daselbst, Beklagten und dessen Ehefrau, Intervenientin, wegen Alimente und Entschädigung, wird diesen die von jenem überreichte Einlegung abschriftlich zur Nachricht mitgetheilt. Holzminden den 8. Juni 1846

J. A. J.

Erhalten am 15 Juni c. und ist das Original dieses Decrets nebst Anlage dem Großköther Conrad Renziehausen zu Dielmissen dato insinirt. Eschershausen den 19. Juni 1847

*Langerhain
Qu. 23.*

Dem Herrn Bürgermeister von Rosenstern für Kläger zugestellt

Via 6m
 Taaa 8)
 Str 4)
 Cpp 4)

 22m
 Jap. 1 3 4 8

 23m 4 8

du. lay. C

 Caught
 D. König von Preussen
 7 28
 Adelaide / Königshausen
 am 9^{ten} Juni 1847.


N^o 2865.

Am 5^{ten} Septbr. 1847.

[Handwritten signature]

In druck.

Ganzgehorsamste Bitte an Seiten

des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede, jetzt die letztere selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich Schütte in Dielmissen, Klägerin und Appellantin wider den Großköther Conrad Renziehausen daselbst, Verklagten und Appellaten wegen Alimente und Entschädigung, Juli 12 Rechtfertigung

[Handwritten signature: Frau Louise Ahlswede]

An Herzogliches Oberlandes=Gericht zu Wolfenbüttel

Auf meine im Juli diese Jahres bei hohem Gerichtshofe überreichte Rechtfertigung der Appellation bin ich bis jetzt mit einer Verfügung nach nicht versehen worden. Herzogliches Oberlandesgericht bitte ich daher ehrerbietig nunmehr hochgewogentlichst die rückständige Decnetur in dieser Sache zu erlassen crefugis expensfis Desuper deceter implorand

[Handwritten signature: C. W. Schütte]

Nr. 3251

C. c. decr. prajud. In der Appellationssache des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede, jetzt der letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich Schütte in Dielmissen, Klägerin und Appellantin, wider den Großköther Conrad Renziehausen daselbst, Beklagten und Appellaten wegen Alimente und Entschädigung,

wird diesem die von jener übergebenen Rechtfertigung der Appellation nebst der Bitte von 5. d. M. hirbei abschriftlich mitgetheilt, um darauf binnen 4 Wochen sub praejudicio Sub mittendo zu handelnd bleibt die Verlegung? auf das Rest-Gesuch der Klägerin vorbehalten

Tassa	—	12/10
Phups	—	4
beg.	—	4
Staf	—	2
Mgt.	—	6
		<hr/>
		1 Sp 4 ygs

[Handwritten text:] zu fundatur et bleibt in Verfassung und
zu dem Decr. Exped. des hiesigen Hofes
Decretum Wolfenbüttel den 9 August 1847.

G. L. L. O. L. G.

[Handwritten signature]

Sect. II

Dem Großköther Conrad Renziehausen in Dielmissen

[Handwritten signature]

z. 12. Juli 2. 12. Jul. Befehl.

No 4158. P. am 14^{ten} Decbr. 1847 zu Dielmissen. 30 J. 1/2

**Unterthänige Bitte
an Seiden**

des Vollmeiers Christoph **Ahlswede** in Dielmissen, Namens seiner in seiner väterlichen Gewalt stehenden Tochter Louise Ahlswede, jetzt der letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich **Schütte** in Dielmissen, Klägerin und Appellantin, wider den Großköther Conrad **Renziehausen**, in Dielmissen, Beklagten und Appellaten, wegen Alimente und Entschädigung

No. 279 - zum Unterthänigen verurtheilt d. 9. 11. 47
v. d. H. Renziehausen. 9 1/2

**An
Herzogliches Landes=Gericht in Wolfenbüttel**

Auf meine Ungehorsamsanklage vom vorigen Monate bin ich mit einer Verfügung nach nicht versehen. Hohes Dikasterium bitte ich daher ehrerbietig; eine solche nunmehr Hochrechts geneigtst erlassen zu wollen, refus is expensis Dehuper Decenter implocado

W. Schütte
v. d. H. Renziehausen

Comm. C. decr. In der Sache, (wie oben) wird diesem die von Januar übergebene Ungehorsamsanklage nebst der Bitte vom 14ten v. M. mit Verweisung auf das Decret vom heutigen Tage hierbei abschriftlich mitgetheilt; jedoch hat Beklagter der Klägerin wegen der zu spät überreichten Submissionsschrift die Contumacialkosten zu erstatten.
Decr. Wolfenbüttel den 3. Januar 1848

*g. b. l. o. l. g.
N. E. App. L. d. 9. 1/2*

Dem Großköther Conrad Renziehausen in Dielmissen

[Handwritten signature]

*2. 11. Nov. }
2. 14. Dec. }
Hollberg*

N^o 652

Stempel. 16/11

Sent. publ. est im Herzoglichen
Ober-Landesgerichte

Wolfenb., den 17^{ten} Februars
1848

*Praes. Proc. Schütze an Dr. Braun
in Appellation und Proc.
subst. Rhamm ex subst.
proc. Hollberg an Dr. Braun
in Appellation.*

*In der Appellations Sache des
Bollunier Christoph Ahlswede zu
Dielmissen in väterlichem Gewalt seiner
Tochter Louise Ahlswede, jetzt des Letztgen.
selbst als Ehefrau des Bollunier Heinrich
Schütte zu Dielmissen Klage vor dem
appellativen
röid. d. r.
Der Großköther Conrad Renziehausen
dieselbst, Beklagter, mit Appellat.
wegen Abweisung und
Erfolgung?*

Taxa	4	8	gr
Stempel	"	16	"
Copialien	"	8	"
Insin.	"	4	"
<hr/>			
	5	8	gr

wird vom Herzogl. Ober-Landesgerichte
den ergangenen Acten nach für Recht
erkannt:

Bei Verfolgung der Appellation gegen das Erkenntniß des Herzogl. Kreisgerichts Holzminden vom 20sten April v. J. hat Klägerin die Rechtfertigungsfrist versäumt. deshalb jedoch wegen Verschuldung ihres Anwalt und wegen ihres persönlichen Verhältnisses als Bauerfrau um Restitution gebeten, deren Gewährung davon abhängig zu machen ist, ob sich eine Läsion der Klägerin ergeben werde.

Was die Sache selbst betrifft, so ist ad grav. I schon in dem rechtskräftigen Erkenntnisse erster Instanz vom 20sten März 1845 ausgesprochen, daß der Schwängerer zu den Tauf- und Wochenbettkosten der Geschwächten nur einen angemessenen Beitrag zu zahlen habe, daß dahin auch die Kosten der Krankheit der Klägerin zurechnen seyen, welche sie nach der Entbindung von dem mit dem Beklagten erzeugten Kinde betroffen hat und daß der in Ansehung des Belaufs solcher Kosten der Klägerin auferlegte Beweis bloß den Zweck habe, für die durch Ermessen des Gerichts zu treffende Bestimmung solches Beitrags einen Maßstab zu erlangen. Es muß daher, indem die Führung eines strengen Beweises in Betreff der einzelnen in Betracht kommenden Posten nicht für

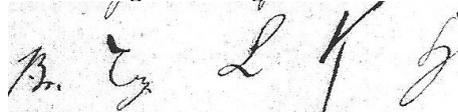
nöthig erachtet ist und durch die Ausführungen in der Beweis=Instanz eigentlich nur ein gewisser Anhaltspunct für das arbitrium indicis genommen wurden sollte, der dem Beklagten in Sententia a qua auferlegte Betrag von 50 Thaler um so mehr für hoch genug angenommen worden, als eine grade Theilung der ermittelten Kosten überhaupt nicht erforderlich scheint, nach der Aussage der Zeugin Kohlenberg auch bloß diese und außerdem die Ehefrau des Ludwig Meier nur eine kurze Zeit hindurch die Aufwartung besorgt, Klägerin selbst aber durch die von deren Mutter und den Mägden geleistete Beihülfe keine Kosten gehabt hat, auch nicht insofer, als ihre Mutter extra bei deren Arbeiten sich versäumt hatte und Klägerin wegen der durch ihre Krankheit veranlaßten Arbeitsunfähigkeit, so wie wegen der von ihr ausgestandenen Krankheitsleiden keine Anforderung gemacht hat. Hiernach erscheint die erste Appellationsbeschwerde der Klägerin grundlos.

Ad Grav. II. Selbst zum Zwecke der Bestimmung von Deflorations= und Dotations=Summen für einen geschwächte Frauenperson wird nach den in der Praxis der Gerichte des hiesigen Landes befolgten Grundsätzen ein eigentlicher rechtlicher Beweis über das Vermögen der Beteiligten nicht erfordert: noch weniger aber ist ein solcher Beweis darnach für nöthig zu achten, wenn bloß die Festsetzung der Unterhaltskosten für das von ihnen erzeugte uneheliche Kind bis zum zurückgelegten 14te Lebensjahre in Frage steht, wie solches hier der Fall ist.

Durch die in dieser Proceßsache Statt gehabten Verhandlungen überhaupt, so wie durch die Erörterungen und Darlegungen der Beweis=Instanz besonders, ist nun aber hinreichend ermittelt, daß beide Theile zu der ansehnlichsten und wohlhabendsten Classe ihres Standes gehören, daß insonderheit Beklagter einstens zwar nur als aufgeheiratheter Ehegatte einen gewiß zu 8000 Rthlr im Worthe anzuschlagenden bauerlichen Grundbesitz hat, wovon die Einkünfte von ihm zubeziehen und zu verwenden sind. Was in dieser Beziehung beigebracht und erörtert worden, ist für den vorgedachten Zweck als vollkommen ausreichend zu betrachten, ohne daß es noch einer weiteren Constatirung durch Erklärung auf zugeschobene Eide resp. Ausschwörung derselben bedürfte, weshalb nach der Sententia a qua in Gemäßheit der eventuellen Eidesdelation der Klägerin ad II der Beweisanretung noch ein ferneres Verfahren nöthig würde. - Darum zufolge ist diese 2te Beschwerde der Klägerin inso fern für relevant anzunehmen, daß ein fortgesetztes Beweisverfahren zur Ermittlung des Vermögens des Beklagten nicht mehr nöthig, vielmehr die Bestimmung des Alimentations=Quanti für das Kind der Klägerin schon jetzt und von hieraus statthaft erscheint. Es ist nun aber die Forderung der Klägerin zu 25 Rthlr. a Jahr zu hoch und dagegen eine jährliche Alimenter=Summe von 18 Rthlr. den beiderseitigen Standes= und Vermögens=Verhältnissen der Parteien für entsprechend befunden.

Diesem nach erfolgt die Entscheidung dahin, daß der Klägerin die gebetene Restitution gegen die Versäumung der Frist zur Rechtfertigung der Appellation ertheilt und Grav. I zwar verworfen, ad Grav. II aber das Erkenntniß des Herzogl. Kreisgerichts Holzminden vom 20sten April v. J. dahin abgeändert werde, daß es der durch dasselbe erforderten Erklärung des Beklagten auf die allda angegebene Eidesdelation nicht mehr bedürfe, vielmehr die Unterhalts=Kosten für das Kind der Klägerin, welches dieselbe mit dem Beklagten erzeugt, für die Zeit von der Geburt bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre desselben auf jährlich 18 Rthlr. in vierteljährigen Raten praenumerando zahlbar, festgesetzt werden, und Beklagter was hiernach bis jetzt fällig, binnen 4 Wochen sub praeindicio zuzahlen, der Klägerin aber $\frac{3}{4}$ tel der sämmtlichen Proceßkosten incl. derer dieser Instanz zuerstatten habe. Nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses sollen Acta mit einer beglaubigten Abschrift desselben an das Gericht erster Instanz zurückgesandt werden


 Erkannt im Herzogl. Oberlandesgerichte von dessen Räthen
 Brinmeier, Baumgarten, Langerfeldt, Knittel und Henke



Nr. 727

S, den 27ten Februar 1848

Stollberg

Einlegung

an Seiten

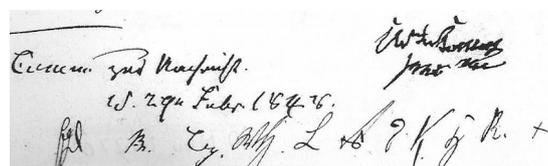
des Großköthers Conrad Renziehausen, in Dielmissen, und dessen Ehefrau Johanne geb. Renziehausen, Beklagte, Interveneten und Appellanten,

wider die Tochter des Vollmeiers Christoph Ahlswede in Dielmissen, die Ehefrau des Vollmeiers Heinrich Schütte, Louise, geb. Ahlswede, in Dielmissen, Klägerin und Appellatin, jetzt Appellantin, wegen Alimente und Entschädigung

An

Herzogliches Oberlandesgericht

Gegen das hohe Erkenntniß vom 17ten Februar d. J. werden hiermit die zulässigen Rechtsmittel eingelegt.
 Dehuper humillime implocando


 C. Renziehausen
 17. 2. 48 Febr 1848
 B. Ey. Ahlf. L. v. K. H. +

N^o Man. 832.

Comm. c. decr.



n der

Sache

Ahlswede modo Schütte

Penziehausen,

wegen Aliensatz und
Erbföhrigkeit,

Spotel	§ 6 3/4
Stempel	" 4 "
Copial	" 4 "
Inf. Geb.	" 2 "
Weggeb.	" 6 "

Somma — § 22 3/4

wird *Janus* die von
Vinzen übergebene

Einlegung

de praes. den 27^{ten} J. M.

hierbei abschriftlich zur Nachricht mitgeteilt.

In Zuehrt des Hollwainers
Ahlswede, jetziger Erbschaft
des Hollwainers Gnierruf
Schütte in Dindluffen

[Signature]

2. 27. Nollbronn
Pützgen

Decr. Wolfenbüttel, den 29^{ten} Febr. 1848.

S. B. O. O. O. G.

[Large signature]

In Duplo
Nr. 1500 Pr. den 15. May 1848

Schütze

Desertionsanzeige
an Seiten

des Vollmeiers Christoph **Ahlswede** zu Dielmissen, in väterlicher Gewalt seiner Tochter Louise **Ahlswede**, jetzt der letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich **Schütze** zu Dielmissen, Klägerin und Appellantin, wider den Großköther Conrad Renziehausen daselbst, Beklagten und Appellaten wegen Alimente und Entschädigung

*Comm. c. Decr. abrogatum et
venus. Act. ad Act. ad den. d. W. Obermai 1848.
P. M. Cy. M. 18 9 1/2 R. +*

An
Herzogliches Oberlandes=Gericht zu
Wolfenbüttel

Der Verklagte hat bis jetzt keines der am 27. Februar dieses Jahres gegen das Erkenntnis vom 17. Februar dieses Jahres eingelegten Rechtsmittel gerechtfertigt. Deshalb richte ich meine ehrerbietige Bitte dahin: Dass Hoher Gerichtshof die eingelegten Rechtsmittel nunmehr für desert erkennen, und den Gegner in die hierunter specificirten Contunacialkosten nehmen möge.
Dehuper Decenter implorando

P. M. Cy. M. 18 9 1/2 R. +

Procedur
1, pro hoc 8 1/2
2, Copialien mit Hülfe in Duplo 8 1/2
3, Besoldung des Verwalters auf Wolfenbüttel 4 1/2 3 1/2
- 20 J. 3 1/2
4, das künftige Decret

No. Man. 1889 – 90 Comm. c. decr. pr.

In Sache des Vollmeiers Christoph **Ahlswede** zu Dielmissen, in väterlicher Gewalt seiner Tochter Louise **Ahlswede**, jetzt der Letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich **Schütze** zu Dielmissen, Klägerin
wider

den Großköther Conrad **Renziehausen**, in Dielmissen, Beklagten,
wegen Alimente und Entschädigung

wird diesem die von Januar übergebene Desertionsanzeige hiebei abschriftlich mitgetheilt, und werden die vom Beklagten eingelegten Rechtsmittel für desert erklärt und sollen die erkannten RemisNoviaten nunmehr ausgefertigt werden. Auch hat der Beklagte die liquidirten Contumarialkosten zu 20 M 3 Pf so wie die Gebühren für dieses Decret zu 1 Thaler 4 M der Klägerin binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfe zu bezahlen.
Decr. Wolfenbüttel den 16ten Mai 1848

und gegen
 Herr. Wolfenbüttel den 16ten Mai 1848.
 G. L. L. O. L. G.
 B. Cz. v. H. v. K.

	§	℔
Spiegel	" 12 "	
Stempel	" 4 "	
Copial.	" 4 "	
Inf.	" 2 "	
Beggeb.	" 6 "	
Summa	1 § 4 ℔	

Inu Großkoffen
 Conrad Renzichausen
 in Diensten
 2.15 Pfutzen
 Liefert für Hollberg
 (Saaruburg)

Remissoriales

an
 das H. Kreisgericht
 Holzminden

In der Sache (wie oben) erfolgen die mit dem Berichte vom 14ten Juli v. J. eingesandten Acten in 1 Hefte unter Anschluß einer beglaubigten Abschrift unsers Erkenntnisses vom 17ten Februar d. J. hiebei zurück.
 Schütze

Wolfenbüttel, den 16ten Mai 1848

G. L. L. O. L. G.
 B. Cz. v. H. v. K.

Tassa ——— 1 Pf - 48
 Hingz ——— 4
 leg. ——— 4
 Inf. ——— 2
 Hingz. Künzel — 8
 Nebenabg. ——— 10
 Porto ——— 20 - 3 3
 3 Pf - 48, 3 2

den 20ten May z. J. zugewandt
 B

No. 2476

Pr. den 12. August 1848

In Duplo

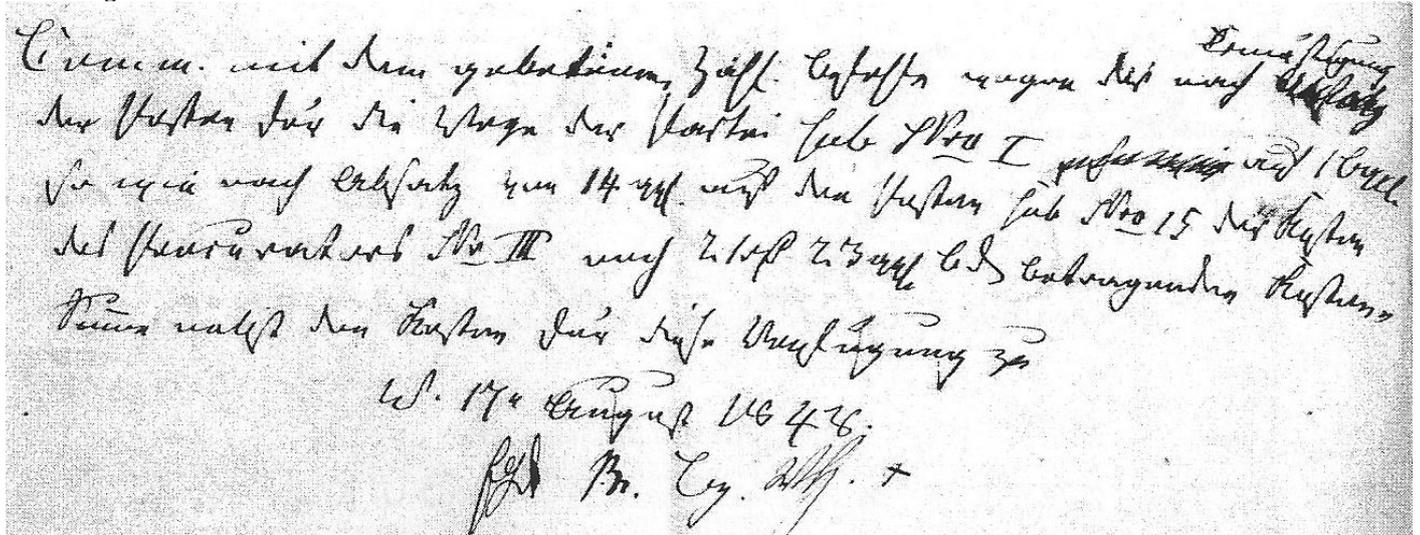
Schütze

Indicatmäßiges Gesuch

an Seiten

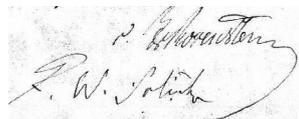
des Vollmeiers Christoph **Ahlswe**de zu Dielmissen, in väterlicher Gewalt seiner Tochter Louise **Ahlswe**de, jetzt der Letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich **Schütte** zu Dielmissen, Klägerin
 wider
 den Großköther Conrad **Renziehausen**, in Dielmissen, Beklagten,
 wegen Alimente und Entschädigung

Hat Anlage C bekannt



An Herzogliches Oberlandes=Gericht zu Wolfenbüttel

Das am 17. Februar dieses Jahres eröffnete Erkenntnis hat nunmehr nachdem laut der Anlage C die Deserterklärung der eingelegten Rechtsmittel dem Verklagten bereits am 23sten Mai dieses Jahres insinnirt worden ist, die Rechtskraft längst beschritten. Ich richte daher mein judicatmäßiges Gesuch dahin:
 Daß Hohes Diensterium die hierunter specificirten Kosten hoch rechtsgeneigtst feststellen und dem Verklagten und Appellaten aufgeben möge, mir dieselben binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfe zu erstatten.
 Dehuper Decenter implorando



		I Kasten der Fächer	Anlagen Professor Martens.	
Nr.	1847		27 7/16	27 7/16
1	Juni 1.	Sty zum Ansatze wegen Aufhebung der Appellation und Welterfassung der Kallmarch für den Focentor in der Kassenrechnung und Zahlungslosheit	12	4
2	Septbr 2	Sal glänzend zum Focentor in der Kasse aufzuführen	12	12
3	1848 Febr 24	Sal glänzend zur Prüfung der für Kenntniss und Aufstellung dieser Kassenrechnung	12	4
			= 112	

II Sal Ansatze

1847				
1	Juni 1.	Focentor der Kallmarch in der Kasse	12	6
2	Juli 11.	Ausfertigung der Appellation 4 3/4 Logen		4 18
3	---	Appellation und Kallmarch in Duplo 10 Logen	1	
4	---	Appellation der Anlage A ad acta manna die 2 Logen	4	
5	---	Sal glänzend der Anlage B	2	
6	---	Rechnung dabei mit den Focentor der in der Appellation	2	4
7	---	Fuchs dafür nach Kallmarch	7	
8	Septbr	Litter in der Appellation und Kallmarch in Duplo	8	8
			Catus 2 11 3 5 12	

Januar

Auslagen gegen Meiss.

N^o 1847

		17/11/47	27/11/47	27/11/47	27/11/47
	Transport	2	11	3	5 12
9	--- Focke nach Wolfenbüttel	4	3		
10	--- Dato 14. Vitta incl. Copirliem und Klumpel in Duplo	3			8
11	--- Focke 27 nach Wolfenbüttel	4	3		
1848.					
12	--- März 27. Diers Schrift und Key-Sanctification				1
13	--- Copirliem und Klumpel in Duplo 4 Bogen				12
		<hr/>			
		3	15	9	6 20
Summa		10	11	9	

III Rechnen der Procuratoren

1847.

1	--- Juli 11 Pro archa et informatione				1
2	--- August 9 Decret	1	4		
3	--- pro mandato vom 14. Septbr mit Focke	14	3		
4	--- Focke für Diers Decret und Wolfenbüttel nach Lielmiffen	5	3		
5	--- procura vom Juli und August				15
1847					
6	--- Focke und Gerseloff für vorst. Stefanss Rechnen von Lielmiffen nach Wolfenbüttel				6
		<hr/>			
Carus		2	5	6	1 18

franz

Abt. Lager, Lager, etc.

N^o 1848.

Transport

256 118

7 Jan. 3	Proced.		22		
8	procura von Ulbr, November, Dec ember und Januar			1	
9	Proct für die Proct von 3. Januar in der Gabelung von Zielmiffen		69		
10 Jan 10	Proct dafür und für die Proct von Mulfenbüttel zuvord		6		
11 17	pro termino			1	
12	pro sententia		214		
13	Proct dafür von Mulfenbüttel und Gabelung		69		
14 März 26	procura für Februar und März			12	
15	pro hoc in der Puzialien und Kämpel im Duplo		12	1	14
16	Proct dafür und für die Proct von Mulfenbüttel in der Gabelung von Zielmiffen		86		
			796	56	
			Summa 12156		



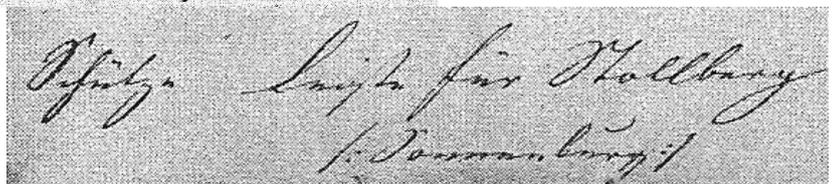
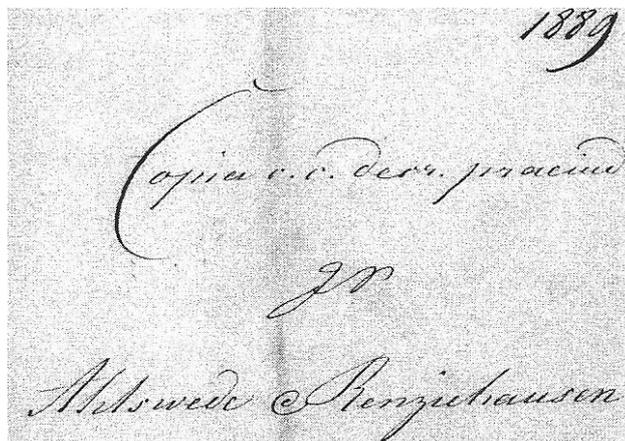
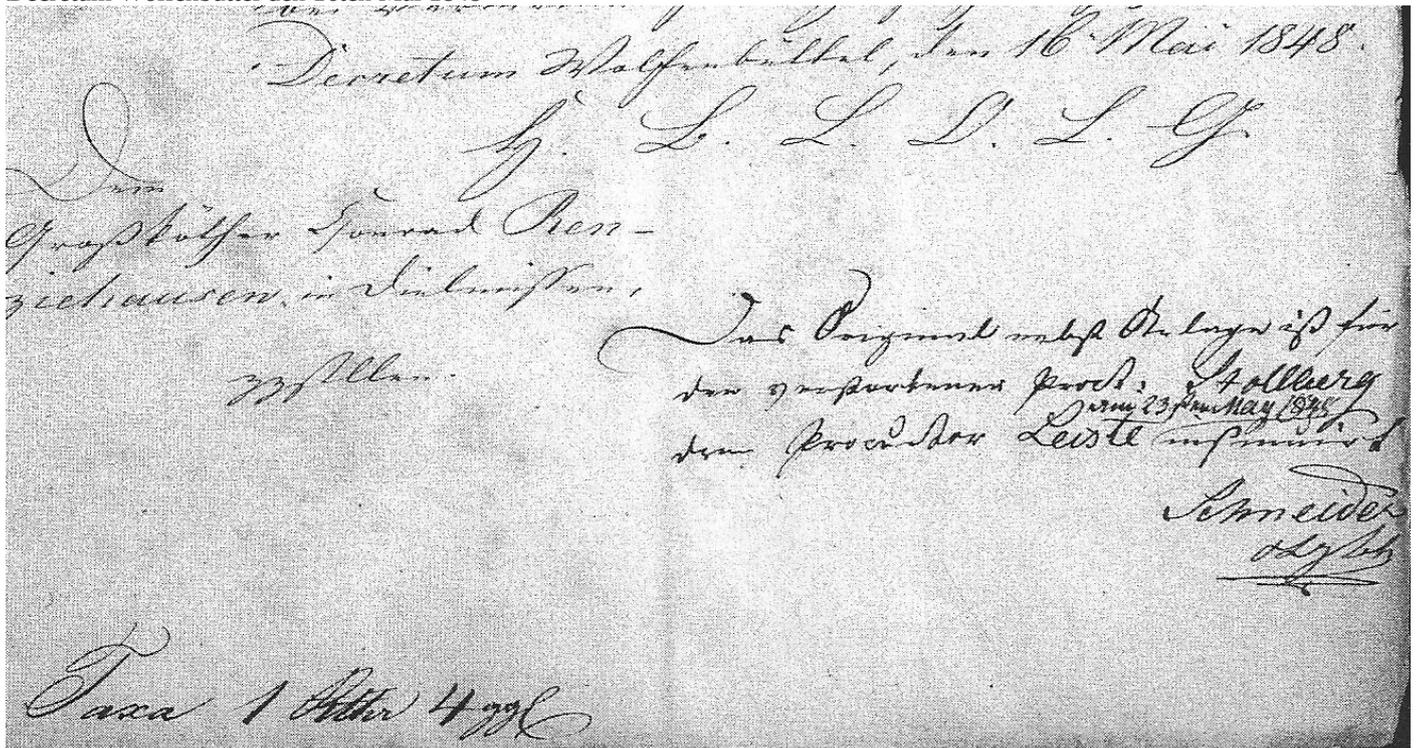
In der Sache des Vollmeiers Christoph **Ahlswe**de zu Dielmissen, in väterlicher Gewalt seiner Tochter Louise **Ahlswe**de, jetzt der Letzteren selbst, als Ehefrau des Vollmeiers Heinrich **Schüt**te zu Dielmissen, Klägerin wider

den Großköther Conrad **Renzie**hausen, in Dielmissen, Beklagten, wegen Alimente und Entschädigung

wird diesem die von Januar übergebene Desertionsanzeige hiebei abschriftlich mitgeteilt, und werden die vom Beklagten eingelegten Rechtsmittel für desert erklärt und sollen die erkannten Remissorialen nunmehr ausgefertigt werden.

Auch hat Beklagter die liquidirten Contumarialkosten zu 20 M 3 Pf so wie die Gebühren für dieses Decret zu 1 Thaler 4 M der Klägerin binnen 4 Wochen bei Vermeidung der Hülfe zu bezahlen.

Decretum Wolfenbüttel den 16ten Mai 1848



Ord. No 3067

C. c. decret. praejud.



n der Sache

Im Vollmachten Friedrichs Ahlsweide in
Fürstlichem General Vainers Hofes Louise
Ahlsweide, zulezt des Landmann selbst als
Gefrau des Vollmachten Giering Schütte
zu Dienwissen, Blügerin,

	28	38
Stempel	4	
Portel	12	
Copial.	4	
Inf.	2	
Beggeb.	2	

Im Großhofen Courant Rengiehausen in,
Selbst, Contingent,
wegen Alimant und Aufspädigung,
wird

wird versamt das von Ihnen

übergebene judicialmäßige Garschiff
hiebei abschriftlich mitgetheilt und hat

Contingent die bezeichneten auf
Erweisung des Hofen für die Wagn des
Fahrti sub No. I. auf 1677, so wie auf Absatz
von 1477 auf des Hofen sub no 15. des Hofen des
Furturators No III. auf 21 of 2377 6.5 Hofen.
Inseln Kosten binnen 4 Wochen bei Vermeidung des
der Hilfe an d. abnutzill auf Hofen
zu bezahlen güng Inseln Incent von dem
Hofen Königlichem Hofminder
zu Hofen Hofen Hofen Hofen Hofen.
(an die Blügerin)

Summa 1 28 = 38

+ selbst Incent Incent Incent
zu 1 of 477 9.5, also in
Summa 23 of 477 3.5

Im Großhofen Courant
Rengiehausen in Dienwissen

des Gefrau des Vollmachten
Giering Schütte Louise
geb. Albranda Incent

[Signature]

2. 12. Hofen
Luise Hofen Hofen Hofen Hofen

Decretum Wolfenbüttel, den 17. Aug. 1848

S. B. L. D. L. G.

[Signature]

TEXT: Christoph Conrad Hermann Ahlswede * 4.5.1844 + 10.7.1909 bekommt zum Neubau seiner Scheune von seinem Vater Christian Friedrich Konrad Renziehausen, Großkötter Nr. 58, Nr. 44 und Nr. 38 * 28.3.1819 + 26.6.1894, weil sein Sohn gut wirtschaften konnte, 3000 Taler geschenkt.

Kinder: 1. August Karl Hermann Ahlswede Erbe von Hof 47 * 10.10.1868 + 10.11.1950
00 28.7.1900 I. Ehe

Henriette Justine Hermine Stichnothe aus Wallensen Nr.10 * 3.4.1876 + 11.12.1917

Vater: Halbmeier Friedrich Stichnothe Wallensen Nr.10 Mutter: Henriette Wulf aus Dohnsen
0-0 II. Ehe Meta Stichnothe aus Mehle

2. Johanne Louise Friederike Hermine Ahlswede * 8.10.1870 + 8.8.1958 00 28.9.1896

Heinrich Christian Konrad Hermann Krückeberg, Dienstknecht später kauft er Gastwirtschaft in Lenne
* 9.6.1865 in Dielmissen + 5.4.1911 in Lenne

Vater: Großkötter Karl Georg Wilhelm Krückeberg Hof Nr.1 * 21.12.1824 in Thüste + 22.2.1907 in Lenne
Mutter: Johanne Christiane Justine Luise Kohrs * 20.11.1822

Kinder: 1. 0-0 Ida Anna Louise Hermine Ahlswede * 25.09.1892 leg. am 18.02.1897

2. Hermann Krückeberg * ca. 1897

3. Otto Krückeberg * 8.1.1899 00 Lene Illemann aus Opperhausen



Otto Krückeberg Tochter Inge mit Ehemann Karl-Heinz Gliewe

4. Karl Krückeberg * 16.4.1901 00 1937 Ida Sandvoß aus Oestrum, Witwe des Ackermanns
Karl August Wilhelm Sander * 11.2.1897 in Dankelsheim + 2.10.1934 (Stromschlag) in
Dankelsheim

5. Lisbeth Krückeberg * 14.3.1903 + 1.10.1966 00 16.5.1940 Hermann Bode aus Limmer



6. Erich Otto Hermann Krückeberg * 6.6.1910 in Lenne) 00 23.6.1937 in Holenberg + 6.10.1990

Lisbeth Auguste Marie Schmidt * 27.4.1911 in Holenberg + 11.9.2001



Vater: Heinrich Friedrich Konrad August Schmidt, Halbmeier in Holenberg

Mutter: Auguste Ida Frieda Tacke * 3.9.1882 in Dölme + 17.7.1942 in Holenberg

3. Friederike Dorette Johanne Emma Ahlswede * 19.10.1872 +
00 21.9.1893 Heinrich Hermann Christoph Wessel Vollmeier in Halle * 13.7.1863

Vater: Vollmeier Heinrich Ludwig Christoph Wessel in Halle * 17.9.1824 + 9.3.1887 (hat sich erhängt)

(Vater: Vollmeier Johann Harm Christoph Wessel * 25.4.1783 + 23.6.1864 00 30.11.1813 in Halle
Mutter: Johanne Louis Leonore Ahlbrecht * 14.8.1796 in Tuchtfeld + 1.4.1880 in Halle)

Mutter: 00 5.6.1862 Johanne Karoline Luise Ahlswede * 27.8.1839 in Bisperode + 23.4.1927 in Halle

(V. Heinrich Friedrich Ahlswede Dreiviertelmeier in Bisperode * 19.12.1812 in Bisperode + 14.6.1885
Sohn des Ernst Ludwig Ahlswede und Dorothee Wilhelmine Schütte 00 19.6.1836 Caroline Luise
Müller * 23.5.1814 + 30.1.1893 in Bisperode, Tochter der Johann Dorothee Wilhelmine Müller
verheiratete Daues)



Kinder: 1. Emma Marie Johann Wessel * 2.11.1894 00 22.5.1919 Gustav Bock aus Tuchtfeld

2. Margareta Marie Johanne Wessel * 21.3.1896 00 2.6.1921 Karl Rörig aus Dielmissen Nr. 6

3. Hermann Christoph Herbert Wessel * 8.2.1898 + 29.3.1918 gefallen in Nordfrankreich

4. Frieda Martha Elisabeth Wessel * 16.4.1899 hat sich das Leben genommen

5. Rudolf Herbert August Wessel * 13.6.1902 (2. verheiratet) 00 in 1. Ehe N. Ahlbrecht aus Halle
in 2. Ehe Anneliese N.

6. Martha Hermine Elisabeth * 31.1.1912 00 Wilhelm Ahlbrecht aus Halle



4. Johanne Caroline Marie Ahlswede * 27.12.1874 + 26.3.1952



00 10.6.1909 Wilhelm Heinrich Christian Rudolf Dörries Vollmeier Hof 40 * 11.11.1877 +
 Vater: Vollmeier Heinrich Friedrich Wilhelm Dörries Mutter: Auguste Wilhelmine Luise Schütte
 (Halbschwester von Christoph Conrad Hermann Ahlswede)

Kinder: 1. 0-0 Johanne Emilie Marie Ahlswede * 12.02.1908 leg. am 10.06.1909



00 30.03.1932 August Heinrich Friedrich Hundertmark Vollmeier auf Hof 46 * 23.05.1905
 Vater: Otto August Christoph Ludwig Hundertmark Mutter: Anna Marie Hermine Karoline Müller

2. 0-0 August Karl Heinrich Breier * 30.07.1909 in Dielmissen

Mutter Marie Emma Minna Breier verheiratete Engelke

00 27.03.1932 Marie Frida Minna Bönig

Vater :Bäckermeister Hermann Bönig Mutter: Minna Jacob

Kind: Helga Anna Frieda Breier * 1940 in Dielmissen

00 in Dielmissen Otto Hermann Wilhelm Sauthoff * 08.11.1939

Vater: Otto Sauthoff Tischlermeister Mutter: Elfriede Kohlenberg

3. Hermann Heinrich Wilhelm Dörries * 06.04.1917 in Dielmissen



00 Elisabeth Meta Luise Wulf aus Fölziehausen

Kind: Wilhelm Heinrich Friedrich Ewald Dörries * 20.9.1951

5. August Hermann Rudolf Ahlswede * 16.3.1881 + 24.3.1949



Tochter: 1. 0-0 Anna Marie Minna Breier * 12.7.1906

Mutter: Marie Emma Minna Breier verheiratete Engelke

00 28.06.1930 Wilhelm Otto Rudolf Quern , Maurer + Hausschlachter * 15.1.1898

Vater: Maurer Wilhelm August Friedrich Quern Mutter: Anna Luise Wilhelmine Bertram

Kind: 1. Otto Wilhelm Karl Quern * 16.10.1933

X. August Karl Hermann Ahlswede Vollmeier Hof 47 * 10.10.1868 + 10.11.1950

00 28.7.1900 in Wallensen I. Ehe



Hermann und Hermine Ahlswede



Hermann Ahlswede



Tochter Henny, Hermine und Hermann Ahlswede, unten Sohn Rudolf, Tochter Hermine und Sohn Hermann
 Henriette Justine Hermine Stichnothe aus Wallensen * 3.4.1876 + 11.12.1917
 Vater: Friedrich Stichnothe Halbmeier in Wallensen * 11.3.1830 + 17.8.1895
 Mutter: Henriette Wulf aus Dohnsen * 26.5.1837 + 26.2.1895 00 30.9.1922 in Dielmissen
 0-0 II. Ehe Meta Stichnothe aus Mehle
 Kinder: 1. Johanne Henni Hermine Anna Ahlswede * 23.9.1901 +18.11.1963
Friedrich Karl Wilhelm Julius Göhmann, Vollmeier in Esperde * 12.12.1888 in Esperde + 1971
 Vater: Konrad Göhmann Vollmeier in Esperde Mutter: Minna Zeddies



Friedrich Göhmann und Henni, geb. Ahlswede Henni Göhmann Friedrich Göhmann Fritz Göhmann



Karla Scheele, geb. Göhmann und Jürgen Scheele Friedrich-Wilhelm Göhmann und Dorothea

Kinder: 1. Fritz Göhmann * 9.9.1923 + 9.8.1934
2. Carla Göhmann * 4.8.1925
00 4.12.1952 Jürgen Scheele Landwirt aus Sehle * 31.1.1923
3. Friedrich-Wilhelm Göhmann * 2.3.1939 00 1965 Dorothea
 2. Hermann August Friedrich Ahlswede Hoferbe 47 * 12.3.1903 + 3.7.1968 in Stadtoldendorf
 00 5.4.1934 in Amelungsborn
Elfriede Auguste Marie Hermine Schmidt * 30.3.1910 Holenberg + 11.2.1978 in Stadtoldendorf
 Vater: Heinrich Friedrich Konrad August Schmidt Halbmeier in Holenberg * 24.4.1870 + 19.3.1956
 Mutter: Auguste Ida Frieda Tacke aus Dölme * 3.9.1882 + 17.7.1942
 3. Emma Marie Hermine Ahlswede * 3.9.1904 + 17.9.1981 00 29.4.1926
 Karl Gustav Hermann August Renziehausen Vollmeier + Gastwirt in Dielmissen Hof 50 * 29.11.1897 + 8.11.1968
 Vater: Vollmeier+ Gastwirt Karl Renziehausen Mutter: Marie Brand von Hof 36



Hermine und Gustav Renziehausen Hermine Renziehausen, geb. Ahlswede Gustav Renziehausen Gustav R. und Christa, geb. Woltmann



Gustav R. und Christa, Hanna und Karl Renziehausen Karl R. und Hanna, Hölscher Karl R. Hanna R. Fritz Renziehausen und Christa



Elsbeth und Wilhelm Wittkop



Rudolf Renziehausen



Gerda Hundertmark, geb. Hundertmark Gerda und Ludwig Hundertm.



Gerda und Ludwig Hundertmark



Waltraud Bleckmann, geb. Renziehausen und Oskar Bleckmann Waltraud Bleckmann

- Kinder: 1. Gustav Karl Hermann Rudolf Renziehausen, * 24.7.1926 + 5.1.2015 00 24.7.1956
Christa Wohltmann aus Schwanewede * 29.10.1930 + 12.9.2003
2. Karl Gustav Hermann Rudolf Renziehausen * 20.5.1928 00 1953 Hanna Minna Grete Hölscher
aus Dielmissen * 1.3.1932 + 2000,
3. Fritz Gustav Karl Renziehausen * 1.7.1935 + 10.1.2007 00 1964 Helga Grünewald * 7.9.1935 + 31.5.2011
4. Elsbeth Hermine Marie Renziehausen * 20.1.1939 00 8.10.1960
Wilhelm Wittkop aus Heinsen * 8.4.1934 + 2013
5. Rudolf Gustav Renziehausen * 18.5.1942 + 11.1.2013
6. Gerda Renziehausen * 26.10.1943 00 1965 Ludwig Hundertmark aus Halle * 30.7.1943,
7. Waltraud Renziehausen * 27.5.1945 00 1968 Oskar Bleckmann aus Dielmissen * 6.4.1942



Jürgen und Karla Scheele, Gustav, Karl, Fritz, Elsbeth, Gerda, Rudolf und Waltraud Renziehausen
4. Dr. Rudolf Heinrich Fritz Ahlswede Rechtsanwalt, Personalleiter des Reichsnährstandes, Reichslandwirtschaftsrat
* 4.6.1906 + 29.11.1939 in Göttingen 00 4.5.1935 Herta Lühring aus Hannover * 20.11.1912 + 28.4.2011



Dr. Rudolf Ahlswede

Herta Ahlswede, geb. Lühring



Rudolf Ahlswede

Gisela A. geb. Kraft

Rudolf A.

Alex Khayat

Waltraud Khayat, geb. Ahlswede



Astrid Khayat und Familie



Astrid mit Sohn

Alex, Douglas Matheson,
Astrid mit Sohn und Waltraud

Dr. Victor Khayat

Kinder: 1. Waltraud Ahlswede * 18.11.1935

00 28.8.1965 Dr. med. Alexander Victor Khayat Maryland/USA

Kinder: 1. Astrid Khayat 00 Douglas Perry Matheson

2. Alexandra Khayat 00 Erik Carl Dahl

3. Doktor Victor Rudolph Khayat

2. Rudolf Wolfgang Ahlswede * 29.04.1938 Angestellter bei der Landwirtschaftskammer

00 Gisela Kraft, * 5.2.1940

Kinder: Ortrud Ahlswede, Sigrid Ahlswede und Wiebke Ahlswede



Opa Ahlswede mit Enkelkinder Karl Renziehausen, Hermann Ahlswede, Carla Göhmann, Fritz Renziehausen, Waltraud Ahlswede und auf Opas Schoß Rudolf und Rudolf Ahlswede bei uns im Garten, daneben Brunhilde Ahlswede

XI. Hermann August Friedrich Ahlswede Vollmeier Hof 47 * 12.3.1903 + 3.7.1968 in Stadtoldendorf

00 5.4.1934 in Amelungsborn

Elfriede Auguste Marie Hermine Schmidt aus Holenberg * 30.3.1910 + 11.2.1978 in Stadtoldendorf

Vater: Heinrich Friedrich Konrad August Schmidt Halbmeier in Holenberg Nr. 11 * 24.4.1870 + 19.3.1956

Mutter: Auguste Ida Frieda Tacke aus Dölme * 3.9.1882 + 17.7.1942



Elfriede Ahlswede, geb. Schmidt



Elfriede und Hermann Ahlswede



Hermann Ahlswede



Vater mit Hermann und Rudolf



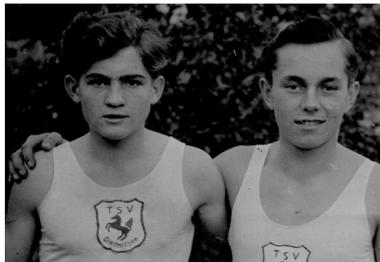
Namen zu den Personen auf dem Bilde

Obere Reihe: Nr.1+2 Martha und Luise Schmidt Hohenberg Nr. 13, Nr.3 Elisabeth Henze geb. Schmidt Hohenberg Nr.12 (Cousine von Mutter), Nr.4+5 Emilie, geb. Dörries + August Hundertmark, Dielmissen (Cousine von Vater), Nr.6+7 Ida + August Arnecke, Negenborn (Cousine Mutter, gebürtig aus Lenne), Nr.8 Lisbeth Bode, geb. Krückeberg, Limmer (Cousine von Vater), Nr.9 Walter Schmidt aus Stadtoldendorf (Cousin von Mutter), Nr.10 Marie Albrecht aus Halle, Nr.11 Walter Schmidt Hohenberg (Bruder von Mutter), Nr.12 Martha Ahlbrecht, geb. Wessel aus Halle (Cousine von Vater) Nr. 13 Rudolf Schmidt, Hohenberg (Bruder von Mutter), Nr.14 Ruth Jahns, Nr.15 Wilhelm Dörries aus Dielmissen (Cousin von Vater), Nr.16 Erna Blumenberg, Nr.17 Otto Krückeberg aus Lenne (Cousin von Vater), Nr.18 Grete Henze, geb. Lönnecker aus Meiborssen, Nr.19+20 Erich Krückeberg und Lisbeth Krückeberg, geb. Schmidt (Schwester von Mutter), Nr.22 Dr. Rudolf Ahlswede (Bruder von Vater), Nr.23+.24 Annemarie, geb Giers und Albert Osterhage aus Herfuhr

Mittlere Reihe: Nr.1 Minna Tacke, geb Runne aus Dölme (Schwägerin von Oma Schmidt), Nr.2 Frieda Schmidt, geb. Tacke aus Köln (Schwester von Oma Schmidt), Nr.3 Schneiderin, Nr.4+5 Pastor Jahns mit Frau aus Negenborn, Nr.6 Frieda Heideke, Nr.7+8 Anna und Bäcker Wilhelm Biel aus Hohenberg (Cousin von Opa Schmidt), Nr.9 Friedrich Schmidt, Lehrer (Bruder von Opa Schmidt), Nr.10+11 meine Eltern, Hochzeitspaar, 12+13 Wilhelm Schmidt und Frau aus Hohenberg Nr.14 Henni Göhmann, geb. Ahlswede aus Esperde (Schwester von Vater), Nr.15+16 Hermine, geb. Ahlswede und Gustav Renziehausen aus Dielmissen (Schwester von Vater), Nr.17 Friedrich Göhmann aus Esperde (Schwager von Vater), Nr.18 Lene Wulf, geb. Göhmann aus Wallensen (Schwester von Onkel Friedrich), Nr.19 August Ahlswede aus Dielmissen (Bruder von Opa)

Untere Reihe: Nr.1 Robert Tacke mit Sohn Rudolf aus Dölme (Bruder von Oma Schmidt), Nr.2+3 Marie geb. Tacke und Hermann Osterhage aus Meiborssen (Schwester von Oma Schmidt), Nr.4+5 Alwine und Karl Schmidt aus Hohenberg Nr.12 (Bruder von Opa Schmidt), Nr.6 Herr Garbe aus Hohenberg Nr.12 (Schwiegervater von Karl Schmidt), Auguste Tacke, geb. Schaper aus Dölme (Urgroßmutter, Mutter von Oma Schmidt), Nr.8 Hermann Ahlswede aus Dielmissen (Opa), Nr.9+10 Auguste, geb. Tacke und August Schmidt, Hohenberg (Eltern von Mutter), 11+12 Emma, geb. Ahlswede und Hermann Wessel aus Halle (Schwester von Opa), Nr.13 Marie Bode, geb. Stichnothe aus Wettensen (Schwester von Oma Ahlswede, geb. Stichnothe), 14+15 Marie, geb. Ahlswede und Wilhelm Dörries aus Dielmissen (Schwester von Opa), Nr.16 August Schmidt aus Hohenberg Nr.13.

Kinder sitzend: Nr.4+5 Frieda (verh. Rose in Grave) und Marie Osterhage (verh. Ohm) aus Meiborssen (Cousinen von Mutter), Carla Scheele, geb. Göhmann aus Esperde (meine Cousine), Nr.8 Gustav Renziehausen aus Schwanewede (mein Cousin), Nr.9 Leni Wulf aus Wallensen, Nr.10 Tante Gusteliese Arneke, geb. Schmidt aus Hohenberg (Schwester von Mutter), Nr.12 Frieda Schmidt aus Köln (Cousine von Mutter), Nr.13 Karl Renziehausen aus Dielmissen (mein Cousin), Nr.16: Fritz Göhmann aus Esperde (Bruder Carla Scheele), Nr.17 Heiner Schmidt aus Köln (Cousin von Mutter), Nr.18 Hermann Tacke aus Dölme (Cousin von Mutter).



Hermann A. und Manfred Bauer



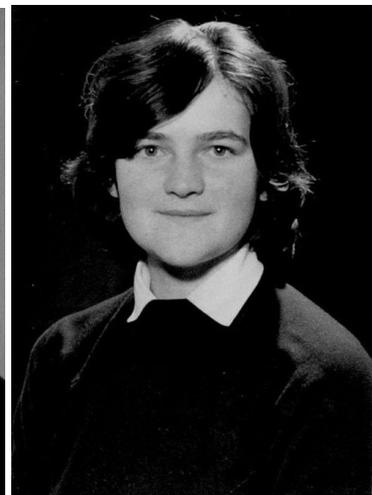
Brunhilde Ahlswede



Hermann Ahlswede



Brunhilde Ebrecht, geb. Ahlswede



Margrit Brünig, geb. Ahlswede



Margrit Brüning, Hermann Ahlswede und Brunhilde Ebrecht



Brunhilde Ebrecht



Brunhilde Ahlswede



Brunhilde Ebrecht



Rudolf Ahlswede



Brunhilde Ahlswede



Prof. Dr. Rudolf Ahlswede Elfriede Ahlswede mit Ihren Kindern Brunhilde, Margrit, Hermann und Rudolf

- Kinder: 1. Hermann August Friedrich Rudolf Ahlswede Hoferbe Hof 47 * 10.4.1935
 00 16.9.1965 Elisabeth Alwine Schütte * 27.9.1944
 Vater: Hermann Heinrich August Schütte Maschinenschlosser in Dielmissen
 Mutter: Irmgard Emilie Alwine Rogge
2. Prof. Dr. Dr. nat. Rudolf Hermann August Friedrich Ahlswede in Bielefeld
 * 15.9.1938 in Dielmissen + 18.12.2010 in Polle
 0-0 1.4.1966 I. Ehe Hannelore Soltau aus Norden * 24.2.1938





0-0 1970 II. Ehe Beatrice Kosmahl aus Ohio / USA * 22.8.1950 in Deutschland



Kind: 1. Dr. Alexander Dimitri Ahlswede * 1.6.1973, Rechtsanwalt

3. Brunhilde Elfriede Auguste Henni Ahlswede * 29.2.1940 in Dielmissen
00 18.3.1970 in Dielmissen



Familie August-Wilhelm Ebrecht

August-Wilhelm Karl Ebrecht Landwirtschaftsmeister in Naensen, Schulbrink 7, früher Hof Nr. 51
* 14.11.1933 in Einbeck + 24.7.2013

Vater: Ackermann Heinrich Christian August Ebrecht in Naensen Hof 51 * 17.12.1895 + 17.4.1976

Mutter: Ida Lina Auguste Steinhof aus Wrescherode * 22.8.1904 + 1.4.1998

Kinder: 1. Kathrin Ebrecht * 11.01.1971 in Stadtoldendorf, Dipl. Mathematikerin

00 7.2.1997 in Frankfurt Patrick Peter Dahle, Dipl. Volkswirt * 6.10.1967

Kinder: 1. Justus Alexander Patrick Dahle * 20.9.2004 in Frankfurt

2. Caroline Viktoria Ida Dahle * 25.07.2007

2. Kerstin Ebrecht, Apotherin * 28.1.1976 in Stadtoldendorf

Kinder: 1. Jakob Elias Martin Ebrecht * 21.6.2007 Vater des Kindes: Johannes Erhart * 20.9.1976

2. Ida Amalia Ebrecht * 26.12.2015 Vater des Kindes: Johannes Erhart * 20.9.1976

4. Margrit Ahlswede wohnt in Mettmann * 5.7.1942 in Dielmissen

00 3.4.1964 in Dielmissen Heinrich Friedrich Albert Brünig * 8.10.1939 in Dielmissen

Vater: Heinrich Brünig Mutter: Luise Meyer



Kind: 1. Anne Brüning * 25.4.1966 in Hameln mit Kind Lina Schlüter * 23.4.1990
 00 1.12.1989 in Mettmann mit Ulrich Schlüter, von ihrem Manne geschieden
 Kind: Lina Schlüter * 22.4.1990

XII. Hermann August Friedrich Rudolf Ahlswede Landwirt auf Hof 47 * 10.4.1935 in Dielmissen



Familie Hermann Ahlswede * 10.4.1935

- 00 16.9.1965 in Dielmissen Elisabeth Alwine Schütte aus Dielmissen * 27.9.1944 in Dielmissen
 Vater: Hermann Heinrich August Schütte Maschinenschlosser in Dielmissen
 Mutter: Irmgard Emilie Alwine Rogge
 Kinder: 1. Dorothee Elisabeth Ahlswede * 9.2.1966 in Stadtoldendorf
 2. Gudrun Ahlswede * 16.3.1968 in Stadtoldendorf 00 2002 Jens Krüger sie wurden geschieden
 Tochter: Sigrun Krüger * 7.8.2002 in Stadtoldendorf
 3. Hermann Ahlswede * 15.1.1971 in Stadtoldendorf
 00 1.3.2008 Simone Klages aus Lüerdissen * 7.4.1977
 Vater: Herbert Klages aus Lüerdissen
 4. Bernd Ahlswede * 25.11.1973 in Stadtoldendorf

XIII. Hermann Ahlswede Landwirt auf Hof 47 * 15.1.1971 in Stadtoldendorf



00 1.3.2008 in Bodenwerder Simone Klages aus Lüerdissen * 7.4.1977
 Vater: Herbert Klages aus Lüerdissen Mutter: Erika
 Kind: Hermann – Rudolf Ahlswede * 18.8.2008 in Holzminden

Individuelle Lösungen sind gefragt

Hallenbau Wenn die notwendige Lagerfläche zu klein wird, ist für einen landwirtschaftlichen Betrieb der Bau einer Halle häufig eine passende Lösung. Die Frage ist dann, welche Halle zu den Betriebsabläufen und -ansprüchen am besten passt. Bei der Auswahl eines bestimmten Produktes haben meist individuelle Lösungen oberste Priorität.

Vor zwei Jahren stand Hermann Ahlswede junior aus Dielmissen bei Holzminden vor einer Entscheidung: „Wir haben damals unseren Betrieb noch einmal schlagartig um 200 ha erweitert. Da war mir klar, dass wir zusätzliche Lagerflächen brauchen.“ Die Frage war, wie diese Flächen aussehen sollten: „Wir brauchten einen überdachten Bereich“ und da er häufig Getreide lagere, sollte diese Fläche lichtarm und für Vögel sowie Ungeziefer unerschickbar sein. „Eines unserer Standbeine ist unser Fuhrgeschäft mit sechs LKW. Wir laden etwa 40.000 Tonnen Getreide

und Dünger im Jahr“, hält der Landwirt fest. Deshalb arbeite der Betrieb mit zwei Teleskopladern und das zukünftige Dach müsse eine ausreichende Höhe haben. Er habe folglich eine Halle gebraucht, die zu diesen Gegebenheiten seines Betriebes am besten passe.

Den Betrieb führt Ahlswede junior seit 2000 in der fünften Generation: „Wir betreiben ausschließlich Ackerbau mit gut 400 ha Weizen, 60 ha Gerste, 150 ha Raps, über 50 ha Zuckerrüben und 30 bis 35 ha Mais.“ Neben dem Fuhrgeschäft sei der Hof an einer Biogasanlage sowie einer Ölmühle beteiligt. Außer-



Die Trapezbleche zur Verkleidung der Halle sind zur Straße etwas heruntergezogen und farbig gestaltet, um das Bauwerk in die Umgebung einzupassen.

dem bietet er Rübenroden als Dienstleistung an. „Wir beschäftigen einen festen Mitarbeiter. Sechs Landwirte mit eigenen Betrieben bringen sich hier stundenweise ein“, erläutert der Betriebsinhaber.

„Bisher nutzten wir zwei Altgebäude, die wir zu Getreide- und Düngerlagern umge-

baut haben. Außerdem besitzen wir zwei Außenlager bzw. Feldscheunen.“ Das sei ihnen schließlich zu wenig gewesen. Ahlswede nahm Kontakt zu der Firma auf, mit der sein Vater in den 80er Jahren zwei Hallen bauen ließ. „Ich komme durch mein Fuhrunternehmen viel herum, habe verschiedene Hallen ver-

glichen und kenne deshalb viele unterschiedliche Hallentypen mit ihren Vor- und Nachteilen“, erzählt der Landwirt.

Betonwände bewehrt

Ahlswede hat sich schließlich für eine besonders große Halle entschieden. Dabei handelt es sich um eine Standardhalle mit einer Größe von 30 x 36 Metern bei einer Traufhöhe von acht Metern. Nicht zum Standardprogramm gehört, dass die Halle komplett auf Stahlbetonwänden steht. Die Stützenprofile gehen nicht bis zur Sohle, sondern setzen in vier Metern Höhe auf bewehrte Betonwände auf. Diese Konstruktion ist sinnvoll, wenn eine Halle zur Lagerung von Schüttgütern wie Getreide oder Dünger genutzt wird. Die Stützen stellen so kein Hindernis beim Befahren im Innenraum der Halle dar.

Eine Bewehrung der Betonwände war notwendig, da diese die Hallenlasten tragen. Durch den zusätzlichen Stahlanteil in den Betonwänden kommen etwa 10 bis 15 Euro pro Quadratmeter als Mehrpreis gegenüber den Standardbetonwänden hinzu. Unter dem Strich ist diese Bauvariante jedoch nicht teurer. Auf der anderen Seite kann die Stützenlänge eingespart werden, die wegen der Betonwände überflüssig ist. Der Beton wird meist, wie auch bei Landwirt Ahlswede,



Drei Generationen unter einem Dach: Elisabeth Ahlswede (li.) neben ihrem Sohn Hermann Ahlswede als Hofinhaber mit dem jüngsten Familienmitglied Hermann-Rudolf und seiner Frau Simone Klages-Ahlswede, im Hintergrund der Senior Hermann Ahlswede.

vor Ort gegossen. Die Schalung kostet pro Quadratmeter für jede Seite etwa dreißig Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Ein Bau aus Fertigteilelementen ist zunächst günstiger. Hinzu kommt jedoch der Transport der Fertigteile zur Baustelle, so dass sich die Kosten letztendlich etwa entsprechen.

Auch das Hallentor von acht Metern Breite ist auf den Betrieb ausgerichtet. So können die Mitarbeiter das Tor mit zwei Fahrzeugen gleichzeitig passieren. Der Boden im Hallenbereich ist ein Industriefußboden, der mit einem Flügelglätter bearbeitet wurde. Die ausführende Bau-

firma nahm eine sogenannte Korrodur, eine Hartstoffeinstreuung, vor, damit die Oberfläche ausreichend hart ist. „Gerade beim Aufladen mit der Schaufel am Boden ist das sehr wichtig“,

erläutert Ahlswede: „Außerdem lassen sich die Flächen geglättet viel besser reinigen.“ Im Gegensatz zum Betrieb von Ahlswede werden in vielen anderen landwirtschaftlichen Betrieben Lagerhallen häufig mit einem 16- oder 18-Tonner mit Anhänger gefüllt. In solchen Fällen ist eine Traufhöhe von sechs Metern und eine Hallenbreite von 22 oder 25 Metern ausreichend.

Individuelles Modell

Der Einsatz von Teleskopladern erforderte bei der Lagerhalle von Ahlswede ein Aufstocken der Traufhöhe. So kam der Landwirt zu seinem individuellen Modell, das nun neben dem Wohnhaus steht. Die Frage, ob die Größe der Halle zukunftsweisend für seinen Betrieb sei, beantwortet er schmunzelnd: „Unser Betrieb wird sicherlich zukünftig noch weiter wachsen. Aber wo wir letztendlich hinwollen, das legen wir jetzt noch nicht fest.“

Birgit Greuner



Foto: Greuner



„Wir haben nur wenige Lichtplatten und lediglich eine Schleuse in das Dach eingebaut, um den Lichteinfall auf ein Minimum zu reduzieren“, erläutert Meyer.

Das Hallentor mit einer Breite von acht Metern ermöglicht die Durchfahrt von gleichzeitig zwei Fahrzeugen.

Professor Dr. rer. nat. Rudolf Ahlswede,

ein internationaler anerkannter Wissenschaftler,

gebürtig aus Dielmissen, * 15.9.1938 +
18.12.2010



Am 18. Dezember 2010 verstarb im Alter von 72 Jahren

Herr Prof. Dr. Prof. h.c. (RUS)

Rudolf Ahlswede

Herr Prof. Dr. Prof. h.c. (RUS) Rudolf Ahlswede war von 1975 bis 2003 an der Universität Bielefeld, Fakultät für Mathematik, tätig und hat sich in besonderer Weise für die Universität Bielefeld verdient gemacht.

Mit dem Verstorbenen verlieren Universität und Fakultät für Mathematik einen herausragenden Wissenschaftler und Hochschullehrer, der sich auch nach seiner Emeritierung 2003 außerordentlich wissenschaftlich engagiert hat.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrenvolles und dankbares Andenken bewahren.

UNIVERSITÄT BIELEFELD

Prof. Dr. G. Sagerer
Rektor

Prof. Dr. M. Röckner
Dekan

Rudolf Ahlswede, geboren am 15.9.1938 in Dielmissen und gestorben am 18. Dezember 2010 in Polle an der Weser, war ein deutscher Mathematiker.

Er studierte Mathematik, Physik und Philosophie an der Universität in Göttingen. Er erhielt 1966 den Dr. rer. nat in Mathematik an der Universität in Göttingen.

Er dissertierte 1966 in Göttingen bei Professor Dr. Konrad Jacobs mit dem Thema „Beiträge zur Shannonschen Informationstheorie im Falle nichtstationärer Kanäle“. Er widmete sich auch in seiner weiteren Laufbahn der Informationstheorie und ist einer der weltweit führenden Vertreter dieses Gebiets.

1988 erhielt er zusammen mit Imre Csiszar den Prize Paper Award der **IEEE** Information Theory Society für Arbeit auf dem Gebiet des Hypothesentestens sowie 1990 für eine neue Theorie der Nachrichtenidentifikation. Er ist damit einer von gegenwärtig vier Wissenschaftlern, denen dieser Preis zweimal zugesprochen wurde.

Als emeritierter Professor der Universität Bielefeld erhielt Rudolf Ahlswede 2006 den Claude-Elwood-Shannon-Award der **IEEE** Information Theory Society. Der Preis ist nach Claude Elwood Shannon benannt und wird seit 1974 für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Informationstheorie verliehen. Der Preis ging erst fünf Mal an nicht aus den USA stammende Wissenschaftler.

Stationen in seinem Leben: 1967 ging er nach Amerika zur „Ohio State University“ Columbus, 1969 außerordentlicher Professor, 1972 Professor, weitere Stationen: Cornell University Ithaka, NY, Universität Heidelberg, am „Istituto Nazionale di Alta Matematica“ in Rom, Stanford Universität in Stanford, CA, Nankai Universität in Tianjin in China, Japan, Moskau. Ehrendoktorwürde von der Universität Moskau erhalten. Während 1970-1971 war er an der Universität Illinois, Urbana und 1974 – 1975 an der Universität Göttingen. Er bekam eine Professur in Bielefeld.

Jubilarehrungen in der TSV-Hauptversammlung

Dielmissen (tz). Die Jahreshauptversammlung des TSV Dielmissen im „Ankerkrug“ stand ganz im Zeichen des erfolgreichen Jubiläumsjahres 2002 zum 100-jährigen Bestehen. Nach dem Gedenken an die Verstorbenen richtete sich das Augenmerk auf den früheren Vorsitzenden Werner Rogge, der 56 Jahre TSV-Mitglied war und bis zu seinem Tod den Verein leitete.

Nach der Sportabzeichenverleihung durch die Vorsitzende Birgit Hartmann an 34 Einzelpersonen und drei Familien erfolgten durch Irmaut Schrader vom Kreissportbund Ehrungen auf der Ebene des Landes- und Kreissportbundes. Die goldene Ehrennadel des LSB erhielt Hermann Ahlswede, 56 Jahre Mitglied und seit 1955 in verschiedenen Funktionen tätig. Mit der silbernen LSB-Ehrennadel wurde Hermann Kreiter (57 Jahre Mitglied und 28 Jahre in Funktionen als Gerätewart, Schriftführer und Sozialwart tätig). Ebenfalls LSB-Silber bekamen Magdalene Dittrich, Mitglied seit 1947, 25 Jahre Frau-

enwartin seit 1973, Walter Gastmann, Wanderwart seit 1979 und Pressewart 1990 bis 2000 (23 Jahre in Funktionen) und Elke Kriegel, Kinderturnwartin von 1980 bis 2001 und zweite Vorsitzende seit 2002. Und mit der silbernen Ehrennadel des Kreissportbundes für 15 und mehr Jahre im TSV-Vorstand wurde Elke Klabunde (Trampolinfachwartin 1987 bis 2001, Oberturnwartin ab 2002) ausgezeichnet.

Mit Dank und einem Wandteller wurde der langjährige Wanderwart Walter Gastmann verabschiedet, der seit 1979 sehr viel Leidenschaft in die Vorstandsarbeit einbrachte und die Wandergruppe leitete. Dank und Anerkennung gebühren ihm auch für seine Mitarbeit an der gelungenen Vereinschronik. Jürgen Runge erhielt als neuer Wanderwart (Mitglied seit 1987) das Vertrauen.

Der Jahresbericht der Vorsitzenden Birgit Hartmann konzentrierte sich auf die gelungene Hundertjahrfeier des TSV. Die Vorsitzende nannte stellvertretend für die 74 Helfer Elke

Kriegel. Sportlich konnten die Turnerinnen in den Bereichen Geräteturnen und Trampolinsport überzeugen.

Auch 2002 übernahm der Verein sämtliche Kosten für Weiterbildungen der Übungsleiter und Kampfrichter. „Der

Schlüssel zum Erfolg, auch über die Orts-, Samtgemeinde- und Kreisgrenzen bekannt und fachkundig zu sein, liegt in der Fortbildung,“ betonte Birgit Hartmann, die dieses Potenzial des Vereins weiter ausbauen möchte. Der Blick in die Kurzberich-

te der Fachwarte überzeugte, dass man beim TSV Dielmissen auf dem richtigen Weg ist, auch was die Finanzierung betrifft. Die neuen Kassenprüfer Willi Göhmann, Birgit Wedekind und August Schütte werden mit darüber wachen.



Dielmissen. Die Jubilare des TSV Dielmissen.

Foto: tz

Der besondere Geburtstag

Den 29. Februar gibt es nur alle vier Jahre

EINBECK (fb) – Der 29. Februar – nur alle vier Jahre steht er im Kalender. Heute ist wieder dieser besondere Geburtstag. Die EULE hat drei Geburtstagskinder besucht – und gratuliert zum heutigen Glückstag.

In Einbeck sind insgesamt 22 Menschen registriert, die an diesem Datum geboren sind. Nur acht Männer haben nach Auskunft des Standesamtes Einbeck in ihrem Ausweis als Geburtstag den 29. Februar vermerkt, die meisten „besonderen“ Geburtstagskinder sind Frauen, berichtet Frank Duwe. Aufgefallen ist dem Standesbeamten noch, dass es in Wenzeln allein drei 29-er Geburtstagskinder gibt. Eheschließungen dagegen sind am 29. Februar in den vergangenen 20 Jahren im Einbecker Standesamt keine notiert worden. Standesbeamter Frank Duwe: „Das war offenbar kein gewünschtes Glücksdatum.“

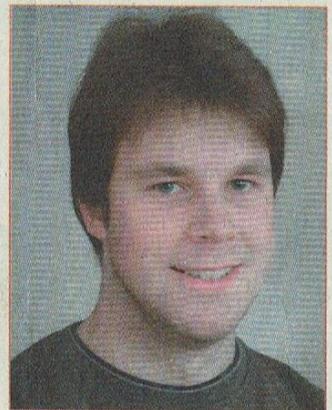
Das wird sich auch in diesem Jahr nicht ändern. Denn sonntags sind in Einbeck keine Trauungen möglich.



Für **Christiane Giersig** (44) ist ihr besonderes Geburtsdatum inzwischen Normalität geworden. Sie feiert ihren Geburtstag stets am 1. März – oder alle vier Jahre am 29. Februar. Früher sei sie öfter darauf angesprochen worden, heute nicht mehr. Scherze machten natürlich auch heute noch einige, sagt die Teleagentin aus Hullersen. Etwa, ob sie denn als „Elfjährige“ schon Auto fahren dürfe. „Da hab ich eine Sondergenehmigung“, schmunzelt die 44-Jährige. Fotos: Bertram



Dass **Brunhilde Ebrecht** (64) am 29. Februar Geburtstag hat, wisse in Naensen wohl fast jeder, sagt sie: „Auf dem Dorf weiß man das“. Als die gelernte Bauzeichnerin 1940 in Dielmissen (Landkreis Holzminden) morgens um 11 Uhr als Hausgeburt auf die Welt kam, habe ihr Vater noch wählen dürfen, mit welchem Datum die kleine Brunhilde amtlich eingetragen werden sollte. Der entschied sich für den 29. Brunhilde Ebrecht: „Mein Vater war stolz darauf.“



Benedikt Thebes (20) versammelt heute Familie und Freunde um sich, um wie alle vier Jahre seinen besonderen Tag zu feiern. „Wenn ich schon mal richtig Geburtstag habe“, sagt der Zivildienstleistende. „Ich werde ja fünf.“ Ein bisschen ist er stolz darauf, an einem 29. Februar geboren worden zu sein – wie auch seine Nachbarin in Odagsen. Dass er neuen Bekannten aber immer wieder sein außergewöhnliches Geburtsdatum erklären muss, „ist manchmal auch nervig.“

Internationaler Preis für gebürtigen Dielmisser

Als erster bundesdeutscher Wissenschaftler wurde Prof. Dr. Rudolf Ahlswede, Mathematiker an der Universität Bielefeld, vor kurzem von der Internationalen „IEEE (Institute of Electrical and Electronic Engineer) Information Theory Society“ ausgezeichnet. Er erhielt den renommierten und seltenen internationalen Preis der Gesellschaft, die ihren Sitz in New York hat, für seine „herausragende Arbeit“ auf dem Gebiet der Informationstheorie. Ahlswede stammt aus Dielmissen.

Die Arbeit mit dem Titel „Hypothesentesten bei Beschränkungen des Datenaustausches“ verfaßte Ahlswede gemeinsam mit Imre Csiszar vom Mathematischen Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften während eines einjährigen

Gastaufenthaltes des Ungarn in Bielefeld. Darin wird erstmals eine Verbindung zwischen der Informationstheorie und der Statistik hergestellt.

Die Informationstheorie habe ein Maß für die Größe der Information entwickelt, das auf einem Begriff des Wissens mit Wahrscheinlichkeit, der zwischen Wissen und Nicht-Wissen noch Zwischenformen des Wissens unterscheidet, beruhe, so Ahlswede. Diese Theorie sei die bisher einzig wirklich erfolgreiche quantitative (meßbare) Theorie der Kommunikation.

Das auf den ersten Blick eher abstrakte und trockene Thema ist angesichts der ständig zunehmenden Kommunikationsmöglichkeiten allerdings von aktueller Bedeutung für Jedermann. Das Hypothesente-

sten sei eine der Hauptaufgaben der mathematischen Statistik, die an den Universitäten in der Bundesrepublik beispielweise im Vergleich zu den USA einen eher kleinen Raum einnehme.

Dabei gehe es um die Widerlegung und Bestätigung von Annahmen, indem man sich Daten verschaffe. Da diese für die Statistiker

knapp 15 00 Mitglieder, für eine „herausragende Arbeit auf Gebieten, die für die Gruppe von Interesse sind“. Sie ist nicht an ein Fachgebiet gebunden. Berücksichtigt werden Arbeiter, die in den vergangenen zwei Jahren erschienen sind.

Ahlswede ist weder in der IEEE noch in einer anderen wissenschaftlichen Organisation Mitglied. Privat spielt er gerne Tennis, im Verein. Schon in seiner Schulzeit am Holzmindener Gymnasium war er im MTV '49 aktiv. Als Mitglied einer Vierer-Mannschaft errang er unter anderem die Landesmeisterschaft im Geräteturnen.

Der Lebensweg des erfolgreichen Mathematikers begann 1938 in Dielmissen. Dort ging er zur Grundschule und anschließend zur Mittelschule in Eschershausen. Nach dem Abitur 1958 am Gymnasium Wilhelmstraße studierte Ahlswede in Freiburg und Göttingen Philosophie, Mathematik und Physik. Nach der Promotion in Mathematik 1965 war er zunächst Assistent bei Professor Konrad Jacobs in Göttingen.

Nach Stationen in den USA wurde er 1975 ordentlicher Professor für Mathematik an der Universität Bielefeld. Gastaufenthalte führten den Mathematiker unter anderem nach Rom, Heidelberg, in die USA sowie 1985 zwei Monate nach China.

Seine starke Verbundenheit zum Weserbergland hat Ahlswede bis heute beibehalten. Immer wieder gerne kommt er regelmäßig mit seiner Frau und dem 16jährigen Sohn zum Wandern in die alte Heimat, wo viele seiner Freunde und Verwandten leben.

—SK



oft weit entfernt seien, wie beispielsweise auf dem Mond, und ihre zuverlässige Übertragung deshalb kostenmäßig sehr aufwendig sei, habe man überlegt, wie man mit weniger Daten auskommen könne, die Menge der Daten eingeschränkt werden könnte, erläuterte Ahlswede. Es habe sich die Frage nach der bestmöglichen Auswahl gestellt.

Die beiden Mathematiker entwickelten eine Formel. Sie sage dem Wissenschaftler, wieviel Beobachtungen, Daten, er benötige, um die Wahrscheinlichkeit, daß die von ihm getroffene Entscheidung falsch sei, unter eine gewünschte Sicherheitschranke zu drücken, erläuterte der Bielefelder Mathematiker.

Der Preis wird ihm im Januar 1990 in San Diego, Kalifornien, ausgehändigt werden. Vergeben wird er jährlich von einer Gruppe von Informationstheoretikern, sie hat weltweit

In einer kleinen Stadt . . .

*Die lieblich an dem Fluß der Weser liegt
der Berge Grün, die Wiesen und die Felder
das Tal mit seinen alten Häusern dicht umgibt
hoch droben, dort wo dann das Blau des Himmels liegt
stehn wuchert erst verschiedenartig Wälder.*

*Die Stadt ist alt und jung zugleich in ihrem Bild
sie ist nicht groß, doch reich was die Historie will
da können andre große Städte verkriechen sich ganz still
sie haben nicht das Glück gehabt einen Baron der Lüge
in seinen Mauern zu gebären
der heut noch Menschen nach dem Gelde jagen läßt.*

*Und wars ein Flop, der Film, Millionen in den Sand gesetzt
doch Wenige wissen das in unsrer kleinen Stadt
nur dem Baron verrückt vor Lachen die Perücke
hätten die mich gefragt bei ihrem miesen Stücke
dann wär wir in meine Grotte gestiegen
nur die funkelnden Steine hätten glitzernd geschrieben
da wär die Lust, die Liebe und der Tod gar richtig dargestellt
und ganz am Ende käm das garstig Geld.*

*Die Bänke an der Weser oder im Park vorm Rathaus
sitzen die ehrwürdigen Alten und plaudern aus
weiß Du schon, daß der und der . . . nicht unterbrechen
sonst weiß ichs nicht mehr
also der hat . . . acht ist ja Quatsch . . . wie gehts denn
Deinem Bein?*

*er hört sehr schwer! — Ja als ich noch jung war
stand hier ein dicker Baum, mein Herz mit Lisa
hat ich eingeschnitzt. Jetzt ist er schon lange weg.*

*Die kleine Stadt hat viele Gesichter
große Lampen und kleine Lichter
ich seh schon ich bin kein Dichter
nur die Wahrheiten wiegen meine Richter.*

Günther Zaag
Bodenwerder



Prof. Dr. Rudolf Ahlswede mit chinesischen Kollegen.

Abschied von Frau Margrit Brünig

Am 9. Juni wurde sie für ihre 30-jährige Mitarbeit im Ev. Kindergarten Metzkausen geehrt, zum 1. Oktober ist sie in den Ruhestand getreten: Margrit Brünig. Nach dreißig Jahren kann sie auch heute noch sagen: „Der Beruf hat mir Spaß gemacht und ich würde ihn auch wieder ergreifen“. Sicher, die Zeiten haben sich geändert und mit ihnen auch die Lebensbedingungen der Kinder und damit die Arbeitsbedingungen in einer Tageseinrichtung für Kinder. Was früher Aufgabe des Elternhauses gewesen sei, werde heu-



te auf die Erzieherinnen delegiert. Hätten die Erzieherinnen früher die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützt, so erwarteten Eltern heute vielfach die Erziehung durch den Kindergarten. Traurig wird Margrit Brünig, wenn sie sowohl an die Kinder denkt, die zu wenig Zuwendung und Interesse erfahren, als auch an die Kinder, die „überbehütet“ werden und kaum eine Chance erhalten, sich selbständig zu entwickeln.

Besonders hat ihr die Bewegung der Kinder am Herzen gelegen: „Bei den Be-

wegungsspielen in unserem Bewegungs- und Turnraum konnten Kinder Selbstvertrauen und ihre motorische Leistungsfähigkeit entwickeln. So ist es für sie ein Wunsch für den Kindergarten, für diese Arbeit doch einmal mehr Raum zu bekommen.

An dem durch die ehemalige Leiterin, Frau Schott, immer wieder erinnerte biblische Leitwort: „Wer ein solches Kind aus Liebe zu mir aufnimmt, der nimmt mich auf“, hat sich Margrit Brünig orientiert.

Was sie bis heute immer wieder bewegt, sind die Grüße, die sie von ehemaligen Kindern – auch noch 25 Jahre nach deren Kindergartenzeit – erhält. „Da bewahrheitet sich die Regel: Schenke, vergiss es und es wird zu dir zurückkommen“, ist sie überzeugt.

Für den neuen Lebensabschnitt wünscht sie sich Gesundheit für die gemeinsame Zeit mit ihrem Ehemann, ihrer Tochter und Enkelin. Noch muss sie sortieren, welches der Hobbys sie intensiv weiter verfolgen will. Doppelkopf wird für die leidenschaftliche Kartenspielerin sicherlich dazu gehören. Auch eine Sammlung „Kindermund“ heraus zu geben, könnte sie sich vorstellen. Mit einer Anekdote aus dem Kindergarten nimmt sie das Projekt in den Blick: „Frau Schott fragte eines Morgens vor dem Frühstück: ‚Was sollen wir denn heute einmal als Tischgebet singen?‘ Darauf kam es bei einem Kind, wie aus der Pistole geschossen: ‚Wir wollen unsern alten Kaiser Wilhelm wieder haben!‘“

Heute stehen neben dem Dank der Kirchengemeinde für alles Engagement die besten Wünsche für ihre Zukunft - und die gespannte Erwartung auf die Sammlung „Kindermund“.

Klaus Schilling

Dr. Rudolf Heinrich Fritz Ahlswede,

Rechtsanwalt, Personalleiter des Reichsnährstandes, Reichslandwirtschaftsrat * 4.6.1906 + 29.11.1939 in Göttingen
 00 4.5.1935 Herta Lühring aus Hannover * 20.11.1912 + 28.4.2011



Dr. Rudolf Ahlswede



Herta Ahlswede, geb. Lühring



Dr. Rudolf Ahlswede hilft seinem Vater Hermann Ahlswede

Dr. Rudolf Ahlswede in Göttingen beigesetzt

Berlin-Lichterfelde W, den 29. November 1939.
Margaretenstr. 24 b

Mittwoch früh starb nach tapfer ertragener, heimtückischer Krankheit mein geliebter, treuer Mann, meiner beiden Kinder liebevoller Vater, mein guter Sohn, unser lieber Schwiegersohn, Bruder und Schwager

Reichslandwirtschaftsrat
Dr. Rudolf Ahlswede
 Personalleiter des Reichsnährstandes

im Alter von 33 Jahren.

Im tiefem Schmerz
Herta Ahlswede, geb. Lühring
 und Kinder, sowie allen sonstigen Angehörigen

Die Trauerfeier findet am Sonnabend, den 2. Dezember 1939, in Göttingen, 14⁴⁵ Uhr, von der Friedhofskapelle aus statt.
Kranzspenden nach Göttingen, Bestattungswesen Culp.

Für die herzliche Teilnahme beim Heimgange meines unvergeßlichen Mannes, des

Reichslandwirtschaftsrats
Dr. Rudolf Ahlswede
 spreche ich meinen tiefempfundenen Dank aus.

Frau Herta Ahlswede

Berlin=Lichterfelde West, im Dezember 1939
 Margarethenstraße 24 B



Am vergangenen Sonnabend, dem 2. Dezember, wurde der Personalleiter des Reichsnährstandes, Reichslandwirtschaftsrat Dr. Rudolf Ahlswede, Mitglied des Landesbauernrates Niedersachsen, auf dem städtischen Friedhof seiner alten Studienstadt Göttingen zur letzten Ruhe gebettet. Mit ihm ist ein treuer Kämpfer Adolf Hitlers und zugleich einer der verdienstvollsten Männer des Reichsnährstandes dahingegangen. In der Würdigung alles dessen, was Rudolf Ahlswede in nimmermüden Einsatz seiner Arbeit und seiner ganzen Persönlichkeit auf agrarpolitischem Gebiet geleistet hat, wurde die Trauerfeier ein ergreifendes Bekenntnis zu dem Geist und der schaffenden Kraft des Nationalsozialismus. Und die dem Verstorbenen in Pflicht und Kameradschaft im Leben verbunden waren, sie waren nun selbst herbeigeeilt oder hatten sich vertreten lassen, um ihm das letzte Geleit zu geben. Unter den Trauernden waren der Landesbauernführer von Rheden und der Kreisleiter Dr. Gengler erschienen; die Gefolgschaft der Personalabteilung im Verwaltungsamt des Reichsbauernführers hatte aus Berlin 10 Vertreter gesandt. Weiterhin waren namhafte Vertreter der Partei und ihrer Gliederungen erschienen.

Die würdige Feier war in den Rahmen edelster deutscher Musik gestellt. Die Wache am Sarge hielten Männer im braunen Ehrenkleide, die ihn auch hinaustrugen und in die kühle Erde herabsenkten. Sinndeutend für das erloschene Leben, dem diese feierliche Stunde gewidmet war, stiegen Worte auf: „denn Über den Toten türmen sich die Taten.“ Ja, so steht das Lebenswerk auch über dem jetzt Dahingegangenen; denn er war einer von denen, die „an des Reiches Feldhermhalle die Stufen in die Ewigkeit hineinbauen, bis ihnen die Hämmer aus den Händen fallen“.

Landesbauernführer von Rheden, der dem Dahingegangenen in Freundschaft und in Arbeit verbunden war, widmete ihm wärmste Worte. Er rollte dieses Leben auf, das an der sagenumwobenen Ith seinen Anfang genommen hatte. Die erste Jugend verbrachte Rudolf Ahlswede auf dem väterlichen Hof; er besuchte die Dorfschule und legte bei der Arbeit in der Landwirtschaft schon mit Hand an. Er kannte die bäuerliche Arbeit und wusste um Sitte und Brauchtum; fest stand er im Bauerntum. Auch sein späteres Leben hindurch blieb er immer der treue Sohn der Scholle und der schlichte bäuerliche Mensch. Nach weiterem Schulbesuch und Studium wurde Rudolf Ahlswede Rechtsberater in Hameln. Sein Innerstes zwang ihn dann zu der Fahne Adolf Hitlers; er wurde ein stiller, aber zäher Kämpfer. Des weiteren wurde er Hoheitsträger der Partei im Gau Süd-Hannover-Braunschweig; eine Zeitlang war er auch Bürgermeister von Hameln.

Sodann wurde Rudolf Ahlswede Abteilungsleiter für Rechtsfragen in der Landesbauernschaft, wobei er mit seinem bäuerlichen Instinkt stets den rechten Weg gegangen ist. Als der Reichsbauernführer R. Walther Darre seinen agrarpolitischen Apparat aufbaute, war Dr. Ahlswede hierbei nicht allein Rechtsberater, sondern er wurde auch ein Prediger des Gedankens von Blut und Boden. Einer der Treuesten war er, als die Landesbauernschaft Hannover aufgebaut wurde. Mit aufgebaut hat er aber nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich. Dann kam die Versetzung nach Berlin, wo er Personalleiter des Reichsnährstandes wurde. Mit warmer Anerkennung sprach Landesbauernführer von Rheden von der Treue, mit der Rudolf Ahlswede mitgearbeitet hat, und als Freund dieses seltenen Mannes richtete er tiefempfundene Worte an die Frau, die ihn nunmehr verloren hat – Worte, die von Herzen kamen und zu Herzen gingen. Denn so, wie das Leben dieses Mannes von großer Liebe zum Führer und zum großdeutschen Reich getragen war, so stand er auch in fester Treue zu seiner Sippe. Für alle, die in Freundestreue zu diesem letzten Gang mitgekommen waren, nahm der Landesbauernführer Abschied von dem, der mit ihnen marschiert war für Adolf Hitler, für Arbeit und Brot, für Blut und Boden. Und er rief dem Toten zu: „Unsere alten Mitkämpfer sollen nicht vergessen werden. Dein Geist wird mit uns marschieren!“

Unter den letzten Blumengrüßen am Grabe legten u. a. Kränze nieder: der Landesbauernführer von Rheden für den Reichsbauernführer und für sich selbst, der Kreisleiter Dr. Gengler für den Gauleiter, weiterhin die Personalabteilung des Reichsnährstandes Berlin, und die Führung des Landesbauernrates Niedersachsen.

Mit dem Hinscheiden des Reichslandwirtschaftsrates Dr. Rudolf Ahlswede ist ein reiches Leben für Führer und Volk erloschen. Seine Arbeit und sein Geist aber werden fortwirken, wie dies an seinem Grabe ausgesprochen wurde: „Die Fackel geht von Hand zu Hand, der flammende Stafettenlauf hört nimmer auf.“

1L. Wolff-Wagener

Leichenpredigt von Landesbauernführer von Rheden

Der Reichsbauernführer hat den Mitgliedern der Landesbauernräte ein Wort mit auf den Weg gegeben, das zwar nur kurz ist, das aber mit der ganzen Schwere nationalsozialistischer Pflichterfüllung belastet ist, das Wort: „Handle als Deutscher stets so, daß

Dich Dein Volk zum Vorbild erwählen kann!“ Dieses Wort soll uns Wegweiser und Mahner sein auf unserem Lebenswege, in unseren Denken und Fühlen, in unseren Tun und Handeln. Wir wollen heute in dieser Gedenkstunde das Leben Rudolf Ahlswede unter dieses Wort stellen, denn er hat als ein Vorbild für uns alle unter diesem Wort gelebt und gearbeitet. Rudolf Ahlswede war Bauernsohn aus Niedersachsen. Im Dorf Dielmissen, in jener wundervollen, sagenumwobenen Landschaft am Ith, unter den ragenden Ithklippen, ist er geboren. Auf dem Hofe seines Vaters hat er in Sitte und Brauchtum das Bauerntum und durch seine Mithilfe in Hof und Feld die bäuerliche Arbeit kennen gelernt. In Gottes herrlicher Natur, auf dem Acker inmitten der ragenden Berge, am Pfluge, hat er seine Kindheit verlebt. Nie hat er diese Kindheit vergessen. Sie haben den tiefsten Wesenszug des Bauerntums, das Verwurzelte sein der Menschen mit der Scholle, des Blutes mit dem Boden, fest in seiner Seele verankert. Bauerntum lag ihm im Blut und im Gemüt und gab seinem Wesen und Tun den Ausdruck. So blieb er auch später das, was er ursprünglich war, ein der Scholle verwachsener Bauernjunge: Ohne viel Worte ein Erfüller der Pflicht.

Jahre später sehen wir ihn als Rechtswahrer in Hameln. Die Stadt an der Weser war rot, die Bürger waren friedfertig und in ihr Schicksal ergeben. Der Bauer der Gegend dachte in Saat und Ernte und fügte sich, wenn auch unwillig, in die Begebenheiten der Zeit. Nur wenige im Kampf gegen den Zeitgeist und für Deutschlands Neuanfang. In Rudolf Ahlswede regte sich schon damals die Stimme des Blutes. Ein aus dem Bauerntum kommender Rechtswahrer, der sich selber treu bleibt, ist nur der, der arteigenes Wahrheit⁰ verfiucht. Was bedeuten ihm Paragraphen eines römisch-rechtlichen Gesetzes, wenn die Stimme des deutschen Blutes nach germanischem Recht ruft? Was bedeutet der bürgerliche Begriff der eigenen Existenz, wenn es das Leben des Volkes gilt! So trat er ein in den Kampf für Ehre und Freiheit, für Arbeit und Brot und wurde ein stiller, aber zäher Kämpfer für Adolf Hitler. Monatlang wogte in Hameln der Kampf. Sieger blieb Rudolf Ahlswede, und das Vertrauen seines Gauleiters berief ihn zum Hoheitsträger des Kreises, zum Kreisleiter. Auch in der Stadt blieb er, aller Gegenwehr zum Trotz, Sieger, denn er wurde Bürgermeister von Hameln. Aufopfernde Pflichterfüllung wurde belohnt.

Das Tal am Westabhange des Iths⁰, und das Leinetal liegen nicht weit voneinander. So lernten wir uns als benachbarte Träger des Glaubens an Adolf Hitler im Kampf kennen. Als ich dann als Landesbauernführer Hannover einen Rechtswahrer suchte, bat ich den Reichsbauernführer um die Übernahme von Rudolf Ahlswede in den Reichsnährstand. Ich wusste, wer er wahr: Bauer und Wahrer des Rechtes, ein bäuerlich denkender Mensch und ein Mann, der das Recht kannte, das mit uns geboren ist. So war er wie kein anderer berufen, in der großen Landesbauernschaft des Niedersachsenraumes in dem Lande der Erbhöfe, derjenige zu sein, der dem Reichserbhofgesetz ein Förderer und treuer Hüter war. Als ein Mann, der das Denken in Ahnen und Enkeln in sich trug, der Vergangenheit und Zukunft lebendig in sich vereinte, stand er über den Fragen der Gegenwart. Aus der ganzen Tiefe seiner bäuerlichen Seele heraus, übersah er die Fragen des Erbhofrechtes. Er fällte seine Entscheidungen als tiefer Kenner bäuerlicher Gedankengänge. Ihm wuchs der Glaube an das ungeschriebene Recht aus dem Blut und wurde so zum klaren Erkennen und Wissen wahrhaftigen Rechtes. Blut und Boden in langer Geschlechterfolge zu binden, lag ihm am Herzen. Aus der Geschichte heraus kannte er die Urkraft des Erbhofgedankens. Er wusste, dass Niedersachsen darum das Kernland Deutschlands war, weil es der Stimme des Blutes folgend, Blut und Boden stets als ungeschriebenes Gesetz anerkannt hatte. Er kannte die furchtbaren Auswirkungen des fränkischen Rechtes und wusste, wofür Wittekind einst gegen Karl gekämpft hatte. Er war Revolutionär, aber doch stets besonnen und lebt in uns fort als einer jener Rechtswahrer, die mit uns Bauern stets eines Sinnes waren, ein Mann der Wissenschaft und doch ein Mann der Tat.

Reichsleiter Darre[´] hat sein Werk unterbaut mit dem Agrarpolitischen Apparat der NSDAP. Rudolf Ahlswede ist in diese Reihen ein vorbildlicher Kämpfer gewesen. Er hatte die Gedankengänge, die Lehre und das Wollen Darre[´]s nicht nur erkannt, sondern war ein Bekenner dieser Lehre. Er wusste, dass, das Bauerntum zweierlei Aufgaben hat: Ernährer des Volkes und Blutsquell der Deutschen zu sein. Er war ein kühner Verfechter des Rassegedankens und ein Prediger des Glaubens an die Urkraft artreinen Blutes. Als Gauhauptstellenleiter im Amt für Agrarpolitik im Gau Süd-Hannover-Braunschweig war er uns ein treuer und tatfroher Mitarbeiter!

Die Aufbauarbeit der ersten Jahre bedurfte nicht nur gewissenhafter Arbeiter, sondern auch ganz besonders treuer Menschen. Eine große Dienststelle kann in Revolutionszeiten nur der leiten, der wirklich Getreue um sich hat. Einer dieser Getreuen war Rudolf Ahlswede. Er hat stets als Nationalsozialist und Kamerad neben den ehrenamtlichen Führern gestanden, besonders, wenn es galt, neue Mitarbeiter zu beurteilen oder auf alte Mitarbeiter einzuwirken. Als Leiter der Personalabteilung der Landesbauernschaft Hannover hat er stets versucht, Neueintretenden in das Herz und die Seele hineinzuschauen, da ihm die Gesinnung und die notwendige neue innere Haltung der Menschen mehr wert war, als ihr erlerntes Können. Er war ein Sucher nach charaktervollen Persönlichkeiten. Wir, seine alten Kameraden, stehen heute in aufrichtiger Trauer und herzlicher Dankbarkeit an seinem Sarge-Wir haben einen Mann verloren, dessen Name beim Aufbau der Landesbauernschaft Hannover stets genannt werden wird.

Sein erfolgreicher Arbeitswille, seine Tatkraft und seine unbedingte Pflichterfüllung waren dem Reichsbauernführer bekannt. Er berief ihn trotz seiner Jugend an leitende Stelle nach Berlin. So war er die letzten drei Jahre seines Lebens als Leiter der Personalabteilung im Reichsnährstande tätig. Sein Wirken dort können nur die beurteilen, die das Feld seiner Tätigkeit kennen. Ein stiller, aber doch willensstarker Kämpfer und Arbeiter hat in Berlin für sein Bauerntum und die Beamten des Reichsnährstandes vorbildliche Arbeit geleistet. Er war ein Mann, der zu seinem Wort und seiner Tat stand.

Rudolf Ahlswede war ein Mann der zielklaren Liebe zu Führer, Volk und Vaterland, ein Mann tiefsten Glaubens. Dieser Glaube offenbarte sich in seiner Treue zu seiner Frau und seinen Kindern, zu seiner Sippe und zu seinen Kameraden und Mitarbeitern, in hingebender Arbeit für Führer und Volk. Wer in kleinen treu ist, der ist es auch im Großen. Und so war Rudolf Ahlswede treu seinem Gott aus tiefster Erkenntnis als gottgläubiger Mensch, der wusste, dass man seinem Gott nicht sucht, sondern dass er lebendig in der eigenen Seele wohnt! Er war kein kleiner Zweifler, sondern ein mutiger Bekenner. Er wusste, dass

Blut und Boden ewige Gottesgesetze sind, dass nur das Volk weiterleben wird in der Geschichte, das willens ist, unter diesem Gesetz zu leben und für die Tatwendung dieses Gesetzes das Letzte einzusetzen. Rudolf Ahlswede wusste, dass dies Leben kein Opfergang ist, sondern ein Weg der heldischen Tat. Er stand als ganzer Mann und als Kämpfer im Leben, auch dann noch, als eine schwere Krankheit ihn niederwarf. Er fürchtete den Tod nicht. Der Tod war für ihn kein Ende. Er wusste, dass der einzelne Mensch nur ein Glied ist in der ewigen Reihe von Ur zu Ur, dass er selber auch nur ein kleiner Tropfen war im ewigen Blutstrom, der aus Gott kommend, einmal wieder auch zu Gott zurückkehrt. Er wusste, ruhig kann sterben, wer Kinder hinterlässt, wer weiß, dass trotz Tod sein Blut weiterfließt. Rudolf Ahlswede glaubte an den Sieg des Führers und den Groß-Deutschlands um der göttlichen Gerechtigkeit willen. Er hat immer zu unserem Geleitwort stehend, im Kampf gestanden.

Ein wahrhaftes Kampfesleben hat durch den Tod Rudolf Ahlswede seinen Abschluss gefunden. Voll tiefer Trauer stehen wir an seiner Bahre. Wenn heute der Hoheitsträger der NSDAP, der Kreisleiter des Kreises Göttingen, mit uns an Deiner Bahre steht, dann ist dies der Ausdruck der Anerkennung für einen treuen Kameraden und Kampfgenossen. Wenn in dieser Gedenkstunde Deine Mitarbeiter aus Berlin, Deine Kampfgenossen aus Hannover an Deinem Sarge stehen, dann ist dies für uns das Zeichen der Dankbarkeit an Dich, Rudolf Ahlswede. Einem Mitkämpfer ist die Fackel entglitten, ein anderer wird sie in die Hände nehmen und weiter tragen. Die Ablösung der Wache hat sich vollzogen.

Diese Abschieds- und Gedenkstunde ist für Euch, Ihr lieben Angehörigen des Entschlafenen, ganz besonders aber für die tieftrauernde Gattin, eine Stunde des Dankes und der Erinnerung, zugleich aber auch eine Stunde der Vorschau in die Zukunft. Sie, liebe Frau Ahlswede, stehen nun allein auf sich gestellt als Mutter Ihrer beiden Kinder, die doch das größte Geschenk sind, das der Mann Ihnen hinterlassen hat, den Sie lieb gehabt haben. Auf Ihren Schultern ruht nun allein die Sorge für das Werden der Kinder, die in sich das Blut ihrer Eltern und damit auch den Geist ihres Vaters und ihrer Mutter tragen. Jetzt, wo der Vater nicht mehr ist, haben Sie als Frau und als Mutter aus Gottes Hand die Aufgabe bekommen, die Kinder so zu lenken, zu leiten und so zu erziehen, wie Rudolf Ahlswede als Vater es selber getan hätte. Es mag ein schweres Amt sein, das Ihnen aufgebürdet wird und dennoch ist es ein wundervolles Amt, Pflegerin und Lenkerin der Kinderseelen zu sein, die Sie körperlich und geistig gesund halten sollen, damit sie dem kommenden deutschen Geschlecht als Mann und als Frau treue Diener werden im Geist ihres Vaters für Führer und Volk. Aus den Tränen der Trauer wächst Ihnen die Kraft für die Aufgabe, Mutter und Vater in einem zu sein. Erziehen Sie Ihre Kinder im Geist des Wortes: Handelt als Deutsche stets so, dass Euch Euer Volk zum Vorbild erwählen kann. Es war das Leitwort des Entschlafenen. Von diesem Wort strömt Segen aus für Sie und Ihre Kinder.

Wir wollen als alte Kämpfer Adolf Hitlers, dass unsere alten Mitkämpfer aus dem Agrarpolitischen Apparat der NSDAP, dass unsere Mitstreiter um die Freiheit des Bauerntums, auch nach ihrem Tode ihren Taten entsprechend gewürdigt werden. Ihr Name soll nicht vergessen werden, sondern soll mit ebener Schrift eingetragen sein in das Buch niedersächsischen Bauerntums von Armin über Wittekind, vom Reichsfreiherrn von Stein zu Adolf Hitler und Darre`. Rudolf Ahlswede, Du sollst als Parteigenosse und Kamerad in uns und durch uns weiterleben. Wir nehmen heute von Deiner sterblichen Hülle Abschied: Ich hatte einen Kameraden, einen besseren findest Du nicht! Das Andenken an Dich wird uns immer Verpflichtung sein. Du bist mit uns den Weg für Deutschlands Ehre und Freiheit, den Weg des Kampfes für Adolf Hitler und sein Reich gegangen. Auch wenn Du nun körperlich nicht mehr unter uns bist, geht Dein Geist doch mit uns in den großen Freiheitskampf der Deutschen, durch den erfüllt werden soll der Traum der Väter und die Sage vom ewigen Reich!

Du hast mich bitten lassen, in dieser Stunde zu sprechen. Ich tat es! Wir legen nun Deinen Leib in die Erde, auf dass er Erde werde! Dein Geist aber wird bei uns sein und mit uns marschieren, Dein Geist, Rudolf Ahlswede.

